



Landtag von Baden-Württemberg

66. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 11. Juli 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 9:02 Uhr

Schluss: 12:19 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	3921	Abg. Sandra Boser GRÜNE	3938, 3946
Umbesetzung im Ausschuss für Soziales und Integration	3921, 3958	Abg. Raimund Haser CDU	3940, 3947
1. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Aktueller Stand zur Evaluierung der Polizeistrukturereform – Drucksache 16/4162	3921	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	3941
Abg. Andreas Stoch SPD	3921, 3930	Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	3942
Abg. Petra Häffner GRÜNE	3923	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	3943
Abg. Thomas Blenke CDU	3924	Ministerin Dr. Susanne Eisenmann	3944
Abg. Lars Patrick Berg AfD	3925	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	3948
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	3926		
Minister Thomas Strobl	3927	4. Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Einführung eines verpflichtenden staatlichen Tierwohllabels in Deutschland – Drucksache 16/4042	3948
Abg. Klaus Dürr AfD	3931	Abg. Martin Hahn GRÜNE	3948
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	3931	Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	3949
Beschluss	3932	Abg. Stefan Herre AfD	3951
2. Mündlicher Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache	3932	Abg. Reinhold Gall SPD	3952
Abg. Beate Böhlen GRÜNE	3932	Abg. Klaus Hoher FDP/DVP	3953
Abg. Petra Krebs GRÜNE	3933	Minister Peter Hauk	3954
Abg. Karl Zimmermann CDU	3934	Beschluss	3957
Abg. Daniel Rottmann AfD	3935		
Abg. Georg Nelius SPD	3936	Nächste Sitzung	3957
Abg. Jürgen Keck FDP/DVP	3938	Anlage 1	
3. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Digitale Bildung und Medienbildung in Baden-Württemberg – Drucksache 16/1256	3938	Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzung im Ausschuss für Soziales und Integration	3958
		Anlage 2	
		Anlage zum Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses	3959

Protokoll

über die 66. Sitzung vom 11. Juli 2018

Beginn: 9:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen. – Vielen Dank.

Ich eröffne die 66. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Dr. Bullinger, Herr Abg. Glück, Herr Abg. Kopp, Herr Abg. Dr. Lasotta sowie Frau Abg. Martin.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich bis 10:30 Uhr Herr Minister Hermann. Außerdem ist ganztägig entschuldigt Herr Staatsminister Murawski.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Vielen Dank.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2018 – Unterrichtung des Landtags gemäß § 6 des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotsgesetz – ZwEWG) – Drucksache 16/4278

Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

2. Mitteilung des Deutschlandradios vom 15. Mai 2018 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios – Drucksache 16/4364

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der CDU für eine Umbesetzung im Ausschuss für Soziales und Integration (*Anlage 1*). – Ich stelle fest, dass Sie der vorgeschlagenen Umbesetzung zustimmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Aktueller Stand zur Evaluierung der Polizeistrukturreform – Drucksache 16/4162

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort für die Begründung Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir beschäftigen uns heute hier im Landtag von Baden-Württemberg erneut mit dem wichtigen Thema „Innere Sicherheit“, mit dem wichtigen Thema unserer Polizei.

Was ist die Aufgabe der Polizei in unserem Land, in Baden-Württemberg? Die Aufgabe der Polizei ist es, für die Sicherheit der Menschen in unserem Land zu sorgen, präventiv tätig zu sein, wenn es um die Verhinderung von Straftaten geht, und effektiv zu sein, wenn es darum geht, Hilfe zu leisten bzw. Recht und Ordnung durchzusetzen.

Ich denke, wir alle sollten der Polizei, den Polizistinnen und Polizisten in diesem Land dankbar sein, dass sie diese wichtige Aufgabe für unser Land erfüllen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Was ist in diesem Kontext dann aber die Aufgabe der Politik? Aufgabe der Politik muss es sein, der Polizei die Möglichkeit zu geben, in einer funktionierenden Struktur mit genügend Mitteln für Personal und Sachausstattung und einer guten Unterbringung zu arbeiten.

Das war das Ziel der in der vergangenen Legislaturperiode durchgeführten Polizeireform, und das, was von der jetzigen Regierung in Auftrag gegeben wurde, nämlich die Überprüfung der Polizeireform, hat eines eindeutig ergeben: Es war richtig, diese Strukturreform durchzuführen. Es war richtig, damit unsere Polizei effektiv den Aufgaben in einer veränderten Landschaft und bei veränderten Sicherheitsanforderungen gerecht werden kann. Dafür, glaube ich, ist dem damaligen Innenminister Reinhold Gall immer noch Danke zu sagen – eine hervorragende Leistung.

(Beifall bei der SPD)

Aus dem Bericht EvaPol, aus der Evaluierung der Polizeireform, ergibt sich eindeutig, dass diese neuen Strukturen zu erheblichen Verbesserungen geführt haben und die Polizei gerade auch im Hinblick auf eine veränderte Sicherheitslage schlagkräftiger und effektiver machen.

(Andreas Stoch)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollten wissen: Wie sieht es denn aus mit der Umsetzung dessen, was in dem Bericht zur Evaluierung erarbeitet wurde? Wir stellen fest, dass z. B. ein ganz wesentlicher Teil dessen, was die Evaluierungskommission vorgeschlagen hat, nämlich eine Zentralisierung des Themas Verkehrsunfallaufnahme, nun offensichtlich nicht durchgeführt wird. Und ich sage: zu Recht. Nur muss man dann fragen: War diese Evaluierung auch richtig aufgesetzt? Denn aus der Stellungnahme zu unserem Antrag ergibt sich, dass im Nachhinein die regionalen Präsidien, die hinzugezogenen Staatsanwaltschaften und auch 56 % der Abstimmungsteilnehmer unter den Mitarbeitern gesagt haben: Nein, die zentrale Verkehrsunfallaufnahme und die damit verbundene Spezialisierung ist richtig und dient einer besseren Aufgabenerledigung.

Wenn also die Ratschläge von EvaPol nicht umgesetzt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann müssen Sie sich fragen lassen: Welchen Zweck soll diese Evaluierung eigentlich gehabt haben?

(Beifall bei der SPD)

Aber es geht nicht allein um den Zweck der Evaluierung, sondern es geht darum, was diese Landesregierung aus den Erkenntnissen der Evaluierung macht. Seitdem der Evaluierungsbericht vorliegt, meine sehr geehrten Damen und Herren, hakt und ruckelt es an jedem Ende. Die Eckpunkte zum Umgang mit den Empfehlungen von EvaPol sollten – ich erinnere Sie daran – vor Pfingsten 2017 im Kabinett beschlossen werden. Der kommunizierte Zeitplan, auf den sich sowohl die Polizei als auch das Parlament und die Öffentlichkeit verlassen hatten, konnte aber nicht eingehalten werden, weil man sich – wir erinnern uns – nicht auf eine Anzahl von Präsidien einigen konnte. Schon damals, gleich zu Beginn, ist offensichtlich dem zuständigen Innenminister dieser komplette Prozess aus den Händen geglitten. Von politischer Führung, von politischer Gestaltung ist nichts zu sehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Trauerspiel der Umsetzung von EvaPol war schon damals kaum zu ertragen, und es geht heute weiter.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Denn bis heute steht im Raum, dass die Anzahl der Präsidien nicht aufgrund von polizeifachlichen Erwägungen festgelegt wurde. Noch heute steht im Raum, dass der damalige Kompromiss mit 13 Präsidien – für den ja dann der Ministerpräsident für den Innenminister die Entscheidung treffen musste – letztlich nur eine Umsetzung von Wahlversprechen der CDU war. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer entgegen polizeifachlichen Entscheidungen, wer allein aufgrund von Wahltaktik und Wahlkreisversprechen Politik macht, der wird große Fehler machen, wenn es um die Sicherheit der Menschen in diesem Land Baden-Württemberg geht.

(Beifall bei der SPD)

Wie ging es weiter? Nachdem diese Entscheidung dann – sollen wir es so sagen? – erwürfelt wurde, war die Kabinettsbefassung mit den Eckpunkten zur Polizeistrukturereform bereits für den April 2018 vorgesehen. Bis heute gibt es allerdings darüber keine Beschlussfassung, weil sich angeblich die Abstimmung mit den beteiligten Ministerien in die Länge zieht.

Seit dem 29. Juni, also seit wenigen Tagen, wissen wir nun auch, warum. Das ist nämlich auch kein Wunder angesichts einer Verdopplung der Kosten. Wer eine Änderung der gelungenen Polizeistrukturereform nur deshalb vornimmt, um Wahlversprechen zu befriedigen, und dafür Beträge von inzwischen über 200 Millionen € verschwenden will ohne ein Mehr an Sicherheit, der vergeht sich nicht nur am Sicherheitsinteresse der Menschen, sondern auch am Haushalt und an den finanzpolitischen Interessen des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen richte ich an die beiden Regierungsfractionen einmal eine ganz simple Frage: Wenn wir die aktuellen Kosten, was die Polizeistrukturereform angeht, für das 13er-Modell auf jetzt über 200 Millionen € beziffern, wenn wir wissen, dass offensichtlich vonseiten des Innenministers bzw. seines Ministeriums wichtige Punkte in der Kostenkalkulation schlicht und einfach nicht berücksichtigt wurden, wie z. B. Mehrkosten für Personal und Technik, dann frage ich Sie, wie Sie eine Entscheidung aus dem vergangenen Jahr heute bewerten, wenn die 13er-Lösung, also ein zusätzliches Präsidium, letztlich teurer ist als das damals diskutierte 14-Präsidien-Modell, das Sie damals eindeutig aus Kostengründen abgelehnt haben. Wenn Sie konsequent wären, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürften Sie diese Entscheidung vom vergangenen Jahr so nicht aufrechterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Wir erheben in diesem Zusammenhang auch den Vorwurf, dass hier die Öffentlichkeit bewusst hinters Licht geführt wurde.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist wieder dieser Kalauer!)

Die Kosten für die geplanten Korrekturen wurden nicht offengelegt. Die Berechnung aus dem letzten Jahr war eine schön-gerechnete Mogelpackung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer jetzt plötzlich Kostenposten durch die Hintertür einführt, von denen letztes Jahr noch keine Rede war, der handelt intransparent, der handelt auch unseriös, und der setzt das Vertrauen in die Politik dieser Landesregierung aufs Spiel.

Wir brauchen angesichts dieser explodierenden Kosten, was die Kostenschätzungen angeht, eine neue Bewertung. Wir wollen von Ihnen wissen, ob Kosten und Nutzen für ein 13er-Modell, für ein 13. Präsidium, in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand stehen.

Es sei noch einmal daran erinnert, dass insbesondere von der Fraktion GRÜNE deutlich gesagt wurde, ein 14er-Modell sei aus Kostengründen nicht umzusetzen. Damals hat u. a. der Fraktionsvorsitzende Andreas Schwarz sinngemäß gesagt: „Wir stellen fest, dass die Mehrkosten teilweise so hoch sind, dass einzelne Modelle“ – das 14er-Modell – „nicht finanzierbar sein werden. Der Haushaltskorridor für strukturelle Mehrausgaben und für einmalige Ausgaben ist eng gefasst.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie sich selbst und Ihre Worte von damals ernst nehmen, müssen Sie in eine Neubewertung dieser Situation eintreten. Wir brauchen mehr Sicherheit und nicht nur mehr Geld für angeblich mehr Sicherheit.

(Beifall bei der SPD)

(Andreas Stoch)

An den Ministerpräsidenten richte ich die Aufforderung: Herr Ministerpräsident, wenn Ihr Innenminister nicht in der Lage ist, auf Basis von soliden Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen eine solche Entscheidung vorzubereiten – die letztlich dann ohnehin von Ihnen zu treffen ist –, dann würde ich vorschlagen, dass Sie auch diese Entscheidung an sich ziehen. Es kann doch nicht sein, dass wir für ein fiktives Mehr an Sicherheit für ein 13. Polizeipräsidium mehr Geld ausgeben müssen als damals für eine im Nachhinein als sehr gut bewertete Polizeistrukturereform.

Ich rufe Sie auf, Herr Ministerpräsident: Greifen Sie ein! Schreiten Sie ein! Dieser Innenminister hat offensichtlich das Thema „Veränderungen an der Polizeistruktureform“ von Anfang an nicht in seinen Händen gehalten. Er ist nicht in der Lage, die richtigen Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, und er ist auch nicht in der Lage, die richtigen Entscheidungen für das Land zu treffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bessere ist der Feind des Guten.

Herr Stoch, stellen Sie sich vor, Sie haben für Ihre Großfamilie ein Haus gebaut, und nach dem Einzug stellen Sie fest, dass trotz aller Planungen im Vorfeld das Zusammenleben nicht ganz so reibungslos klappt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist das eine Beschreibung der grün-schwarzen Koalition? – Abg. Andreas Stoch SPD: Reden Sie gerade von Ihrem Verhältnis in der Koalition?)

Ihre beiden Kinder weigern sich partout, das Zimmer zu teilen, und damit man ins Bad kommt, muss die Großmutter ins nächste Stockwerk hoch.

(Abg. Martin Rivoir SPD: So hat Herr Stoch nicht geplant!)

Sie haben jetzt zwei Möglichkeiten: Entweder Sie nehmen lästige Reibungsverluste und ständige Unzufriedenheiten in Kauf, oder Sie sinnen auf Abhilfe.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So wie beim Diesel gestern! – Vereinzelt Heiterkeit)

Genau Letzteres machen wir mit der Evaluation. Denn wir haben noch unter Grün-Rot der Polizei und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern versprochen, die Reform auf den Prüfstand zu stellen. Die Sicherheit der Menschen steht an erster Stelle. Um sie zu gewährleisten, braucht unsere Polizei die besten Arbeitsbedingungen. Dann kann sie effizient, vor Ort präsent und bürgernah sein.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Tatsächlich hat die Evaluation einige Schwachstellen der Reform aufgezeigt und uns einen Katalog von Handlungsempfehlungen beschert. Ich nenne die wichtigsten:

Da ist zum einen die notwendige Änderung im Zuschnitt einiger Präsidien. Das Wasser ist, was die Polizei angeht, eher ein trennender als ein verbindender Faktor. Deshalb werden wir nördlich vom Bodensee das Präsidium Ravensburg neu schaffen und im Westen die Zuständigkeit des Präsidiums Konstanz neu sortieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Emil Sänze AfD: Sehr präsent! – Abg. Andreas Stoch SPD: Und was das kostet, wussten Sie im letzten Jahr noch nicht!)

Ein weiteres Ergebnis der Evaluation war die Notwendigkeit eines 13. Polizeipräsidiums. Mit diesem Ergebnis der Evaluation haben wir Grünen uns sehr kritisch auseinandergesetzt. Letztendlich sind wir zum Schluss gekommen, dass das 13er-Modell eine gute Lösung ist, bei dem auch die Kosten im Rahmen bleiben. Denn sowohl für die einmaligen als auch für die strukturellen Kosten gilt: Ein 14er-Modell wäre uns doppelt so teuer gekommen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sprechen Sie über die aktuellen Zahlen?)

Wir sind überzeugt, dass sich im 13er-Modell Polizeifachlichkeit und Haushaltsdisziplin treffen. Vor allem diese beiden Aspekte galt es abzuwägen, um dann im Sinne bestmöglicher Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang die Entscheidung, das 13er-Modell nicht vor 2020 umzusetzen. So müssen in Zeiten der Personalknappheit keine Kräfte aus Revieren oder Spezialeinheiten abgezogen werden. Denn es war und ist Bedingung von uns Grünen, dass die jetzt gefundenen Lösungen nicht zulasten der operativen Ebene gehen.

Ein weiteres Ergebnis der Evaluation betrifft die Zusammenlegung der Direktionen Reviere und Verkehrspolizei. Diese beiden in einer Direktion Schutzpolizei zusammenzuführen ergibt großen Sinn. Wichtige Errungenschaften wie z. B. die zentrale Verkehrsunfallaufnahme werden beibehalten. Gleichzeitig gibt die neue Struktur den Präsidien die nötige Flexibilität, die personellen Kapazitäten optimal einzusetzen. Diese Änderung ist für mich ein gutes Beispiel dafür, wie wichtig es war, die Erfahrung und Expertise der Polizei mit einzubeziehen und aus dem Guten das Bessere zu machen.

Ein Wort zu den Kosten: Stand heute können wir sagen, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird viel Geld kosten. Aber, Herr Stoch, um was wetten wir? Würde die SPD auf eine Umsetzung der von Fachleuten erarbeiteten Empfehlungen verzichten und sich mit dem Guten zufriedengeben? Das glaube ich nicht, und das hoffe ich auch nicht.

Nicht der einzige, aber ein wesentlicher Kostentreiber sind die Baukosten. Das Finanzministerium – da danke ich der Finanzministerin – hat im Unterschied zu den ersten Berechnungen den Risikozuschlag auf satte 30 % erhöht. Ich halte das für eine sehr umsichtige, vorausschauende Maßnahme.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der lag mal bei 50 %!)

(Petra Häffner)

Auch dafür stehen wir. Die Investitionen in die Polizei sind kein Selbstzweck, sondern Investitionen in unser aller Sicherheit. Wir brauchen die beste und neueste Technik für den polizeilichen Alltag und für die ständig zunehmenden Spezialaufgaben. Das kostet.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das hat doch mit dem Präsidium nichts zu tun!)

Wir brauchen moderne Räumlichkeiten in allen Präsidien. Das kostet. Wir brauchen kurze Interventionszeiten, also neue Standorte für Spezialeinheiten. Wir brauchen ausreichend Einsatzkräfte. Wir schaffen neue Stellen und haben Ausbildungskapazitäten erhöht. Auch das alles kostet.

Nur zufriedene Beamtinnen und Beamte und Angestellte arbeiten engagiert, effizient und motiviert. Deshalb beziehen wir die Polizei in all unsere Überlegungen mit ein. Sie ist Teil der notwendigen Modernisierung und Umgestaltung. Nach polizeilichen und wirtschaftlichen Kriterien erreichen wir so das Beste für unsere Sicherheit, für unsere Polizei und für unser Land. Das ist es uns wert.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Polizeireform 2014 war der größte Umbau der Polizei in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg. Bei solchen Maßnahmen ist es normal und richtig, dass man hinterher eine Evaluation macht,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wenn sie umgesetzt wird!)

insbesondere dann, wenn es deutliche Hinweise gibt, dass bei der Reform weit über das Ziel hinausgeschossen wurde.

(Beifall bei der CDU)

Wir schlagen heute nicht mehr die Schlachten von gestern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen stellen wir, die CDU, die Polizeireform auch nicht in Gänze infrage – ausdrücklich nicht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das wäre ja auch bescheuert!)

Aber die Evaluation, die hervorragende Arbeit des Evaluationsteams, die sogenannte EvaPol, hat deutliche Hinweise gegeben, dass es Änderungsbedarf gibt, und die Ausgestaltung durch das Projekt „Polizeistruktur 2020“ unter Leitung von Herrn Polizeipräsident Falk hat das konkretisiert.

Wir haben uns deswegen in der Koalition auf behutsame Änderungen geeinigt – nicht in Gänze, sondern behutsame Änderungen. Das betrifft beim Zuschnitt – das ist immer das Wichtigste – vor allem die Frage: Erhöhung auf 13 Präsidien und Option für ein 14. Präsidium? Wir führen bei diesem Zuschnitt Oberschwaben wieder zusammen mit einem Präsi-

um in Ravensburg. Oberschwaben abzuteilen und Konstanz zuzuschlagen war ein Fehler. Wir führen den Nordschwarzwald wieder zusammen. Es war ein Fehler, die Region Nordschwarzwald aufzuspalten. Wir führen die Region mit einem Präsidium Nordschwarzwald in Pforzheim zusammen.

Meine Damen und Herren, wir schaffen damit eine bürgernahe Polizei, die zu Land und Leuten passt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Wir werden die Präsidien in ihrer Führung verschlanken. Das hat die Kollegin Häffner eben auch schon dargelegt. Der Fehler war, eine Unterteilung der Präsidien bei der Schutzpolizei in Revierdienste und Verkehrsdienste zu machen. Dies war unnötig; es hat sich nicht bewährt. Deswegen schaffen wir jetzt eine klare Struktur. Es gibt künftig nur noch die Kriminalpolizei und die Schutzpolizei. Damit haben wir klare Strukturen, und jeder weiß genau, wo er hingehört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: Das kostet aber keine 200 Millionen, Herr Kollege!)

– Darauf kommen wir gleich noch, Herr Stoch. – Bei diesen Strukturen wird nämlich der Streifendienst vor Ort wieder gestärkt, der auch wieder mehr qualifizierte Unfälle aufnehmen darf als bislang, als Sie es ihm untersagt haben, lieber Herr Gall.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Unfug! Völliger Unfug! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Der Verkehrsunfalldienst wird so eingerichtet, dass wir eine 24/7-Bereitschaft, also eine Bereitschaft rund um die Uhr, haben. Das ist im Interesse der Bürger, eine Umgestaltung innerhalb der Abläufe.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist doch schon da!)

Aber, weil Sie es jetzt so schön gesagt haben: die Kosten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ja!)

Lieber Kollege Stoch, zunächst einmal: Als wir die ersten Zahlen gehört haben, waren wir schon auch ein bisschen erschreckt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aha!)

Wissen Sie, warum? Weil wir nämlich noch die Zahlen im Hinterkopf haben, die damals von einem Innenminister der SPD und einem Finanzminister der SPD verkündet wurden: eine Schnäppchenreform fast, zum Preis von 123 Millionen €. Da waren wir schon erschreckt – richtig.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Was wollen Sie daran kritisieren?)

Aber, meine Damen und Herren, jetzt schauen wir es uns doch einmal an: Wir haben – das Finanzministerium – einen Risikopuffer eingebaut. Diese Kalkulation ist jetzt seriös.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Warum war sie denn letztes Jahr unseriös?)

(Thomas Blenke)

Wir haben einen Risikopuffer eingebaut, und wir haben – –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Jetzt wird es aber schwierig!)

Es gibt 35 Vorschläge von EvaPol, und die allermeisten davon betreffen nicht die Struktur, sondern den inneren Ablauf. Genau dort setzen wir an, und das kostet auch Geld.

Da müssen wir jetzt schon noch einmal sagen – Frau Häffner hat es auch schon gesagt; nicht nur in Bezug auf EvaPol, sondern insgesamt –: Wir lassen uns die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land einiges kosten. Wir schaffen 1 500 zusätzliche Stellen in dieser Wahlperiode. Wir schaffen Ausbildungskapazitäten. Das ist eine große Anstrengung, weil das, was wir von Ihnen vorgefunden haben – mit Verlaub –, suboptimal war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist doch völliger Blödsinn! Das ist doch Ihr Verschulden!)

Wir stärken die Spezialeinheiten – das war ein Vorschlag von EvaPol – wegen der anhaltenden Terrorlage. Das ist alles mit dabei. Wir erhöhen die Kapazitäten der Führungs- und Lagezentren, weil Sie sie zu dünn ausgestattet haben. Das ist jetzt ebenfalls mit drin. Wir verstärken die Herzstücke der Polizei in Baden-Württemberg und machen deshalb eine sinnvolle Politik und eine behutsame Fortführung dieser Polizeireform.

Lieber Herr Stoch, dass jetzt Sie heute – –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie schmeißen das Geld mit vollen Händen raus!)

– Das ist Quatsch. Das ist völliger Unsinn.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Warum sind die Punkte, die Sie gesagt haben, nicht auch letztes Jahr genannt worden?)

– Nein, weil es alles Vorschläge auch von EvaPol waren.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Da gab es das schon!)

– Ja, natürlich. Wir haben letztes Jahr gesagt, wir entscheiden erst einmal über die Struktur und dann über die weiteren Punkte. Genau das geschieht jetzt. Wir lassen uns die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Land richtig viel Geld kosten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist die Unfähigkeit der Regierung!)

Sie sind herzlich eingeladen, sich daran zu beteiligen, lieber Herr Stoch. Aber das scheint bei Ihnen nicht möglich zu sein. Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass zu diesem Thema Sie hinausgehen und nicht der Herr hinter Ihnen; er hätte vielleicht ein bisschen mehr Sachkunde dazu gehabt.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Sie haben gar keine Sachkunde!)

Das, was Sie heute hier präsentiert haben, lieber Herr Stoch, war ziemlich dünn.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie haben vorn gestanden und keine Antwort gegeben! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Berg.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! „Wer bewahren will, braucht den Mut, zu verändern“, sagte der ehemalige Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel. Aber wer verändern will, muss offenlegen, wie etwas verändert werden soll. Die Kosten der Polizeireform wurden mitnichten offengelegt. Ein Projekt, das nun 120 Millionen € statt 71 Millionen € kostet, ist schon rein finanziell gescheitert. Sie schaden Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit, wenn Sie den Bürgern verschweigen, was die Reform der Reform kostet.

(Beifall bei der AfD)

Man könnte den Eindruck gewinnen, Herr Minister, dass Sie in Ihrem Haus nur noch wenig Autorität genießen. Da gibt es Quellen, die plaudern Abschiebeterminale aus, und diese werden dann öffentlich gemacht. Da werden Informationen über Kostensprünge nicht offen oder korrekt kommuniziert

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

und stattdessen über unterschiedlichste Kanäle anderen Fraktionen zugespielt. Da frage ich mich schon, Herr Minister, ob Sie noch Herr im eigenen Haus sind.

Die Korrekturen an der Polizeistruktur im Land verursachen eine Kostenexplosion. Dafür sind sowohl die grün-schwarze als auch die vorangegangene grün-rote Landesregierung verantwortlich. Die angestrebten neuen Maßnahmen wie neue Ausrüstung und Technik sowie die bessere Überwachung von Gefährdern sind gut und begrüßenswert; auch die Optimierungsbestrebungen bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen klingen vielversprechend. Die Kostenplanung allerdings ist katastrophal und schlecht zusammengeschustert.

(Beifall bei der AfD)

Das Experimentieren und Herumwerkeln an der Polizei muss endlich beendet werden. Unsere Polizei benötigt Planungssicherheit, um die Sicherheit der Bürger gewährleisten zu können.

(Beifall bei der AfD)

Fragwürdig ist auch, ob das Verhältnis von Kosten und Nutzen bei dem 13er-Modell stimmt, wenn die Kosten plötzlich derartige Sprünge machen und zugleich Sicherheit und Rechtsstaat wie beispielsweise in Ellwangen, in Sigmaringen und Donaueschingen zunehmend gefährdet sind.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Fragwürdig ist auch die Entscheidung, das bewährte Präsidium in Tuttlingen zu schließen, Herr Blenke. Das ist sicherlich keine bürgernahe Politik.

Um endlich Licht in die dunklen Ecken der Polizeireform zu bringen, haben wir, die AfD-Fraktion, einen Berichts Antrag

(Lars Patrick Berg)

gestellt, der dann hoffentlich auch detailliert beantwortet wird. Wie viele Anlagen zur Geschwindigkeitsmessung sollen nun neu angeschafft werden, von denen man vorher offenbar nichts wusste? Wie viele zusätzliche Personalstellen für welche Zwecke hat der Innenminister angemeldet, die zur Kostensteigerung beigetragen haben und die nicht schon 2017 bekannt gewesen sind? Diese und viele weitere Fragen stellen wir Ihnen, Herr Minister. Auf die Antworten sind wir sehr gespannt.

Die Polizei, meine Damen und Herren, darf nicht Spielball der Politik sein. Sie braucht Planungssicherheit und unsere Wertschätzung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute wieder einmal über die Polizeireform in Baden-Württemberg, und da wird mir wieder einmal bewusst: In meinen Augen ist das landespolitisch die verfahrenste Kiste, die ich bisher erlebt habe.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD
– Zurufe von der CDU)

Dazu passt dann auch irgendwie, dass die SPD das Thema wieder auf den Tisch bringt. Ich hatte eigentlich gedacht, Sie nehmen das Wort „Polizeireform“ nicht mehr in den Mund. Das hätte ich an Ihrer Stelle gedacht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Abg. Carola Wolle AfD: Das stimmt! – Abg. Reinhold Gall SPD: Haben Sie schon mal von der Notariatsreform gehört? Ich würde da vorsichtig sein! – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie haben in der Regierung jahrzehntelang nichts getan!)

– Sie haben die fehlerhafte Reform auf den Weg gebracht,

(Andreas Stoch SPD: Können Sie lesen?)

allerdings – das muss man sagen – unverdrossen auch unterstützt von der ersten Kretschmann-Regierung. Das wollen wir ja auch nicht ganz vergessen.

(Zuruf: Genau! Richtig!)

Jetzt kritisieren Sie die Reform der Reform. Diese ist übrigens auch in unseren Augen eine halbherzige Sache. Durch diese Halbherzigkeit hat sich auch der amtierende Innenminister natürlich weit in die Haftung für diese Reform hineinbegeben.

Sie kritisieren u. a. die Kosten. Man kann natürlich immer über die Kosten reden; aber es ist nicht redlich, wenn Sie über die Kosten des Ausgangsprojekts kein Wort verlieren. Diese werden explodieren. Das habe ich nicht nur einmal gesagt:

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wie oft Sie das sagen, ist eigentlich egal, wenn es nicht stimmt!)

Diese Reform wurde in Bezug auf die Kosten nie wirklich seriös berechnet, und da werden wir –

(Vereinzelt Beifall – Abg. Reinhold Gall SPD: Das stimmt einfach nicht!)

– Sie können mich an dieser Aussage messen. – Wir werden unterwegs alle noch unser blaues Wunder erleben, was die Reform insgesamt kostet. Dagegen wirkt der Streitwert der heutigen Debatte in meinen Augen geradezu bescheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD
– Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist eine Behauptung, durch nichts belegt!)

Aber die entscheidende Frage ist doch: Was hat das alles gebracht? Ich sage: nichts. Das hat nichts gebracht.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Wir haben nichts bekommen – für sehr viel Geld. Woran soll man das messen? Beispielsweise an einer besseren Personalausstattung – weniger Personalknappheit – oder an verbesserten Abläufen. Was aber ist die Realität? Die Personalknappheit ist noch größer geworden. Die Beamten klagen über noch größeren Druck.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aber doch nicht wegen der Reform! – Zuruf der Abg. Petra Häffner GRÜNE)

Durch die Reform ist also keine Entlastung eingetreten,

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Zurufe von den Grünen: Jetzt reden Sie die Polizei schlecht!)

sondern eine Belastung, und die Abläufe sind natürlich nicht einfacher und besser geworden, sondern sie sind aufwendiger und komplizierter, sie sind schlechter geworden. Reden Sie doch mal mit den Beamten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das machen wir sehr, sehr häufig!)

Ich frage mich, in welche Welt Sie sich da einspinnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD
– Abg. Reinhold Gall SPD: Für diese Behauptung kriegen Sie vor Ort nirgends mehr Zustimmung!)

Sie werden, denke ich, in Baden-Württemberg keinen Beamten finden, der dieser missratenen Sache tatsächlich etwas abgewinnt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Abg. Reinhold Gall SPD: Sie waren doch gar nirgends vor Ort!)

– Ja, das wissen Sie gerade.

(Zuruf von der CDU: Die SPD weiß alles! – Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich weiß ich das! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wollen Sie etwa zurück zu 35 Polizeidirektionen? – Abg. Reinhold Gall SPD: Da, wo Sie waren, haben Sie es nicht gehört!)

(Dr. Ulrich Goll)

Dann wird immer wieder auf die verbesserte Unfallaufnahme und den Kriminaldauerdienst hingewiesen. Die verbesserte Unfallaufnahme funktioniert nicht. Das sagt Ihnen jeder Revierleiter. Sie führt auch zu Mehrbelastungen bei den Streifenbeamten – die Sie doch entlasten wollen. Das ist eine verfahrenre Kiste; es funktioniert halt nicht. Und trotzdem wird es nicht einmal jetzt korrigiert. Oder nehmen wir den Kriminaldauerdienst. Es heißt, dieser würde funktionieren, wenn genug Personal da wäre.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Aber es ist nicht genug Personal da. Und dass dies funktioniert, wenn Personal da ist, das haben wir übrigens auch schon vorher gewusst, gell?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber wie soll auch Personal da sein, wenn Sie in einer beispiellosen personalpolitischen Geisterfahrt – obwohl sich am Horizont abzeichnet, dass wir mehr Polizei brauchen – die Ausbildungsstandorte schließen?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Widerspruch bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Wer hat denn mitregiert 2005, 2006, 2007 und 2008?)

– Haben Sie das vielleicht nicht gemacht?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da haben Sie damals mitregiert! Nehmen Sie das auch mal zur Kenntnis! – Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Unruhe)

Jetzt müssen diese mit viel Geld wieder hergerichtet werden – dieselben Liegenschaften. Das ist doch wie im Tollhaus.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, ja! Schlanker Staat à la FDP! Minus 1 000 Stellen, Herr Dr. Goll!)

Da wird Geld verbraten, Millionenbeträge, Geld ohne Ende, ohne dass etwas dabei herauskommt.

(Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: Ihr Unfug wird immer größer, das muss man echt sagen! Nichts dazugelernt!)

Wissen Sie, wer mir in diesem Spiel am meisten leidtut? Am meisten tut mir die Polizei selbst leid. Auf deren Rücken wird das ausgetragen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Im Gegensatz offensichtlich zu Ihnen gehen wir zu den Revieren,

(Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ach, echt?)

gerade auch zu denen draußen im Land. Da stellen Sie dann fest: kein Laptop, kein Internet. Wenn zwei Beamte im Auto auf dem Rückweg von einem Einsatz sind, kann der eine nicht schon mal im Auto beginnen, den Bericht zu schreiben, weil er keinen Laptop hat. Jeder Jugendliche hat einen Laptop; die Polizei hat keine Laptops. Der Beamte kommt heim und kann

erst dort anfangen zu schreiben. Internetanschluss: Bei uns hat jedes Kind Internet. Die Reviere draußen im Land: keines, null.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch! Stimmt doch gar nicht, Herr Kollege! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Einfach falsch!)

Die Beamten nutzen ihre privaten Handys,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch!)

was formal verboten ist; aber sie behelfen sich halt. – Natürlich; ich kann Ihnen den Beweis liefern.

(Widerspruch bei den Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wo ist der Beweis? Liefern Sie den mal!)

Ich nenne hier deswegen keine Namen, weil die betreffenden Personen dann hinterher möglicherweise sofort unter Druck kommen.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, klar!)

Ich kann Ihnen aber sagen, wo Sie hingehen können.

(Unruhe)

Ich kann Ihnen genug Stellen – –

Wollen Sie von mir, dass ich Ihnen nachher eine solche Stelle nenne? Ich kann Ihnen einen Ort nennen, wo die Beamten mit dem Dienstwagen ins Zentrum fahren, weil sie dort kostenloses WLAN von der Gemeinde bekommen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Hört, hört!)

Das ist baden-württembergische Realität.

Und dann blutet mir auch das Herz bei dem Gedanken: Wie viel besser hätte man dieses viele Geld anlegen können? Wie hätte man es so anlegen können, dass es der Polizei tatsächlich etwas hilft? Ich finde es schlimm, dass Sie so viel Geld kaputt machen, nur um sich in einer Reform zu sonnen, die eigentlich Stuss ist und nicht funktioniert.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich außerordentlich, dass die SPD mir erneut Gelegenheit gibt, hier im Landtag über die Polizeistruktur 2020 zu sprechen, und dass wir gemeinsam in die Zukunft polizeilicher Arbeit in diesem Land blicken. Denn mit dieser neuen Struktur versetzen wir unsere Polizei in die Lage, in der Zukunft maßgeschneidert für die innere Sicherheit in Baden-Württemberg zu sorgen.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, habe ich im Herbst 2016 zur Evaluation eine Projektgruppe namens EvaPol eingesetzt,

(Minister Thomas Strobl)

um die Polizeistrukturenreform zu überprüfen, immer mit dem Ziel, die Polizei bestmöglich und bürgernah aufzustellen.

Herr Kollege Blenke hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es nie unser Ziel war, die Polizei in Baden-Württemberg sozusagen auf den Kopf zu stellen. Diesen Fehler haben andere gemacht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Könnten Sie den EvaPol-Bericht mal lesen, zur Abwechslung?)

Vielmehr nehmen wir dort behutsam Korrekturen vor, wo es notwendig ist.

Die Ergebnisse von EvaPol bildeten die Grundlage für den Beschluss des Landtags vom Juli vergangenen Jahres. Übrigens ging diesem Beschluss die größte Mitarbeiterbeteiligung voraus, die es unter den Beschäftigten im Land Baden-Württemberg jemals gegeben hat. Wir reden nicht nur von Mitarbeiterbeteiligung, wir praktizieren sie.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Liebe SPD, um es wieder einmal zu sagen: Was wir jetzt machen und was Ihnen auf einmal nicht schnell genug gehen kann, machen wir deswegen, weil Sie es damals eben nicht ganz richtig gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Und das, was Sie machen, ist jetzt richtig?)

An dieser Tatsache wird sich nichts ändern, auch wenn Sie dieses Thema immer und immer wieder hochzukochen versuchen – mit einem kleinen Flämmchen unter dem Kochtopf. Das ist aber ein so kleines Flämmchen, dass Sie sich, wie auch die Ausführungen des Kollegen Goll gezeigt haben, jedes Mal selbst die Finger daran verbrennen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wenn Sie sich auf den stützen, sind Sie aber gleich auf dem Holzweg!)

Denn auch die nächsten Male werden wir Ihnen immer und immer wieder sagen müssen: Wir handeln dort, wo Sie damals versagt haben. Wir korrigieren die groben Schnitzer Ihrer Polizeistrukturenreform.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir passen die Zuschnitte wieder den regionalen Bedürfnissen an. Vor allem optimieren wir für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dort, wo Sie es versäumt haben.

Das Team unseres Umsetzungsprojekts unter Leitung von Herrn Polizeipräsident Falk hat unter größtem Zeitdruck hervorragende Arbeit geleistet. Ich möchte an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank an die Polizistinnen und Polizisten und an das Team des Projekts „Polizeistruktur 2020“ aussprechen. Sie leisten exzellente Arbeit – herzlichen Dank für Ihren Einsatz.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP)

Insofern kann ich Ihnen sagen: Jedenfalls was das Datum angeht, liegen Sie mit der Debatte ganz gut, denn ich kann Ihnen eine Neuigkeit verkünden: Gestern haben die beiden Ko-

alitionsfraktionen – dafür bin ich der Fraktion GRÜNE und der CDU-Fraktion dankbar – ihre Zustimmung zu meiner Kabinettsvorlage gegeben. Damit leiten wir sie dem Ministerrat zu. Wir werden, wie von mir angekündigt, noch vor der Sommerpause einen entsprechenden Kabinettsbeschluss haben. Bleiben Sie also ganz ruhig.

(Zuruf des Abg. Rainer Stichelberger SPD)

Damit wird in der Landesregierung auch ein konkreter Vorschlag zur Umsetzung der beiden neuen Präsidien in Pforzheim und Ravensburg da sein.

Aber nicht nur das: Wir werden auch eine ganze Reihe von Maßnahmen vorschlagen, die die innere Aufbauorganisation und damit den Arbeitsalltag unserer Polizistinnen und Polizisten zukünftig verbessern werden. Und darauf kommt es an. Wir werden nicht nur aufzeigen, wie wir mit 13 regionalen Polizeipräsidien und einer neuen Struktur der Schutzpolizei unsere Polizei insgesamt besser aufstellen, sondern wir werden auch dafür sorgen, dass die Polizei personell und organisatorisch für die Herausforderungen von heute und morgen gewappnet ist. Und darauf kommt es an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Polizeiorganisation wieder eng einbinden. Das ist mir auch ein persönliches Anliegen. Das ist dieser Koalition besonders wichtig. Deswegen werden wir unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss mit einer Informationsoffensive zu einem Interessenbekundungsverfahren beginnen.

Die Meinungen, die Standpunkte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind uns auch in der Umsetzung in diesem Prozess außerordentlich wichtig. Wir reden nicht davon, sondern wir werden es erneut praktizieren.

Für all diese Verbesserungen müssen wir natürlich auch Geld in die Hand nehmen.

(Lachen des Abg. Peter Hofelich SPD)

Ich habe nie gesagt, dass es diese Optimierungen zum Nulltarif geben wird.

(Lachen des Abg. Sascha Binder SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Das hat niemand gesagt!)

Freilich, niemand ist über Kostensteigerungen gegenüber der ersten groben Schätzung im vergangenen Jahr erfreut. Ich habe volles Verständnis dafür, wenn seitens des Parlaments, wenn seitens der Abgeordneten hierzu Fragen gestellt werden, wenn dies kritisch hinterfragt wird.

Aber schon, bevor man eine Antwort auf die Fragen erhalten hat, „Skandal“ und „Täuschung“ zu rufen, finde ich nicht ganz in Ordnung. Das zeigt dann doch, dass es Ihnen weniger um die Sache geht als vielmehr darum, hier einmal ein bisschen Wirbel zu machen.

Schauen Sie sich die Kostensteigerungen bitte an. Allein fast 19 Millionen € fallen für einen Risikozuschlag bei den Baumaßnahmen an. Das ist etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen – darauf hat der Kollege Blenke zu Recht hingewiesen –, was Sie damals nicht gemacht haben und was unseren Haushalt heute noch belastet.

(Minister Thomas Strobl)

Auch bei der Polizeistrukturereform 2014 stehen Mehrkosten ins Haus. Ich sage es nicht gern, aber Sie provozieren es ja geradezu immer und immer wieder: Wir arbeiten uns heute noch an den Altlasten der SPD ab und beseitigen den Schutt, den Sie uns auch finanzpolitisch hinterlassen haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Andreas Stoch und Peter Hofelich SPD)

Darüber hinaus verzeichnen wir in der aktuellen Kalkulation gestiegene Technik- und Sachkosten. Ja, die Technik hat sich weiterentwickelt. Es gibt eine bessere Technik. Eine optimale Technik kostet allerdings auch etwas mehr Geld. Wenn die SPD das unserer Polizei nicht zur Verfügung stellen möchte, in Ordnung. Wir rüsten unsere Polizistinnen und Polizisten mit der besten Technik aus.

Auch bei den Führungs- und Lagezentren sind Mehrkosten zu verzeichnen – etwa beim Aufbau einer zusätzlichen Kriminalpolizeidirektion in Calw. All das sind Mehrkosten, die sachlich begründet und nachvollziehbar sind.

Um es klar zu sagen: Wir werden bei der Qualität der Technik, auch bei der Umsetzung einer bürgernahen Polizeistruktur, keine Abstriche machen. Ich unterstütze den Ansatz der Projektgruppe, ausschließlich zeitgemäße Technik einzusetzen, um auch eine optimale Infrastruktur bei der Polizei zu haben. Wenn die SPD das nicht möchte, ist das ihre Sache. Wenn Sie nicht realisieren, dass wir bei der Bekämpfung von Cybercrime,

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

dass wir bei der Herausforderung, die die digitale Spurensicherung und anderes mehr mit sich bringen, investieren müssen,

(Zurufe von der SPD)

ist das Ihre Sache. Wir setzen auf diese neuen Technologien.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So ein Blödsinn! – Zuruf von der SPD: Ich glaube es nicht!)

Daneben gibt es noch Kosten, die unabhängig von der Umsetzung des sogenannten 13er-Modells entstehen und somit ohnehin angefallen wären – wie beispielsweise das neue Polizeirevier in Calw oder das neue Einsatztrainingszentrum in Mühlhausen-Ehingen.

Im Übrigen haben Sie uns auch das Polizeirevier in Ravensburg in einem Zustand hinterlassen –

(Lachen bei der SPD – Abg. Martin Rivoir SPD: Den haben wir von Ihnen übernommen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ja, ja. Der ist nicht ganz neu.

Aber was haben Sie denn daran geändert? Nichts haben Sie daran geändert!

(Lebhafte Unruhe)

Das ist der Unterschied: Wir werden nicht nur darüber reden, sondern wir werden es tatsächlich ändern, weil wir im Unter-

schied zu Ihnen, die Sie nur Versprechungen gemacht haben, auch handeln werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Sascha Binder SPD: Nicht mal seine eigenen Leute klatschen! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

Wer angesichts dieser – im Übrigen von EvaPol ganz und gar unabhängigen – Kosten davon fabuliert, dass die Öffentlichkeit hinters Licht geführt werde, versucht selbst, die Öffentlichkeit zu täuschen. Diese Debatte zeigt erneut: Jedes Mal, wenn Sie mit dem Finger, lieber Herr Stoch, auf die Landesregierung zeigen, zeigen drei Finger auf die SPD.

(Vereinzelt Beifall)

Diese Landesregierung will dagegen – das ist unserem Haus sehr wichtig – vor allem eine uneingeschränkte Transparenz in Bezug auf Kosten und Aufwände. Deswegen haben wir das auch gemeinsam mit dem Finanzministerium sehr offen und klar dargestellt. Diese Transparenz lassen wir auch in Zukunft walten, insbesondere wenn wir dem Ministerrat in zwei Wochen in einer Kabinettsvorlage unsere Vorschläge unterbreiten.

(Zurufe von der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, reden wir nicht nur von den Kosten, reden wir auch von dem Mehrwert, den wir damit für die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten in unserem Land erreichen. Mit der Erhöhung der Anzahl der Präsidien und der Verbesserung bei den Zuschnitten machen wir die Polizei in Baden-Württemberg ein gutes Stück bürgernäher und ein gutes Stück ortsnäher. Der neue Zuschnitt wird beispielsweise zu deutlich verkürzten Fahrwegen führen, sodass unsere Beamtinnen und Beamten mehr Zeit für ihre eigentliche polizeiliche Arbeit haben.

(Zuruf: Amen!)

Mit der Bildung einer neuen Kriminalpolizeidirektion in Calw und der Optimierung der inneren Aufbauorganisation aller regionalen Polizeipräsidien geben wir der Polizei ab dem Jahr 2020 ein neues, ein der Zukunft zugewandtes Gesicht. Damit steht unsere Polizei für effektivere Strukturen bei Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der inneren Sicherheit in Baden-Württemberg.

Die Bündelung der verkehrs- und der allgemeinpolizeilichen Aufgaben innerhalb einer neuen Direktion Schutzpolizei schafft dabei effektivere Strukturen. Wir gewährleisten damit für die Bürgerinnen und Bürger rund um die Uhr verfügbare Einheiten, auch bei der Verkehrspolizei, und kurze Interventionszeiten. Unter einem gemeinsamen Dach können die Polizeireviere stärker als bisher bei allgemeinpolizeilichen Lagen unterstützt werden. Damit stärken wir die polizeiliche Basis.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Auch die Umsetzung der weiteren Handlungsempfehlungen von EvaPol wird dazu beitragen, unsere Polizei für die Zukunft maßgeschneidert aufzustellen. Hierzu werden wir beispielsweise in den Bereichen Personal, Einsatz, Kommunikation, Informationstechnik, Prävention und nicht zuletzt bei un-

(Minister Thomas Strobl)

seren Spezialeinheiten die richtigen Rahmenbedingungen für unsere Polizei schaffen.

Lassen Sie mich zum Ende etwas zur Geschwindigkeit der Umsetzung sagen. Bei einer so bedeutenden Angelegenheit nehmen wir uns die Zeit, die wir brauchen. Hier gilt ganz klar: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ja, selbstverständlich.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie haben jetzt mehrmals in Ihrer Rede die Themen Calw und Kripo so positiv herausgestellt. Da wollte ich nachfragen: Wäre es nicht sinnvoll, die Polizei und die Spezialbereiche dort anzusiedeln, wo dementsprechend auch etwas los ist? Ich sage einmal, im Nordschwarzwald – –

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Heiterkeit der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch und des Abg. Sascha Binder SPD – Abg. Sascha Binder SPD: Das Sicherheitsrisiko heißt Thomas Blenke!)

Also, ich mag Calw, da ist alles ruhig und beschaulich.

(Zuruf: Eben! – Abg. Martin Rivoir SPD: Sie holen ja das Verbrechen nach Calw! – Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

– Kollege Blenke.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Da hat sogar die Bundeswehr ihr Zentrum!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Wir siedeln aus gutem Grund im Bereich des Nordschwarzwalds ein neues Polizeipräsidium für den Nordschwarzwald in Pforzheim an. Das ist schon sinnvoll, im Übrigen auch immer abhängig beispielsweise von Räumlichkeiten, die es für ein Polizeipräsidium gibt. Es ist auch im Polizeipräsidium Nordschwarzwald keine Besonderheit, dass die Kriminalpolizeidirektion an einer anderen Stelle ist. Ich bin ganz überzeugt davon, dass wir mit der Lösung, die wir für den Nordschwarzwald gefunden haben – mit einem starken Polizeipräsidium Nordschwarzwald in Pforzheim und einer neuen und starken Kriminalpolizeidirektion in Calw –, eine optimale Aufstellung für den Nordschwarzwald haben. Dort wird eine gute polizeiliche Arbeit für den nördlichen Schwarzwald geleistet werden können.

(Vereinzelt Beifall – Unruhe)

Wir betreiben mit unserem Projekt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, einen großen Aufwand, aber dieser Aufwand lohnt sich. Wir betreiben diesen Aufwand für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, und wir betreiben diesen Aufwand so, dass wir auch noch andere Dinge tun können.

Parallel dazu läuft die größte Einstellungsoffensive, die es jemals bei der baden-württembergischen Polizei gegeben hat. Auch das verlangt der Polizeiorganisation viel Organisationskraft ab. Aber wir kommen gut voran, und entgegen all den Unkenrufen aus der SPD haben wir zu Beginn dieses Monats eine Polizeiausbildungsstätte, die Sie seinerzeit geschlossen hatten, wiedereröffnet, damit wir zusätzliche junge Polizistinnen und Polizisten für dieses Land ausbilden können. Darauf kommt es an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wertheim läuft seit dem 2. Juli.

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben vor allem eines: Sie haben ein Recht auf eine gut arbeitende Polizei, und die gibt es Gott sei Dank in Baden-Württemberg. Diese Polizei ist in ihrer Nähe, und diese Polizei ist den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen. Wir machen unsere Polizei fit für das 21. Jahrhundert, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, und wir machen sie fit dafür, dass eines auch in Zukunft gewährleistet ist: dass wir in Baden-Württemberg die beste Landespolizei haben, die es in dieser Republik gibt. Das ist die Voraussetzung dafür, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft eines der sichersten Bundesländer in Deutschland bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion nochmals Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Aussprache haben wir gemerkt, dass weder die Regierungsfractionen noch der Innenminister eine nachvollziehbare Erklärung dafür haben, weshalb jetzt 13 Präsidien etwas mehr kosten dürfen als im vergangenen Jahr 14 Präsidien, die man aus Kostengründen abgelehnt hat.

Herr Kollege Goll, wenn ich mir Ihren Kampf gegen die Polizeistrukturreform anschau, dann muss ich sagen: Sie kämpfen Kämpfe der Vergangenheit. Sie sollten sich einmal, wenn es um die Frage der Personalausstattung der Polizei geht, daran erinnern, dass bis 2011 CDU und FDP in diesem Land regiert haben. Das, was damals an Einstellungen – sehenden Auges, dass viele Kolleginnen und Kollegen in Pension gehen werden – nicht vollzogen wurde, das ist heute das Problem in den Präsidien. Die Präsidenten sagen: „Wir haben viele ältere Kollegen, wir haben viele junge Kollegen, doch uns fehlen Kräfte“ – die Sie von CDU und FDP/DVP in Ihrer Regierungsverantwortung nicht eingestellt haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Herr Kollege Strobl, wenn Sie behaupten, durch die Polizeistrukturreform sei die Polizei auf den Kopf gestellt worden,

(Andreas Stoch)

dann haben Sie es immer noch nicht kapiert. Lesen Sie doch einfach einmal, was Fachleute zur Polizeistrukturreform sagen. Die Reduzierung auf die Präsidien von vormals einer Vielzahl von Direktionen war richtig; dies war vor allem polizeifachlich die einzig richtige Maßnahme. Sie müssen sich doch fragen lassen, warum bis 2011 in einer Struktur gearbeitet wurde, die nicht geeignet war, der Polizei beste Bedingungen zu geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind auch in der Darlegungspflicht dafür, dass das Geld, das Sie jetzt für die Erweiterung auf die 13 Präsidien einsetzen wollen, wirklich polizeifachlich zu Verbesserungen führt. Dazu kein Wort. Dazu kein Wort von Frau Häffner, die letztlich die Aussagen vom vergangenen Jahr nicht bestätigte – jetzt auf einmal geht etwas, was letztes Jahr nicht ging. Herr Kollege Blenke, kein Wort dazu, was die 200 Millionen € denn bringen sollen.

Ich glaube, dass diese Landesregierung aufgrund der vollen Kassen im Moment jegliche Kontrolle über ihre Projekte verloren hat.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Sie tun sich schwer, zuzuhören! – Ich habe es doch gesagt!)

Der Nationalpark wird teurer, das Interim, was das Thema Staatsoper angeht, wird teurer, die Bildungsplattform – übrigens u. a. Aufgabe des Innenministers – wird teurer. Diese Landesregierung schafft eines ganz sicher: Sie wird diesen Landeshaushalt ruinieren. Es heißt, Landeshaushalte werden in guten Zeiten ruiniert. Sie sind auf dem besten Weg dazu. Ich finde, das Land Baden-Württemberg hat eine andere Regierung verdient, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dürr.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Haben die noch Redezeit?)

Abg. Klaus Dürr AfD: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Herr Dr. Schweickert, Sie haben einen guten Punkt eingebracht; das muss ich deutlich sagen. Sie haben sich sicherlich die Kriminalstatistik vom Nordschwarzwald angeschaut, denke ich mir, und auch die Topografie vom Nordschwarzwald – und die Bundesstraße, die da ist. Ich denke, Sie haben das für sich zugrunde gelegt. Richtig? – Danke.

Herr Ministerpräsident, wir haben hier folgende Situation: Wir haben 70 Millionen € angesetzt und sind im Moment bei 120 Millionen € angekommen. Wenn man einen Plan macht, dann verhaut man sich nicht um 50 Millionen €. Das deutet auf eines hin: Risikobewertung, Risikomanagement in der Projektentwicklung ist dieser Ihrer Landesregierung fremd. Das muss ein Fremdwort sein; das liegt, denke ich, am Personal. Etwas anderes kann ich dazu nicht sagen.

Stichwort „ella“: Da hatten wir genau den gleichen Punkt. Das ist nicht viel besser. Da haben wir jetzt 8 bis 9 Millionen € versenkt; die sind vermutlich weg.

Noch einmal: Das ist ein strukturelles Problem Ihrer Regierung; etwas anderes kann ich dazu nicht sagen. Risikomanagement kennen Sie nicht.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Sicherheit kostet, und wer höhere Sicherheit haben will, muss einfach mehr Geld dafür ausgeben. Mehr Geld ist vor allem dann nötig, wenn man in der Vergangenheit versäumt hat, seine Hausaufgaben zu machen. Darum, Herr Binder, Herr Stoch, Herr Gall, verstehe ich Ihre Kritik nicht, ist doch der Großteil der Mehrkosten auf Versäumnisse in Ihrer Regierungszeit zurückzuführen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist doch Blödsinn! Das ist die nächste Bewerbungsrede!)

Steigende Ausgaben im Bereich der Terrorabwehr waren genauso vorherzusehen wie im Bereich der Cyberkriminalität – aber das ist halt ein Klassiker der SPD.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Quatsch!)

Am 28. April 2015 fragte Thomas Blenke die damalige Regierung, wie es denn sein könne, dass man drei Ausbildungsstandorte der Polizei auflöst, obwohl man doch mehr Polizisten einstellen möchte. Trotz der berechtigten Kritik wurde kurz darauf der Standort Wertheim geschlossen. Nur wenige Monate später – nach der dringend benötigten Einstellungs-offensive von Herrn Strobl – berichtete die „Schwäbische Zeitung“, dass die Polizeiausbildungsstätte aus allen Nähten platzt. Eigentlich wäre das ein Grund zur Freude, denn die Polizisten benötigen dringend Unterstützung. Um das zu erkennen, reicht schon ein Blick auf die Überstundenkonten der Polizei.

(Zurufe)

Herr Binder, in Ihrer Pressemitteilung kritisieren Sie, dass Termine wegen unvorhergesehener Ereignisse nicht eingehalten werden. Gleichzeitig kritisieren Sie, dass der Minister ein größeres Zeitfenster für weitere Abstimmungsprozesse einplant. Sie müssen sich schon entscheiden, Herr Binder: Stört es Sie nun, dass Termine nicht eingehalten werden, oder dass man großzügige Puffer einplant?

(Zurufe)

Sie sprechen von einem PR-Gag, weil sich der Innenminister an den Aussagen der Beamten orientiert und damit die Leute fragt, die es tatsächlich betrifft. Ich kann Ihnen nur sagen, dass in meinen Gesprächen mit Polizisten die aktuellen Maßnahmen begrüßt werden. Es ist wichtig, dass endlich etwas gemacht wird. Mehr Ausrüstung, mehr Personal und eine qualifizierte Ausbildung sowie angemessene Unterkünfte und Infrastruktur kommen schließlich nicht nur der Polizei, sondern direkt auch der Bevölkerung zugute.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das verfehlt die Wirkung!)

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Es wäre schön gewesen, wenn man die Kosten von vornherein in ihrer Höhe hätte abschätzen können. Dass dies nicht der Fall war, liegt zum Teil sicherlich auch an Ihren Versäumnissen.

Die heutige Debatte ist für mich lediglich ein Versuch, über die massive Fehlplanung in der Vergangenheit hinwegzutäuschen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das klingt nach Wirklichkeitsflucht!)

Für mich ist jedoch eines klar: An der Sicherheit der Bürger in unserem Land zu sparen ist am falschen Ende gespart.

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/4162. Der Antrag ist ein reiner Berichtsanhtrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu. Vielen Dank.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Mündlicher Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache

Ich erteile der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Kollegin Böhlen, das Wort. – Bitte.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst darf ich mich ganz herzlich beim Präsidium bedanken, dass Sie uns heute an dieser prominenten Stelle den Bericht des Petitionsausschusses halten lassen, eines Ausschusses, der manchmal nicht für ganz so wichtig gehalten wird, der aber Verfassungsrang hat und dessen Bericht heute hier vorgestellt wird.

Der Berichtszeitraum geht vom 1. Mai 2016 bis zum 31. Mai 2018. Jetzt bekommen Sie ein paar Zahlen zu hören. Diese verdeutlichen aber, welch immensen Arbeitsaufwand die Kolleginnen und Kollegen hier schultern.

2 341 Bürgerinnen und Bürger haben sich in dieser Zeit an den Petitionsausschuss gewandt. Hinzu kam ein Überhang von 508 Petitionen aus der 15. Legislaturperiode, der auch darauf zurückzuführen ist, dass wir nicht der Diskontinuität unterliegen. Wir hatten also im Berichtszeitraum insgesamt 2 849 Petitionen zu bearbeiten. Das entspricht einem Minus von 16,5 % im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraum in der 15. Legislatur.

Gut 18 % der Petitionen wurden ganz oder teilweise erfolgreich abgearbeitet. Dazu gehören auch Empfehlungen an die Regierung oder Auskunftserteilungen. Gut 40 % der Petitionen wurde nicht abgeholfen, und die restlichen Petitionen wurden an zuständige Behörden oder Institutionen weitergeleitet, waren unzulässig, sind noch offen oder haben sich anderweitig erledigt.

Die vorrangigen Themen – das ist aufgrund der Jahre 2015/2016 ganz klar – sind zum ersten Mal seit den Neunzigerjahren wie-

der ausländerrechtliche Petitionen, direkt gefolgt von Bausachen und vom Verkehrswesen.

Viele Anliegen sind manchmal banal anmutende Bitten und Beschwerden. Da muss man aber wirklich aufpassen; sie können sich nämlich als etwas ganz Diffiziles herausstellen, als bewegende Schicksale.

Momentan haben wir sehr viele Großprojekte. Unser Ausschuss ist für die Bürgerinnen und Bürger und auch für Ihre Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, essenziell.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Das merken Sie immer dann, wenn Sie den Petitionsausschuss vielleicht kurz vergessen haben, plötzlich aber ein Großprojekt in Ihrem Wahlkreis auftaucht. Dann stehen wir für Sie wieder an vorderer Stelle.

Für das Einreichen einer Petition – das ist ganz wichtig – gibt es keine Quoren. Eine einzelne Person kann auch eine Petition zu einem Großprojekt einreichen. Es gilt Artikel 17 des Grundgesetzes:

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Von den Kolleginnen und Kollegen kamen sehr gute Beispiele. So musste eine Werbetafel abgehängt werden, wir hatten eine Petition zum Dreispitz – lieber Kollege Beck –, die Enteignung von landwirtschaftlichen Flächen wurde kritisch hinterfragt – Herr Keck –, momentan wollen wir noch einen Holzunterstand mit einer Fotovoltaikanlage retten, und – liebe SPD – wir haben eine Zahnersatzlösung für eine Frau, die schwer an Krebs erkrankt war, hinbekommen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Ein Grund für den Rückgang von 16,5 % könnte sein, dass die Verwaltungen vor Ort bürgernäher und effektiver arbeiten und dass die siebenjährige Politik des Gehörtwerdens auch dort Einfluss gefunden hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Der Amtsantritt des Bürgerbeauftragten, bei dem ich mich ganz herzlich für seine Arbeit bedanken möchte, zielt auf ein niederschwelliges Angebot, das viele Bürgerinnen und Bürger auch annehmen.

Daneben gibt es das Angebot privater Petitionsplattformen. Dort kann man sich austauschen, und vielleicht wird dann vieles schon im Vorfeld geklärt, sodass eine Petition beim Landtag nicht mehr eingereicht werden muss. Doch Vorsicht: Eine Petition auf einer Onlineplattform ist keine Parlamentspetition.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Richtig!)

Ich bitte Sie, immer darauf zu achten. Es wurden dort auch schon Petitionen als Parlamentspetitionen angesehen. Das hat

(Beate Böhlen)

manchmal zu Fristüberschreitungen geführt, wodurch es nicht mehr möglich war, das Begehren der Petition aufzugreifen. Dann trug auch das Stillhalteabkommen mit der Regierung nicht mehr. Deshalb meine herzliche Bitte, dann, wenn Menschen zu Ihnen kommen, immer darauf hinzuweisen.

Der Petitionsausschuss hat sich in der 16. Legislaturperiode auch aufgemacht, öffentlicher zu werden. Wir sind nach draußen gegangen. Wir haben im letzten Jahr vier Bürgersprechstunden gehabt, jeweils eine in Heidelberg, in Villingen-Schwenningen, in Ulm und in Stuttgart. Die waren sehr gut frequentiert, und ich glaube, wir werden diesen Weg weitergehen.

(Beifall bei den Grünen, Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Wir haben uns letzte Woche nach Bayern aufgemacht, um dort einmal zu schauen, wie die öffentlichen Sitzungen des Petitionsausschusses aussehen. Diese sind zwar auch bei uns schon möglich, aber wir wollten Erfahrungen einholen. Ich glaube, lieber Kollege Zimmermann, wir haben sehr interessante Sitzungen gesehen, und wir werden darüber reden müssen, dass auch wir den Weg der öffentlichen Petitionsausschusssitzungen gehen sollten. Wir werden darüber noch zu reden haben.

Jetzt danke ich, und zwar den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die wirklich sehr, sehr gute Zusammenarbeit über alle Fraktionsgrenzen hinweg. Das ist ein ganz wichtiges Signal, dass wir die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht parteipolitisch sehen, sondern uns in unserer Gesamtheit engagieren.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbüros herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Herzlichen Dank dem Juristischen Dienst der Landtagsverwaltung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien, die immer sehr viel Arbeit aufwenden, um die Stellungnahmen für die Petitionen zu erarbeiten.

Ein ganz besonders herzlicher Dank geht jedoch an meinen Stellvertreter Norbert Beck und an den Petitionsbüroleiter, Herrn Andreas Haas, für die nun siebenjährige sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Ich hoffe, ich konnte Ihnen die Wichtigkeit und die Arbeitsintensität dieses Ausschusses und dessen, was die Mitglieder leisten, darlegen, und ich bitte Sie, uns weiterhin positiv zu begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, für die Aussprache über den Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich nun für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Krebs das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So schnell kann sie gar nicht reagieren! – Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von mir jetzt – Frau Böhlen hat es zum Schluss gemacht – zu Beginn ein paar Worte des Dankes – lassen Sie mich das einfach nur sagen – für die überwiegend gute Zusammenarbeit im Petitionsausschuss. Herzlichen Dank. Wir haben viel diskutiert, wir haben viel andiskutiert, oftmals auch konträr. Aber ich stelle hier wirklich gern fest, dass wir das konstruktiv tun.

Die Bearbeitung von Petitionen bedarf bekanntlich eines formalen Verwaltungsprozesses. 2017 wurden 1 113 Petitionen zu Bausachen, zu ausländerrechtlichen Sachen, zu Straßen und Verkehrswegen und dergleichen mehr eingereicht.

Das Petitionsbüro ist uns ein wichtiger und verlässlicher Ansprechpartner für administrative Bearbeitungen und Eingaben jeglicher Art. Mein Dank gilt daher ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbüros und ganz besonders dessen Leiter, Herrn Haas. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Danken möchte ich auch – das wurde noch nicht erwähnt – unserer Ausschussvorsitzenden Beate Böhlen und ihrem Stellvertreter Norbert Beck für die Ausrichtung der Ausschusssitzungen, die sehr informative Reise in den Balkan im letzten Jahr und eben auch die Delegationsreise nach München in der vergangenen Woche.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Ein paar wenige Eindrücke und Anmerkungen aus dem Besuch der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden im Bayerischen Landtag: Unser bayerisches Pendant tagt grundsätzlich öffentlich, natürlich mit Ausnahmen bei personalsensiblen und personensensiblen Petitionen oder auch, wenn Petenten ausdrücklich darum bitten, nicht öffentlich zu tagen. Die Petentinnen und Petenten haben grundsätzlich das Recht, bei der Behandlung ihrer Eingaben anwesend zu sein, und sie können dort immer zu Wort kommen. Das, meine Damen und Herren, ist ein Aspekt, der meiner Meinung nach von uns hier in Baden-Württemberg durchaus verfolgt und andiskutiert werden sollte,

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

trägt die Öffentlichkeit doch unmittelbar zu deutlich mehr Bürgernähe bei, zur Unmittelbarkeit zwischen Politik und Bürgern. Das Wesentliche des Petitionsrechts ist so deutlicher spürbar.

(Beifall bei den Grünen)

(Petra Krebs)

Die Erfahrungen der Mitglieder des bayerischen Petitionsausschusses mit dieser Öffentlichkeit wurden über alle Fraktionen hinweg – wir haben ja mit allen zusammengesessen – positiv dargestellt.

Ein weiteres Thema, das ich hier auch als Forderung einspeisen möchte, ist der Protokolldienst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch nach zwei Jahren Zugehörigkeit zu diesem Ausschuss ist für mich immer noch unbegreiflich, warum es eine Ungleichbehandlung zwischen dem Petitionsausschuss und allen anderen Ausschüssen gibt. Der Petitionsausschuss ist der einzige Ausschuss, der keinen Protokolldienst hat. Das erschließt sich mir nicht. Darum möchte ich gern hier auch die Forderung stellen, dass unser Ausschuss bzw. das Petitionsbüro personell so aufgestockt wird, dass wir einen Stenografischen Dienst bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, auch hier wieder der Blick über die Landesgrenzen: Die bayerischen Kollegen haben einen solchen Protokolldienst zur Verfügung und stellen das Protokoll nach erfolgtem Beschluss bei Bedarf auch einzelnen Petenten oder deren Vertretungen zur Verfügung. Ebenso können Verwaltungen anhand des Beschlussprotokolls auf zukünftiges oder noch erforderliches Handeln aufmerksam gemacht werden. Ich möchte also hiermit die Forderung nach einer auskömmlichen Personalausstattung des Petitionsbüros stellen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Von den Zukunftsvisionen zurück in die Vergangenheit: 2016 wurde nach einer intensiven Debatte – ich habe mein Wissen dazu aus den Landtagsprotokollen; diejenigen, die dabei waren, können sich erinnern – beschlossen, dass in Baden-Württemberg ein Bürgerbeauftragter oder eine Bürgerbeauftragte eingerichtet werden soll. Im Februar 2017 wurde dieser Beschluss mit dem Beginn der Tätigkeit von Herrn Schindler als Bürgerbeauftragtem umgesetzt.

Herr Schindler, wenn Sie anwesend sind – ich sehe ihn jetzt nicht –, möchte ich auch Ihnen für Ihre gute Arbeit danken. Sie haben dem Ausschuss und auch den Fraktionen berichtet. Wir können dem entnehmen, dass das grüne Projekt, einen Bürgerbeauftragten bzw. eine Bürgerbeauftragte zu etablieren, die richtige Entscheidung war.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, wir Abgeordneten verstehen uns natürlich alle als Beauftragte für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Dennoch bin ich froh, dass es das Institut des Bürgerbeauftragten gibt. Es ist nicht nur für uns Abgeordnete eine Entlastung, sondern – viel wichtiger noch – für die Menschen, die hier leben.

Was wir Grünen erreichen wollten und erreicht haben, ist ein unmittelbares und niederschwelliges Instrument für Bürgerinnen und Bürger aller Schichten. Uns ging es darum, dass Fragen und Anliegen eine schnelle und einfach zugängliche Antwort erhalten können. „Unkompliziert“ ist das Stichwort – beispielsweise ein Anruf einer Bürgerin, gefolgt von einem unbürokratischen Kontakt zu einer Behörde durch unseren

Bürgerbeauftragten. Oft sind Akteneinsichten gar nicht nötig, und es kann schnell eine einvernehmliche Lösung zwischen den Parteien gefunden werden.

Es gibt nun für die Bürger- und Bürgerinnenschaft eine weitere Möglichkeit, sich durch Eingaben, Kritik, Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden einzubringen. Hier ist Augenhöhe unser Stichwort, denn es geht um Menschlichkeit und um die zwischenmenschliche Verbindung einer Politik des Gehörtwerdens. Das ist Vermittlung und dient dem Frustrationsabbau. Das ist direkte Hilfeleistung. Das ist Vertrauenspolitik und Bürgernähe.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Ja, das mache ich jetzt ganz einfach.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine schöne Tradition, dass der Petitionsausschuss auch einmal berichten darf, denn diese Fälle werden ja sonst nie im Plenum behandelt. In früheren Jahren hieß es immer, der Petitionsausschuss sei der größte Ausschuss. Jetzt ist er mit 21 Mitgliedern genauso groß wie alle anderen Ausschüsse. Früher hatte er 25 Mitglieder.

(Zurufe, u. a. Abg. Beate Böhlen GRÜNE: 23!)

– 23, aber es war der größte Ausschuss. Das konnte man sagen.

Die Arbeit im Petitionsausschuss erfordert mit Sicherheit auch einen sehr großen Sachverstand, viel Engagement, natürlich auch Einarbeitung in alle Fälle des täglichen Lebens, in alles, was die Bürger betrifft. Deshalb, muss ich sagen, gebührt ein großer Dank – da wiederhole ich mich gern – dem Petitionsbüro, den Mitarbeitern, den Berichterstattern. Denn sie müssen viel leisten.

Wir machen – so wurde gesagt – viele Vor-Ort-Aktionen. Dann kommen viele Nachträge. Frau Vorsitzende, Sie wissen, dass es, wenn es manchmal Verzögerungen gibt, dann heißt: „Wieso ist das nicht schon behandelt?“ Aber die Petenten reichen dann vieles nach. Seit Neuestem haben wir auch die Bürgersprechstunde.

Deshalb bedanke ich mich bei allen Mitarbeitern des Petitionsbüros,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen, der AfD und der FDP/DVP)

und hier insbesondere bei Herrn Andreas Haas – er sitzt oben auf der Zuhörertribüne –, für die guten Leistungen und Vorbereitungen. Ihnen gebührt wirklich Dank; dem schließe ich mich gern an. Dank gebührt natürlich auch der Vorsitzenden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

(Karl Zimmermann)

Ich möchte nicht auf Einzelfälle eingehen. Durch die vielen guten Einrichtungen, die wir haben – Härtefallkommission, Bürgerbeauftragter,

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Genau!)

und weil es um öffentliches Handeln und um angeblich unge-rechtfertigte Verwaltungsakte geht, wogegen die Bürger sich wehren, haben wir auch noch ein Verwaltungsgericht –, weiß der Bürger jetzt leider gar nicht mehr: Was soll ich machen? Gehe ich jetzt zum Bürgerbeauftragten? Reiche ich eine Petition ein? Wende ich mich an die Härtefallkommission? Kann ich beides parallel machen? Oder muss ich erst diesen oder jenen einschalten? Da herrscht noch etwas Unklarheit. Man kann das Verwaltungsgericht parallel zur Petition einschalten. Aber da fragt der Bürger: „Kostet das etwas?“ Nein, eine Petition – das sage ich einmal in den Raum hinein – kostet die Bürger nur etwas Aufwand bei dem, was sie selbst schreiben, und das geschieht auch formlos. Daran arbeiten wir noch, und da sind wir gut unterwegs. Hier ist unmittelbare Demokratie. Frau Krebs, Sie haben das mit dem Bürgerbeauftragten ausführlich dargestellt.

Ich möchte das aufgreifen, was aktuell in den Medien stark behandelt wird. Nehmen wir einmal die „Petition“ – Petition in Anführungszeichen – zum Thema „G 8/G 9“. 10 000, 20 000, 30 000 Leute beteiligen sich an der Petition. Aber der Begriff „Petition“ hat kein Copyright. Es ist nicht unsere Petition. Sie gehen auf irgendeine Plattform, klicken an: „Gefällt mir“ und sagen Ja. Die Medien verbreiten: „40 000 Petenten haben sich an den Landtag gewandt.“ Nein, bislang hat sich kein Einziger an den Landtag gewandt. Es ist medial zwar schön für die, die die Plattform betreiben, und diese können vielleicht auch noch ein bisschen Werbung einstreuen. Aber es gibt kein Copyright auf den Begriff „Petition“. Diesen verwenden offenbar sehr viele. Da sind wir auch gespannt. Wir haben die Onlinepetition eröffnet, und da steckt schon das Missverständnis drin.

Ein zweites kleines Missverständnis muss ich auch etwas aufklären. Das ist die Stillhaltepetition. Manche Petitionen verfolgen den Zweck, dass die Verwaltung einen Verwaltungsakt nicht vollzieht – sei es eine Abrissverfügung, sei es die Erteilung einer Baugenehmigung etc. Da muss ich sagen: Das ist ein Gewohnheitsrecht, aber es hat in der Regel keine aufschiebende Wirkung. Dann kommt manchmal Enttäuschung bei den Petenten auf, und sie sagen: Die fangen doch schon an und baggern – bei Windkraftanlagen, Baugebieten usw. Ich muss sagen, da ist es ein Vorzug der Vorsitzenden, die hier im wahrsten Sinn des Wortes grünes Licht geben kann.

(Heiterkeit der Abg. Petra Krebs GRÜNE)

Das sind die Ausnahmen, aber da wird dann die Petition von manchen ad absurdum geführt. Aber das ist eben die Regel.

Was viele auch bemängeln, sind Verzögerungen. Bürgermeister, Verwaltungen wollen einfach, dass rasch gehandelt wird. Dann kann es sein, dass der einzelne Abgeordnete doch vielleicht sehr lange an einem Fall arbeitet. Aber meist liegt das daran, dass Nachträge bearbeitet werden müssen. Ich denke, hier kann man auch ruhig darauf hinweisen, Frau Vorsitzende: Die Regierung oder auch das Petitionsbüro hat immer die Möglichkeit, einzugreifen oder hier anzumahnen.

Zur Klärung noch eine Zahl – ich glaube, sie wurde nicht genannt –: Rund 10 % aller eingereichten Petitionen werden tatsächlich im Ausschuss als Tagesordnungspunkt behandelt und besprochen. Die übrigen rund 90 % der Petitionen gehen im schriftlichen Verfahren durch eine Bearbeitung der zuständigen Ministerien und vorgeordneten Institutionen vorstatten.

Jetzt greife ich etwas auf – – Habe ich noch Zeit?

Präsidentin Muhterem Aras: Nein, Sie haben keine Zeit mehr. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja. Oh, ich bin im Minusbereich. – Frau Krebs, es läuft ein Tonband mit, aber ein Protokoll wäre nicht schlecht.

Was mir etwas missfällt, ist – – Sie wissen, ich bin kein großer Freund von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist ja ganz neu!)

Es gibt sehr viele Petitionen zum Thema Windkraft. In jüngster Zeit wurde festgestellt – da sollte man nicht ideologisch argumentieren, Herr Umweltminister, da sollte man nicht parteipolitisch argumentieren; der Petitionsausschuss ist absolut unabhängig und sollte es auch sein –, dass bei den Windkraftanlagen, die in den letzten Jahren errichtet wurden, die erwartete Windenergie, die erwartete Windhöflichkeit nicht erreicht wurde und es über 50 % Abweichungen gibt. Da muss ich sagen: ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Zimmermann!

Abg. Karl Zimmermann CDU: ... Die Petenten hatten in der Regel recht.

(Unruhe)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Zimmermann, Ihre Redezeit ist beendet. Danke. – Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Rottmann.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kollegen! Ich freue mich zum einen, dass Herr Haas als Vertreter des Petitionsbüros heute da ist. Ich freue mich zum anderen auch über die Rede meines Vordrers, auf die ich gleich noch einmal eingehen möchte.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Müssen Sie nicht!)

Ich freue mich über diesen Tagesordnungspunkt, weil er sich von vielen anderen Tagesordnungspunkten in diesem Plenum abhebt; denn er zeigt uns, dass Politik auch gute Nachrichten generieren kann. Der Petitionsausschuss ist ein Ausschuss, der gute Nachrichten generiert, weil wir für den Bürger da sind, weil wir bürgernah sind und weil wir uns für den Bürger einsetzen.

(Beifall bei der AfD)

(Daniel Rottmann)

Deshalb möchte ich heute vor allem Danke schön sagen. Ich möchte Danke schön sagen an alle Abgeordneten, die im Petitionsausschuss sind, egal, welcher Fraktion sie angehören, weil ich die Zusammenarbeit im Petitionsausschuss sehr schätze. Die Arbeit dort unterscheidet sich von der in anderen Ausschüssen in diesem Haus, weil wir bei fast allen Fragen wirklich an dem Anliegen dran sind und schauen, was wir für die Bürger erreichen können. Es geht nicht primär um Parteipolitik, es geht nicht primär um Ideologie, es geht darum, was wir für die Bürger im Land tun können. Da bin ich allen Kollegen sehr dankbar.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Konrad Epple
CDU)

Ich möchte ausdrücklich der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Böhlen, danken. Sie als grüne Abgeordnete, ich als AfDler –

(Vereinzelt Heiterkeit)

da könnte eine Menge anderes passieren als das, was passiert. Ich bin sehr dankbar, dass wir sehr gut zusammenarbeiten, dass wir in den meisten Fragen wirklich harmonieren, dass in vielen Punkten wirklich Einstimmigkeit besteht. Das ist auch eine Sache, die im Ausschuss bemerkenswert ist. Es vergeht keine Ausschusssitzung, bei der nicht mindestens ein Abstimmungsergebnis einstimmig getroffen wird. Das heißt, wir schauen, dass wir wirklich gemeinsame Lösungen finden.

Ebenfalls sage ich ein herzliches Dankeschön an das Petitionsbüro, an Herrn Haas und seine Mitarbeiter, an sein Team für eine hervorragende Arbeit, Vorbereitung und Nachbearbeitung, an den Juristischen Dienst und an die Landtagsverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Karl
Zimmermann CDU)

Ich möchte aber noch einen anderen Punkt loswerden, und dazu hat mir Herr Zimmermann eine wunderbare Steilvorlage geliefert. Es gibt die sogenannten Vor-Ort-Termine. Das sind Termine, bei denen sich eine Kommission aus einem Regierungs- und einem Oppositionsvertreter dem Anliegen eines Bürgers oder einer Petition direkt vor Ort stellt.

Da kommen wir zu dem einzigen Punkt, der im Petitionsausschuss regelmäßig kontrovers diskutiert wird, und das ist die Windenergie. Da denke ich an einen sehr interessanten Vor-Ort-Termin im Bereich Winterbach; mein Vorredner war auch da. Ich meine, er hat sinngemäß gesagt: Ich bin fürs Skifahren dort, wo es Schnee gibt; ich bin für Wasserkraft dort, wo es Wasser gibt, und ich bin für Windenergie dort, wo es Wind gibt.

Da wurden alle Hoffnungen geweckt, dass diese Initiative gegen Windräder, gegen Infraschall usw. möglicherweise Erfolg hat. Dann hat der Petitionsausschuss, der ja nicht öffentlich tagt, eine Empfehlung ausgesprochen, über die schließlich im Landtag abgestimmt wurde. Bei der namentlichen Abstimmung im Landtag haben plötzlich alle CDUler gemeinsam mit den Grünen gestimmt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da merken Sie, wie
sinnvoll eine Koalition ist!)

Ich möchte da den Petitionsausschuss als eine Wundermaschine bezeichnen, denn ein CDUler, der in den Petitionsausschuss reingeht, kommt als Grüner wieder raus.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich möchte an dieser Stelle einmal festhalten: Das sollte der CDU zu denken geben. Ansonsten haben wir eine sehr gute, eine herzliche und auch eine fröhliche Zusammenarbeit.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Nelius.

Abg. Georg Nelius SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der turnusmäßige Rückblick auf das Geschehen im Petitionsausschuss, den Frau Vorsitzende Böhlen dankenswerterweise zur Mitte der Legislaturperiode erstattet hat, gibt uns Gelegenheit, diesen wichtigen Aspekt der Arbeit unseres Parlaments der Öffentlichkeit vorzustellen und dadurch auch auf seine Bedeutung hinzuweisen. Die Entscheidung des Präsidiums, den Bericht und die Aussprache in einer Mittwochsitzung und zudem noch am Vormittag zu terminieren, möchte ich auch ausdrücklich loben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU
und der Grünen)

Dadurch wird dem Stellenwert der Arbeit des Ausschusses angemessen Rechnung getragen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Zum ersten Mal!)

Die Entwicklung des Petitionswesens in der ersten Hälfte der 16. Legislaturperiode deutet auf einen leichten Rückgang der Zahl der Petitionen hin. Ich möchte das noch nicht endgültig bewerten. Möglicherweise trägt aber auch die Einrichtung der Stelle eines Bürgerbeauftragten zu einer Entlastung des Petitionsausschusses bei.

Angesichts der bis heute in dieser Legislaturperiode eingegangenen ca. 2 000 Petitionen zeigt sich jedoch die Bedeutung dieses Instruments der Verwaltungskontrolle als eines wesentlichen Rechts der Legislative. Ich freue mich, dass der Petitionsausschuss mit dieser Legislaturperiode durch die öffentlichen Anhörungen von Petenten in Sitzungen an verschiedenen Orten unseres Landes ein neues Instrument der Bürgernähe eingeführt hat. Mein Eindruck von diesen Sitzungen, in denen Bürger direkt durch den Ausschuss angehört werden, ist ein sehr guter; denn wir schaffen damit ein Maß an Unmittelbarkeit und Sichtbarkeit, das wesentlich auch zur Legitimation unseres Gremiums in der Öffentlichkeit beitragen kann.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen
und der CDU)

Oftmals sind die direkte Konfrontation mit Betroffenen und die Möglichkeit des unmittelbaren Austauschs von entscheidender Bedeutung bei der angemessenen Beurteilung eines Anliegens. Die SPD zeigt sich durchaus offen, das Petitions-

(Georg Nelius)

recht an verschiedenen Stellen, z. B. auch im Hinblick auf die Öffentlichkeit von Sitzungen, zu überdenken.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein geschätzter früherer Kollege von mir, der diesem Kollegium auch viele Jahre angehörte, hat die Mitglieder des Petitionsausschusses einmal als Hyänen des Rechtsstaats bezeichnet.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf von den Grünen: Oje!)

Das hört sich zunächst abwertend und ungerecht an und wurde spontan auch so aufgefasst, lieber Kollege Zimmermann. Was er dann aber zur Erklärung sagte, stieß doch auf breite Zustimmung. Er sagte nämlich, dass so, wie die Hyänen im Ökosystem eine eminent wichtige Rolle haben, die Mitglieder des Petitionsausschusses dort hingehen, wo etwas schiefgegangen ist, wo etwas liegen geblieben ist, wo Fehler gemacht wurden oder etwas übersehen wurde.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wo etwas faul ist! – Abg. Beate Böhlen Grüne: Das ist wie der Biber!)

– Und manchmal gehen sie auch dorthin, wo etwas faul ist, ja.

Die Mitglieder des Ausschusses sehen es als ihre Aufgabe an, solche unangenehmen Dinge zu korrigieren. Das ist mühsam und nicht selten auch frustrierend und fruchtlos; aber schon eine einzige Entscheidung des Ausschusses, die einem berechtigten Anliegen zum Erfolg verholfen hat, macht die gesamte Arbeit sinnvoll.

Das sogenannte Stillhalteabkommen – es wurde schon angesprochen – zwischen dem Landtag und der Landesregierung halte ich für eines der substanziellen Elemente unserer Arbeit. Hiernach ist es so, dass im Grundsatz während eines anhängigen Petitionsverfahrens der Vollzug einer Maßnahme ruht. Ausgenommen davon sind natürlich Eingriffe in die Gerichtsbarkeit oder Fälle, die Bundesangelegenheit sind. Wir sollten gemeinsam alle Versuche, dieses Abkommen auszuhebeln, abwehren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Petitionsausschuss – das möchte ich hervorheben – kommt es nicht selten zu sehr erfreulichen Abweichungen von der politisch vorgegebenen Fraktionsdisziplin, etwa, wenn sich ein Abgeordneter völlig unerwartet für die Duldung eines Flüchtlings einsetzt – wir haben es gerade gehört – oder wenn ein anderer, ebenfalls völlig unerwartet, die Genehmigung einer Windkraftanlage verweigert.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Wer mag das sein?)

Solche erfrischenden Vorkommnisse zeigen, dass ausschließlich der konkrete Einzelfall bzw. der konkrete Sachverhalt im Vordergrund stehen; es wird also nur selten nach einem reinen Schwarz-Weiß-Schema beurteilt.

Dennoch muss immer wieder der Gefahr begegnet werden, dass die Regierungsfaktionen ihre Mehrheit im Ausschuss nutzen. Es ist aber eigentlich geradezu undenkbar, dass ein

Koalitionsvertrag irgendeinen Abgeordneten binden könnte, sich nur anhand von Regierungsmehrheiten zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Das steht aber drin! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Da konntet ihr euch früher besser durchsetzen!)

Sehr geehrte Damen und Herren, ausdrücklich loben möchte ich die Arbeit der Härtefallkommission, die sehr häufig in Fällen angerufen wird, mit denen sich auch der Petitionsausschuss beschäftigt. Kritisieren muss ich hingegen die Art und Weise, wie mit der Arbeit bzw. den Empfehlungen der Härtefallkommission durch das Innenministerium verfahren wird. Die dort zu beobachtende deutliche Tendenz zu einer immer restriktiveren Praxis hat schon zu unverständlichen Entscheidungen entgegen den Empfehlungen der Kommission geführt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Ja, und jetzt?)

Die Abschiebung von hier bereits gut integrierten Menschen, nur, um einen abstrakten Prinzip zu gehorchen, ist weder sachdienlich noch menschlich.

(Abg. Anton Baron AfD: Schauen Sie doch, wie die Härtefallkommission besetzt ist!)

Darauf hat auch der langjährige Vorsitzende der Härtefallkommission, ein bekannter CDU-Kommunalpolitiker, kritisch hingewiesen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig!)

Ich appelliere an den Innenminister – er ist gerade nicht da –,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das würde auch nichts helfen!)

sich bei seinen Entscheidungen nicht von einer mutmaßlich wahrgenommenen öffentlichen Stimmungslage leiten zu lassen, ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss. Sie sind schon längst über der Zeit.

Abg. Georg Nelius SPD: ... sondern – jawohl, ich komme sofort zum Schluss – ausschließlich von der Betrachtung des Einzelfalls.

Zum Schluss möchte ich natürlich auch namens der SPD-Fraktion ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter im Petitionsbüro richten, an Herrn Haas, an Frau Böhlen als Vorsitzende. Für ihre hervorragende Arbeit kann ich nur Danke schön sagen.

Ihnen danke ich für das Zuhören. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Klaus Dürr AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Keck.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit nun etwas mehr als zwei Jahren darf ich hier als Abgeordneter im Landtag tätig sein. Mir macht die Arbeit sehr viel Freude, insbesondere im Sozialausschuss – ich bin sozialpolitischer Sprecher meiner Fraktion – sowie als Mitglied, gemeinsam mit Jochen Haußmann, im Verkehrsausschuss.

Ganz besonders demokratiefreundlich und bürgernah – Politik des Zuhörens – ist die Arbeit – sie ist umfangreich, gleichzeitig aber sehr erfüllend – natürlich im Petitionsausschuss. Wie von den Vorrednern häufig schon angedeutet: Man kommt mit den Petenten zusammen. Vor allem gibt es den Vorteil der parteiübergreifenden Zusammenarbeit, was sonst in den Gremien und Ausschüssen nicht unbedingt der Fall ist. Das macht sehr viel Freude.

Geprüft wird Verwaltungshandeln, geprüft wird, ob es gegebenenfalls Fehlentscheidungen von Verwaltungen gab. Die Petentin, der Petent wendet sich an den Landtag, den Petitionsausschuss, wo alle Petitionen – Kollege Zimmermann hat es erwähnt – aufgenommen werden. Es gibt Vor-Ort-Termine, die sehr umfangreich sind und für die oft lange Wege, große Strecken in Kauf zu nehmen sind.

Dabei kommt man mit den Petenten, mit Ministerien, mit Verwaltungen zusammen, um zu moderieren, und oft auch, um angesichts der Anliegen der Petenten und der Gegendarstellungen der Verwaltungen oder Ministerien Mediation zu betreiben.

An drei Beispielen möchte ich verdeutlichen, wie wichtig und erfüllend die Arbeit sein kann. Manchmal sind es kleine Dinge, die Abhilfe schaffen.

Eine ausreisepflichtige Familie hatte sich an das Petitionsbüro, den Petitionsausschuss gewandt, da ein Mitglied der Familie, ein junger Mann, kurz vor dem Hauptschulabschluss stand. In Zusammenarbeit und in Absprache mit dem Innenministerium durfte dieser junge Mann seinen Hauptschulabschluss machen, und die Familie konnte dann freiwillig ausreisen. Der Petition selbst konnte auf diese Weise abgeholfen werden.

Ein zweiter Fall: Eine junge Studentin hatte sich an uns gewandt, da sie aufgrund der Krebserkrankung eines nahen Verwandten ihr Studium unterbrochen hatte. Da sie die Regelstudienzeit nicht einhalten konnte, erhielt sie dementsprechend kein BAföG mehr. Auch hier konnten wir Abhilfe schaffen und vermittelnd tätig sein, damit diese junge Dame ihr Studium fortsetzen konnte. Für sie bedeuteten die BAföG-Mittel sehr viel Geld, auch wenn es aus Sicht des Amtes relativ wenig war. Sie war sehr glücklich, diese Unterstützung weiterhin zu bekommen.

Ein weiterer Fall, der noch offen ist: eine Petition zum Fluglandeplatz in Konstanz. Auch dort fand ein Vor-Ort-Termin statt. Dagegen stehen die Interessen der Stadt Konstanz, denn Gewerbeansiedlung ist notwendig, und Gewerbeflächen werden dringend benötigt. Der Flugsportverein bringt verschiedene Gegenargumente an, warum er den Flugsport weiterbetreiben möchte. Es finden Rettungsflüge statt; zukünftig wird es eine Entwicklung hin zu Drohnenflügen geben. Auch die Überflugrechte des Flughafens Zürich sind dort ein Thema. In

den kommenden Wochen und Monaten wird man versuchen, einen Kompromiss zu finden. Diese Petition ist noch offen.

Ein ganz spannender letzter Punkt, den ich anführen will: Eine ältere Dame wandte sich kurz vor Weihnachten an uns. Sie wollte nichts weiter als einen neuen Badeanzug und Tickets für den ÖPNV, was sie sich im Rahmen dessen, was sie an Hartz-IV-Mitteln bekommt, einfach nicht leisten kann. Ich habe diese Dame besucht und auch dort vermittelt. Manchmal sind es nur kleine Taten, die Freude bereiten. Ich konnte dazu verhelfen, dass die Dame über das Sozialamt und verschiedene andere Institutionen einen Badeanzug und auch ÖPNV-Tickets bekam, sodass sie wieder mobil sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen und der CDU)

Der Petition selbst konnte natürlich nicht abgeholfen werden, aber auf dem kleinen Dienstweg konnte doch Hilfe vermittelt werden.

Ich möchte nicht versäumen – auch wenn meine Vorrednerinnen und Vorredner dies alle schon getan haben –, einen herzlichen, ehrlichen Dank an die Vorsitzende, Frau Böhlen, an ihren Vertreter, Herrn Beck, und allen voran an Herrn Haas und sein Team zu richten, die sehr viel gute Arbeit leisten und täglich für die Petenten unterwegs sind. Ein herzliches „Vergetts Gott!“. Weiter so!

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Digitale Bildung und Medienbildung in Baden-Württemberg – Drucksache 16/1256

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion, also der Fraktion GRÜNE, eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

In der Aussprache erteile ich nun für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung verändert die Unternehmen in unserem Land, unsere Gesellschaft, und sie wird Einfluss auf die Bildung und damit auch auf die Schulen in unserem Land nehmen. Dabei sehen wir die Digitalisierung zum einen als eine Herausforderung, auf die schnellen Entwicklungen zu reagieren und von ihnen nicht überrollt zu werden. Auf der anderen Seite ist die Digitalisierung mit großen Chancen verbunden.

Wir müssen daher gerade bei Kindern und Jugendlichen den Umgang mit digitalen Medien behutsam begleiten, ihnen die

(Sandra Boser)

Chancen und Risiken der Digitalisierung verdeutlichen und sie auf dem Weg in eine digitale Gesellschaft unterstützen.

Dabei geht es auch um die beruflichen Chancen der Absolventinnen und Absolventen. Die Unternehmen im Land erwarten zu Recht, dass die Schülerinnen und Schüler nach der Schule nicht nur wissen, wie das Smartphone, das Tablet oder der PC zu bedienen sind. Vielmehr wird es immer wichtiger, dass Schülerinnen und Schüler verstehen, wie diese Geräte funktionieren, wie sie genutzt und programmiert werden können.

Digitalisierung an Schulen umfasst für uns dabei drei Schwerpunkte, die gleichzeitig auch Ziele an den Schulen sein sollten:

Zum einen: Medienbildung ist für uns über alle Schularten hinweg der erste Grundstein, um Schülerinnen und Schülern den sinnvollen Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln, dafür zu sensibilisieren – beispielsweise für Mobbing im Internet –, und digitale Bildung ist auch Verbraucherschutz.

Der zweite Schwerpunkt ist die Vermittlung von informationstechnischen Grundlagen und von ersten Kenntnissen im Bereich der Informatik.

Den dritten Schwerpunkt bildet der praktische Umgang mit digitalen Medien in und außerhalb der Schule.

Die JIM-Studie aus dem Jahr 2017 zeigt, dass der Umgang mit digitalen Medien für 97 % der Kinder und Jugendlichen zwischen zwölf und 19 Jahren durch den Besitz eines Smartphones zum Alltag gehört. Allerdings – das muss man kritisch anmerken – verfügen im Gegenzug immer weniger Kinder und Jugendliche über einen Computer oder einen Laptop. Dabei nutzen die Jugendlichen die Geräte zwar auch für den schulischen Bereich, aber dies nach wie vor viel häufiger zu Hause als in der Schule.

Wir sehen in diesem Zusammenhang den großen Bedarf, dass Kinder und Jugendliche durch eine gute Medienbildung frühzeitig über einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien aufgeklärt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Verantwortungsvoll!)

Die Schulen haben hier die große Aufgabe, den pädagogischen Mehrwert und den sinnvollen Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Mit dem Bildungsplan 2016 haben wir beispielsweise die Leitperspektive Medienbildung über alle Schularten hinweg eingeführt, um fächerübergreifend genau dieses Thema aufzugreifen. Dabei ist die erste Voraussetzung, dass wir die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land für dieses Thema sensibilisieren und darauf vorbereiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Deshalb kommt der Lehrerfortbildung in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Im Digitalpakt sind daher entsprechende Mittel vorhanden, um die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern auszuweiten. Neben der Medienbildung bedarf es in den weiterführenden Schulen auch der ersten In-

halte zu informationstechnischen Grundlagen und zur Informatik.

Kinder und Jugendliche wissen zwar, wie der Umgang mit einem Smartphone, einem Tablet oder einem Computer funktioniert. Es ist aber ein Unterschied, ob ich ein Spiel zocken oder programmieren kann. Es ist für das Verständnis von digitalen Medien wichtig, nicht nur den Umgang, sondern auch die Funktionsweisen zu kennen.

Hierbei geht das Wissen der Schülerinnen und Schüler stark auseinander. Es gilt auch hier wie in vielen anderen Bildungsbereichen, die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Wissensvorsprung aktiv in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Mit dem Basiskurs Medienbildung in Klasse 5 wird den Schülerinnen und Schülern zum ersten Mal der Einsatz von Laptops und Computern für den schulischen Gebrauch vermittelt. Darüber hinaus gibt es bei uns im Land aber bereits heute Schulen, für die der Einsatz von digitalen Medien und die Bildungsplattform zum schulischen Bildungsalltag dazugehören. Ich nenne beispielsweise die Ernst-Reuter-Schule in Karlsruhe, die im vergangenen Jahr den Smart School Award gewonnen hat, die Gemeinschaftsschule in Wutöschingen, die mit ihrer digitalen Bildungsplattform DiLer ein großartiges Angebot an der Schule hat, oder das Friedrich-Gymnasium in Freiburg, das 2016 den Deutschen Lehrpreis für innovativen Unterricht erhalten hat, bei dem Smartphones im Physikunterricht eingesetzt werden.

Baden-Württemberg zeigt mit diesen Beispielen: Es kann Digitalisierung in Schulen. Nun gilt es, diese Angebote auch an anderen Schulen zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Dafür ist für uns eine digitale Bildungsplattform nach wie vor von großer Bedeutung. In der vorliegenden Anfrage hatten wir die Anforderungen, die wir an eine digitale Bildungsplattform stellen, abgefragt und auch bestätigt bekommen. Die jetzt aufgetretenen technischen Probleme brauchte es vielleicht, damit am Ende etwas Gutes entstehen kann. Zumindest scheint nach den letzten Informationen der Weg für „ella“ offen zu sein. Wir hoffen nach wie vor auf eine schnelle Lösung für unsere Schulen.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Eine ganz mutige Definition!)

Die eingerichteten Tablet-Klassen an unseren Schulen bieten Erfahrungswerte, um den pädagogischen Mehrwert des Einsatzes von digitalen Medien zu ermitteln. Denn eines ist für uns klar: Der Einsatz von digitalen Medien ist kein Selbstzweck, sondern muss immer auch mit einem pädagogischen Mehrwert verknüpft sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Raimund Haser CDU: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, digitale Medien in jeder Form gehören heute zum Alltag. Die Zahlen habe ich bereits genannt. Insofern wäre es ein Irrglaube – meines Erachtens wäre das auch der falsche Weg –, Kinder und Jugend-

(Sandra Boser)

liche davon fernhalten zu können. Nein, Schule – und natürlich auch das Elternhaus – muss sich dieser Herausforderung stellen.

Wir Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker haben hier eine große Aufgabe. Es geht nicht darum, Bildungsideale wie das der Aufklärung und der Erziehung zur Mündigkeit durch Digitalisierung zu ersetzen. Da bin ich mit unserem Ministerpräsidenten völlig einig. Aber wo, wenn nicht in Schulen, sollen alle Kinder unabhängig vom Elternhaus einen sinnvollen Umgang mit digitalen Medien erlernen? Das hat auch etwas mit Bildungsgerechtigkeit zu tun.

(Abg. Raimund Haser CDU: So ist es!)

Wo, wenn nicht in der Schule, legen wir die Grundsteine dafür, dass sich Jugendliche in einer komplett veränderten Arbeitswelt zurechtfinden? Ich bin sehr froh, dass wir in Baden-Württemberg Digitalisierung und Innovation großschreiben – auch in der Bildungswelt.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ha, ha, ha!)

Denn nur mit dieser Schwerpunktsetzung tragen wir dazu bei, dass es diesem Land auch morgen gut geht.

Ich möchte noch einen Punkt hinzufügen: Nicht nur an der Schule ist die digitale Bildung für uns von großer Bedeutung. Auch in der Erwachsenenbildung und in der Weiterbildung müssen wir darauf achten, dass die digitale Bildung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Stellenwert bekommt. Der Wandel in der Arbeitswelt bedingt, dass wir in Zukunft andere Arbeitsplätze haben werden als in der heutigen Zeit. Daher brauchen wir auch in der Weiterbildung und in der Erwachsenenbildung entsprechende Angebote, damit wir die soziale Gerechtigkeit weiter aufrechterhalten können, damit wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Jobs der Zukunft vorbereiten können. Da sehe ich uns in Baden-Württemberg auf einem guten Weg. Wir müssen mit der Welt da draußen Schritt halten. Dafür wird die grün-schwarze Landesregierung alles tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abg. Haser.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Man kann noch so viele Bücher lesen, noch so lang in die Schule gehen und noch so viele Abschlüsse machen: Ich glaube, das, was den Menschen letztlich ausmacht, was ihn erfolgreich werden lässt, was ihn vielleicht auch manchmal scheitern lässt, was ihn letztlich auch von anderen unterscheidet, passt am Ende immer auf einen kleinen Kieselstein.

Auf diesem Kieselstein steht, ob ich den kindlichen Drang nach Wissen in das Erwachsenenalter mitnehme. Auf diesem Kieselstein steht, ob wir den Biss haben, uns tief in Sachen hineinzubohren. Auf diesem Kieselstein steht auch, ob wir Teil einer Gesellschaft sein möchten, Verantwortung übernehmen möchten oder ob wir uns am liebsten den ganzen Tag um uns selbst kümmern.

Dieser ganzheitliche Blick auf die Bildung und auf die Ganzheit des Menschen darf uns – egal, in welcher Diskussion – nie verloren gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD sowie der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Selbstverständlich ändern sich Techniken über die Zeit. Auch die Tafel ist keine 2 000 Jahre alt. Es gab auch einmal die Einführung des Flipcharts und der Metawand. Das heißt, in der Technik entwickeln wir uns immer weiter.

Aber die Digitalisierung hat eben noch einen weiteren Aspekt. Es geht nicht nur darum, die Digitalisierung durch unterschiedliche Spielformen im Unterricht ankommen zu lassen, sondern es geht auch darum, die Digitalisierung zu nutzen, um Schule insgesamt effizienter zu machen, Ressourcen besser zu steuern und genau das zu tun, was wir mit „ella“ vorhaben.

Die Diskussion darüber, ob wir angesichts der Digitalisierung den Bildungsplan entschlacken müssen, halte ich an dieser Stelle für nicht angebracht. Wir haben einen fast nagelneuen Bildungsplan, für den wir uns jahrelang Zeit gegeben haben, wir haben die Leitperspektive Medienbildung drin. Auch wenn man es nicht als Fach hat und der Unterricht in Informatik erst in der siebten Klasse beginnt, soll Medienbildung trotzdem in jedem Jahrgang eine Rolle spielen. Das ist auch ein sehr gutes Ergebnis dieses ja sehr breiten Prozesses.

Ein I-Pad ersetzt aber keinen Lehrer,

(Beifall der Abg. Stefan Herre und Stefan Räßle AfD)

und ein I-Pad ersetzt auch nicht die Beschäftigung mit Literatur. Ein I-Pad kann mir auch nicht einzig und allein die Frage beantworten, was eine Biene dazu bringt, eine Blume zu bestäuben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Es geht also darum, sich zu fragen, wie wir Schulbildung insgesamt effizienter und besser gestalten können, und nicht darum, Dinge zu ersetzen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, als ich im Jahr 1975 geboren wurde – ich weiß, einige saßen da schon im Landtag –,

(Heiterkeit)

hat Bill Gates ein Listing eines Bootstrap Loaders – das ist ein Programm, das man braucht, damit der Computer die Festplatte findet – mit 25 Bit in einer Zeitung veröffentlicht. Das konnte man dann abschreiben, und dann konnte man das zu Hause nachmachen. Als ich Abitur gemacht habe, gab es schon 91 Millionen Handys auf der Welt, und heute sind es 7,2 Milliarden Smartphones weltweit, also ungefähr so viele, wie Menschen auf diesem Planeten leben. Wie Frau Boser schon ausgeführt hat: Die JIM-Studie zeigt, dass die Digitalisierung bei uns breit angekommen ist, wenn 95 % der Zwölf- bis 19-Jährigen ein Smartphone besitzen.

(Raimund Haser)

Weil wir wollen, dass Baden-Württemberg auch morgen noch in Bereichen wie Mobilität, Maschinenbau oder Logistik, also in unseren klassischen großen Bereichen, erfolgreich ist, müssen wir uns natürlich um dieses Thema kümmern. Dabei muss uns auch der Bund unterstützen, und zwar nicht durch Programme, die an unseren Programmen vorbei direkt an die Schulen gehen, sondern durch Programme, die die Programme in unserem Haushalt und in unseren eigenen Ideen unterstützen.

Dabei dürfen wir eines nicht vergessen: Auch ein Bill Gates hat das Programmieren nicht in der Schule gelernt, aber auf seinem kleinen Kieselstein stand alles drauf, was man braucht, um ein guter Programmierer, ein ausgezeichnete Unternehmer und darüber hinaus noch ein sozial engagierter Mensch zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich rufe Herrn Abg. Dr. Balzer für die AfD auf. – Bitte.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Wissen und Können der Schüler: Je schlechter der Kenntnisstand – Tests, Umfragen und Berichte der Hochschulen und Ausbildungsbetriebe belegen das –, desto blumiger und bunter träumen sie, die Grünen, sich in eine andere Wirklichkeit. Daher wohl das Faible für digitale Welten, weil die so schön bunt und so schön weit weg von der Realität sind.

(Heiterkeit des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Ob der Umgang mit schönen neuen Programmen die von den Grünen mit zu verantwortende Bildungsmisere behebt, darf bezweifelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Da haben wir sie wieder, die schöne Pippi-Langstrumpf-Welt. Merken Sie sich doch: Wischen ist nicht Lesen, auch nicht Verstehen und schon gar nicht Können.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wischen und Zoomen ersetzen nicht das mühevoll Auswendiglernen, das Lösen von Gleichungen, das Beherrschen eines Instruments. Und ich habe auch gewisse Zweifel, liebe Frau Boser, ob Ihnen der Unterschied zwischen analog und digital wirklich klar ist.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Gestern war ich in einem beruflichen Schulzentrum in Wiesloch bei der Verabschiedung eines Schulleiters. Dort findet die Zukunft bereits statt: Produktion im Industriestandard 4.0, weitgehend automatisiert, der Erwerb von technischem Verständnis und das Programmieren stehen im Vordergrund.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

In der Drucksache findet sich das tolle Wort „Gamification“ – Lernen mit spielerischen Elementen ist wohl damit ge-

meint –; das, meine Damen und Herren, ist Pippi-Langstrumpf-Welt. Diese Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung zeigen, wie weit die Initiatoren der Großen Anfrage von der realen technischen Welt bereits entfernt sind, die sie wahrscheinlich nicht verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Phrasendrescherei wie „Flipped Classroom“ – – Meine Damen und Herren, es geht hier um den Wechsel des Lernorts. Frau Boser, was war eigentlich das Ziel der Anfrage? Absatz 4 der Begründung bringt es an den Tag – endlich! –:

Die ... Anfrage soll ... dazu beitragen, ... diesen Blick aus der „Vogelperspektive“

– also wie die Biene –

auf den erreichten Stand der Dinge ... zu werfen.

Interessant. Nennt man dies Selbstbeweihräucherung? Wollen Sie die Eltern informieren und deshalb die Elternbildung – Abschnitt III Ziffer 3 – fördern? Passen Sie nur auf, dass diese sich nicht besser auskennen als Sie selbst.

(Beifall bei der AfD)

Nicht die Sachverhalte stehen im Vordergrund, sondern eine bemerkenswerte Staatsgläubigkeit, die fast – fast! – an eine kommunistische Vergangenheit erinnert. Nicht nur Unterrichtsdidaktik, auch Elternbildung und Verbraucherberatung sind Spielwiese oder, besser gesagt, Gestaltungsraum der Regierung. – Meinen Sie? Man hätte auch fragen können: Wie sieht der Fünfjahresplan der Regierung im Bereich Digitalisierung denn aus?

(Abg. Raimund Haser CDU: Den gibt es nur im Sozialismus!)

– Eben!

Ich vermisste ganz deutlich ein Bewusstsein für die Grenzen der staatlichen Zuständigkeiten. Warum überlassen wir es den Schulen und den Lehrern nicht selbst – mithilfe des neuen Bildungsplans –, ob sie digitale Medien einsetzen möchten oder nicht?

(Abg. Raimund Haser CDU: Tun wir doch!)

Der Bezug zu den Schülern ist entscheidend. Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Aber, wie schon gesagt, der Unterschied zwischen digital und analog, zwischen Energie und Leistung, zwischen Differenzial und Integral: für viele schon immer ein Buch mit vielen Siegeln – vielleicht lieber bleiben lassen, solche Anfragen.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, in meiner letzten Rede zur Digitalisierungsplattform habe ich schon die Vermutung geäußert, dass der Bund die Bildungshoheit der Länder mithilfe des Digitalpakts stürzen wird. Diese Vermutung hat sich inzwischen bestätigt.

(Abg. Daniel Born SPD: Wie denn?)

(Dr. Rainer Balzer)

Die Bundesregierung strebt den Abschluss einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Digitalpakt Schule zeitnah zum Inkrafttreten der Änderung von Artikel 104 c des Grundgesetzes an. Unterzeichnen können Bund und Länder eine Vereinbarung zum Digitalpakt Schule nach Inkrafttreten der Grundgesetzänderung und des Haushaltsgesetzes 2019. Was bedeutet das eigentlich?

(Abg. Daniel Born SPD: Das ist doch sinnvoll! –
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Hervorragend!)

Über die Gründe dieser Grundgesetzänderung – hervorragend aus Ihrer Sicht –

(Abg. Daniel Born SPD: Ja!)

schweigt sich die Bundesregierung aus. Interessant dabei ist: Die Grünen spielen in Berlin die Opposition, stellen dieses Vorhaben infrage, und hier spielen sie Regierung und spielen ein falsches Spiel mit – Fragezeichen. Auch das ist eine Pippi-Longstrumpf-Welt. Merken Sie das nicht, oder ist das Absicht?

(Beifall bei der AfD)

In Berlin bringt die CDU eine Grundgesetzänderung ein, mit welcher die Bildungshoheit der Länder zumindest angekratzt oder gar gekippt wird. In Stuttgart verkünden Sie, Frau Dr. Eisenmann, im Brustton der Überzeugung, Sie hielten die Grundgesetzänderung für falsch. Für eine Digitalisierungsinitiative brauchen wir keine Grundgesetzänderung. Wir, die Alternativen für Deutschland, erkennen, dass das hoheitliche Handeln auf Bundesebene die Freiheit der Bildung im Land einschränken wird. Deswegen: Wir erkennen, dass Artikel 104 c Türöffner sein wird, um die Bildungs- und Kultushoheit nach Bundesvorgabe und nach EU-Vorgaben umzugestalten.

(Abg. Daniel Born SPD: So ein Quatsch! Wir machen die Schulen stark!)

– Warten Sie es ab!

Der französische Präsident Macron hat eine Ausrichtung sowohl der Hochschulbildung als auch der Sekundarschule nach EU-Standards gefordert.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Balzer, bitte beachten Sie die Redezeit.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ich weiß. – Wir erwarten, dass eine Landesregierung, die mit vollmundigen Worten die Bildungshoheit beschwört, hier einen Gegenentwurf vorlegt. Den könnte man dann gegebenenfalls unterstützen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Fulst-Blei für die SPD. – Bitte.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Balzer, Wischen ist nicht Lesen, und Schwätzen ist nicht Wissen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Daniel Born SPD: Ja! –
Abg. Anton Baron AfD: Das sagt der Richtige!)

Dass Lehrer digitalen Unterricht praktizieren können – ich habe da großes Vertrauen in die pädagogischen Kompetenzen –, dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen, und da passiert viel zu wenig.

Erst einmal herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der Grünen für die umfassende Anfrage.

(Abg. Anton Baron AfD: Ogottogott!)

Sie wissen es anscheinend. Aber warum setzen Sie es dann nicht um?

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Wer die Digitalisierung in unserem Land zukunftssicher voranbringen will, muss jetzt in die Köpfe der Menschen und auch in die Infrastruktur investieren. Sie von den Grünen und der CDU dagegen hangeln sich von einem digitalen Blackout in den nächsten.

(Beifall bei der SPD)

Sie strukturieren die Verwaltung um und legen dabei den Fortbildungsbereich gleich einmal für ein bis zwei Jahre komplett lahm. Den Fortbildungsetat haben Sie, Frau Kollegin Boser, 2017 um eine halbe Million gekürzt. Die Multimediaempfehlungen für Schulen lassen Sie seit über zwei Jahren in den Schubladen liegen, weil Sie nicht zahlen wollen. Ich muss es Ihnen leider so deutlich sagen. Wo jetzt mutig investiert werden muss, verschlafen Sie die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

Sie streichen 1 000 Lehrerstellen und in der Folge allen – erst einmal den Realschulen, den Gemeinschaftsschulen, den Werkrealschulen – für ein Jahr den schon lange auf den Weg gebrachten Informatikunterricht. Präziser: Er wurde auf Initiative der SPD beschlossen, während Grüne und CDU erst einmal versucht haben, ihn abzuschaffen.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ach Quatsch!)

Und nur durch großen öffentlichen Druck kommt der Informatikunterricht für diese Schulen nun doch.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: So ein Blödsinn! –
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das ist ungeheuerlich!)

Ihr Zutun zum Scheitern der Bildungsplattform „ella“ spielt die Regierungsbank konsequent herunter. Frau Ministerin Eisenmann inszeniert sich als Macherin in Krisenzeiten.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das ist sie doch!)

Aber, Frau Ministerin, Sie kehren hier nur Scherben auf, die Sie selbst verursacht haben. Ich wiederhole mich: Niemand verlangt von der Kultusministerin, dass sie die Plattform selbst programmiert. Aber dass Sie führen – dazu gehört auch eine konsequente und gut angelegte Projektsteuerung –, das können wir ja wohl von Ihnen verlangen, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Klaus Dürr AfD)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Und der peinliche Schlagabtausch von letzter Woche hat doch nur gezeigt, dass Sie auch weiterhin dabei sind, den Karren an die Wand zu fahren, möglicherweise für den Preis von fast 9 Millionen €.

Das können Sie auch nicht herrisch im Bildungsausschuss und sonst wo beiseitereden. Ich wünsche mir hier weniger Hochglanz, weniger Partystimmung bei Kongressen, wo dann inhaltlich viel zu wenig rüberkommt, und mehr Ergebnisse.

Das verlangen wir nicht nur von Ihnen, Frau Ministerin Eisenmann, sondern auch von Herrn Digitalisierungsminister Strobl. Hier muss endlich mal geliefert werden. Kommen Sie aus der Showecke heraus, und packen Sie die digitale Zukunft unseres Landes endlich an!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Kolleginnen und Kollegen, die SPD hingegen hat für unsere Schulen konkrete Vorschläge unter dem Titel „Fit für die digitale Zukunft“ gemacht. Wir brauchen jetzt 500 Millionen € Landesmittel für die Schulsanierungen, wir brauchen 100 Millionen € für die digitale Ausstattung,

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Hätten Sie das doch in den fünf Jahren gemacht! Da haben Sie gar nichts gemacht!)

und das Land muss endlich aufhören, nur auf Berlin zu warten. Die Finanzlage gibt es her.

Wir brauchen erstens Medienentwicklungspläne an Schulen als verbindliches Mittel, weil wir in der Kombination von Pädagogik und Invest dann tatsächlich unser Land bildungspolitisch voranbringen können.

Wir müssen zweitens die Kapazitäten des Landesmedienzentrums bedarfsgerecht aufstocken. 600 Anfragen für 70 Leute – das zeigt: Die Kapazitäten sind an dieser Stelle zu gering.

Drittens brauchen wir die Einrichtung eines Modellversuchs „Lernendes Kollegium 4.0“, wie wir es vorschlagen. Lassen Sie uns hierzu 5 Millionen € bereitstellen, um nachhaltige Dialogstrukturen und Qualifizierungskonzepte in den Schulen zu entwickeln. Jede Schule sollte dann ein eigenes Fortbildungsbudget erhalten und auch die Möglichkeit für regionalen Austausch haben.

Wir brauchen viertens einen Innovationsfonds „Digitale Zukunftswerkstatt Schule“, nach unserer Vorstellung ausgestattet mit mindestens 10 Millionen €, wovon dann über die übrigen noch von der SPD initiierten Lernfabriken 4.0 hinaus 5 Millionen € in die Förderung von innovativen Projekten für Berufsschulen fließen.

Mithilfe des Fonds könnten wir dann Bereiche wie virtuelle Realität, Gamification, 3-D-Druck oder auch Coding wirklich wirkungsvoll voranbringen und in der Schulsituation testen. Die Schulen könnten Initiator sein in der Tradition Baden-Württembergs „Selbst tüfteln und denken“. Eine wissenschaftliche Begleitung dazu und eine saubere Evaluation könnten das Ganze abrunden.

Das sind die vier Punkte, die wir, die SPD-Fraktion, heute in Sachen digitaler Zukunft vorschlagen. Von Ihnen habe ich,

ehrlich gesagt, außer Bienen und Allgemeinplätzen viel zu wenig gehört.

Dazu kommt, dass wir für die Digitalisierung nicht nur diese pädagogischen Rezepte brauchen. Vielmehr brauchen wir dringend eine Rücknahme der von Ihnen beschlossenen Streichung von 1 000 Lehrerstellen. Hören Sie auf – da kann ich wirklich nur an Sie appellieren –, am Bildungsetat Raubbau zu betreiben. Sie betreiben Raubbau an der Zukunft unserer Kinder, unseres Bildungssystems, und das darf nicht sein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Kern, bitte, für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem, was ich von meinen grün-schwarzen Vorrednern zum Stand der digitalen Bildung in unserem Land heute gehört habe, frage ich mich wirklich: In welchem Bundesland leben Sie eigentlich?

Wie Sie hier heute den Istzustand der digitalen Bildung in Baden-Württemberg beschrieben haben, das hat doch so gut wie gar nichts mit der tatsächlichen Realität an den Schulen in unserem Land zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wissen Sie, wie Sie mir vorkommen? Sie verhalten sich, wie man es dem russischen Feldmarschall und Gouverneur Grigori Potemkin nachsagte. Diesem wurde unterstellt, er habe Kulissen von herausgeputzten Häusern vor heruntergekommenen Dörfern anbringen lassen, damit die Zarin auf ihrer Inspektionsreise einen ausgezeichneten Eindruck vom Zustand ihrer Provinz bekam.

(Abg. Raimund Haser CDU: Das stand in Ihrer Rede doch schon drin, bevor wir etwas gesagt hatten! – Gegenruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ja!)

Deshalb müsste das grün-schwarze Motto bei der digitalen Bildung lauten: Inszenieren bringt mehr Punkte als Probleme lösen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

In der Großen Anfrage wird zwar sehr fleißig allerhand abgefragt, was mit Digitalisierung zusammenhängt, aber für die ganz praktischen, schwierigen Probleme, vor denen die Schulen und anderen Bildungseinrichtungen bei der Umstellung auf den digitalen Unterricht stehen, fehlt bei Ihnen jegliches Verständnis. Ich nenne als Beispiel: Jeder Lehrer kämpft tagtäglich mit dem Urheberrecht. Dieser Kampf wird sich in der digitalen Zukunft noch erheblich verschärfen. Über dieses zentrale Thema wird elegant mit gerade einmal zwei Fragen nach der Rolle von Open Source hinweggegangen.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Die sind doch drin, die Fragen!)

(Dr. Timm Kern)

Oder eine der entscheidenden Fragen der Praxis, wer eigentlich den „digitalen Hausmeister“ macht, wer die Systeme an den Schulen wartet, die sucht man komplett vergebens.

Es ist doch eine Tatsache, dass es den Schulen nach über sieben Jahren grüner Regierungsführung immer noch sowohl an der Hardware als auch an der Software für den digitalen Unterricht fehlt.

Für die technische Ausstattung der Schulen sollten eigentlich der Digitalpakt von Land und Kommunen sowie der Bund sorgen. Seit 2016 warten die fertigen baden-württembergischen Multimediaempfehlungen darauf, endlich umgesetzt zu werden. Aber das Land lässt die Kommunen hängen. Die Begründung der grün-schwarzen Regierung lautet, der Bund komme nicht in die Pötte, und solange dort die Förderkriterien nicht klar seien, könne auch kein Landesprogramm aufgelegt werden.

Erstaunlich ist nur, Frau Kultusministerin, dass Bayern sein „digitales Klassenzimmer“ schon gestartet hat. Wann endlich, Frau Kultusministerin Eisenmann, nehmen Sie den schulischen Wettbewerb mit Bayern auf? Oder geben Sie sich mit einem Bildungsplatz unseres Landes im hinteren Drittel schon zufrieden? Wir Freien Demokraten jedenfalls akzeptieren Mittelmäßigkeit im Bildungsbereich für unser Land nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Den betroffenen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern hilft es überhaupt nicht, wenn die Kommunen mit dem Finger auf das Land zeigen und das Land auf den Bund zeigt, aber dieser das Thema nicht anpackt. Denn die Tatsache, dass die CDU-geführte Bundesregierung es entweder nicht schafft oder nicht will, den Digitalpakt Schule im aktuellen Bundeshaushalt mit Ausgaben von 343,6 Milliarden € zu etatisieren, zeigt doch, dass die Schulen in Deutschland beim Thema Digitalisierung einfach nicht mit der CDU rechnen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD
– Abg. Raimund Haser CDU: Das ist aber auch eine Frage der Zuständigkeit!)

Lassen Sie mich auch zum Thema „ella“ noch etwas sagen, also zur Software im digitalen Bildungsbereich, einem weiteren „Glanzstück“ grün-schwarzer Regierungspolitik. Es stimmt, dass für die Beauftragung von „ella“ die Kultusministerin und für das bisherige Scheitern dieses Projekts der Innenminister verantwortlich sind.

Es stimmt aber auch, dass der Ministerpräsident in dieser wie in der letzten Wahlperiode die Gesamtverantwortung trug. Er kann die Letztverantwortung für das BITBW-Gesetz nicht abstreiten. Wenn er die Digitalisierung wirklich zur Chefsache gemacht hätte, wie er in seiner Regierungserklärung am 15. Oktober 2014 ankündigte, wäre der Startschuss für das Schlüsselprojekt „ella“ nicht erst Mitte 2017 erfolgt. Und schließlich ist die Digitalisierung bei unserem Innenminister wahrlich nicht gut aufgehoben.

Um ein Potemkinsches Kulissendorf für den grünen Ministerpräsidenten abzugeben, ist die Gestaltung der Digitalisierung

aus unserer Sicht zu wichtig für unsere Gesellschaft und für unseren Wohlstand.

Wir Freien Demokraten erneuern deshalb unsere Forderung, ein eigenständiges Digitalisierungsministerium zu schaffen, damit sich endlich ein Kopf, ein Haus und ein Stab aus einem Guss dieser Zukunftsaufgabe verschreiben und ihr damit auch endlich gerecht werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann das Wort. – Bitte.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich ausdrücklich für die Anfrage bedanken, weil sie sich aus meiner Sicht mit einer Frage befasst, die wir bei der Digitalisierung nicht aus den Augen verlieren sollten, nämlich: Mit welchem Mehrwert gehen wir das an?

Ich freue mich für die Opposition, die das Thema „ella“ angesprochen und Schulgebäude mit Potemkinschen Dörfern in Zusammenhang gebracht hat. Dafür habe ich vollstes Verständnis. Herr Kern, ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich habe großen Respekt vor dem, was die Kommunen in vielen Teilen dieses Landes in die Schulgebäude investieren. Sie stehen in vielen Teilen deutlich besser da, als Sie das jetzt dargestellt haben. Ein Potemkinsches Dorf ist etwas völlig anderes.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Deshalb muss ich sagen: Ich möchte mich ausdrücklich bei den Schulträgern bedanken,

(Abg. Raimund Haser CDU: Genau!)

dass sie sich zu ihrer Verantwortung für Gebäude – so ist die geteilte Verantwortung in der Bildung – bekennen und wir in vielen Teilen hervorragende Standorte haben. Dass wir im Bereich der Digitalisierung, was Schulausstattung und schnelles Internet angeht, in Baden-Württemberg wie in ganz Deutschland Nachholbedarf haben, ist ja völlig unbestritten. Dass wir, die grün-schwarze Landesregierung, bis zum Ende dieser Legislaturperiode 1 Milliarde € in den digitalen Ausbau stecken, das ist überfällig. Das hätte man auch schon früher machen können.

(Beifall bei der CDU)

Aber klar ist: Man tut es jetzt. Das ist, glaube ich, auch ein ganz wichtiger Schritt.

Aber neben der Frage, wie ich ausstatte, stellt sich eben auch die Frage: Was mache ich, wenn ich in den Schulen dieses Thema habe? Richtig ist: Die Multimediaempfehlungen sind eine Basis, die wir momentan – Herr Kern, Sie haben es angesprochen – nicht in Kraft gesetzt haben, weil die Frage, wie wir – Bund, Land und Schulträger – Digitales gemeinsam finanzieren, noch nicht abschließend verhandelt ist.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Zunächst: Die 3,5 Milliarden € für den Digitalpakt stehen im Bundeshaushalt drin. Die Bundesregierung, die Koalition in Berlin, hat sich für eine Grundgesetzänderung entschieden, und ich bin sehr dankbar, dass die FDP, der dieses Thema am Herzen liegt – – Die FDP sollte als Partner dieser Grundgesetzänderung ja zustimmen, sonst wird die erforderliche Mehrheit für eine Grundgesetzänderung nicht erreicht. Deshalb freue ich mich, wenn Sie dann in Berlin Seite an Seite mit Schwarz-Rot dieses Thema möglich machen, damit wir in Stuttgart auch zügig zu einer Umsetzung kommen. Nur: Was ich aus Berlin von der FDP höre, hört sich wieder ganz anders an, was die Zustimmung, die Bedingungen und eigene Ideen angeht.

Deshalb die herzliche Bitte, hier lieber mal mitzuregieren, als gar nichts zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich sind wir in dieser Frage davon abhängig, was der Bund macht. Richtig ist: Ich halte die Änderung von Artikel 104 c des Grundgesetzes – bezogen auf den Digitalpakt wie auch generell – nicht nur für falsch, sondern auch für überflüssig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Entgegen dem, was hier gesagt wurde, gab es letzte Woche im Bundesrat eine sehr große Initiative der baden-württembergischen Landesregierung für eine Alternative zu einer Änderung von Artikel 104 c des Grundgesetzes.

Übrigens hätte ich mir, was die Ausgestaltung von Artikel 104 c des Grundgesetzes angeht, gewünscht, dass auch unser Koalitionspartner in Berlin die Thematik ernster nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen: Natürlich ist Baden-Württemberg aktiv. Wenn wir die Grundgesetzänderung nicht machen würden und stattdessen über den Artikel 91 c gehen würden, könnte die Bundesregierung morgen beginnen, das Geld auszuzahlen.

(Beifall des Abg. Winfried Mack CDU)

Warum brauche ich den Bund in dieser Frage? Weil ich die Ausführungsbestimmungen brauche. Die Schulträger fragen mich zu Recht: „Schließen Investitionen, die wir jetzt vornehmen, nachher womöglich Bundesmittel aus, ja oder nein?“ Das kann ich aber nur dann wissen, wenn ich mit dem Bund verhandelt habe.

Deshalb blockieren wir nicht, wir schieben auch nicht von A nach B, sondern wir handeln verantwortungsbewusst und brauchen eine klare Vorgabe des Bundes. In der Frage, wie wir dies unterstützen, wird sich die Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden mit Sicherheit einigen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Sandra Boser und Martin Grath GRÜNE)

Aber so geht halt Politik: Es kommt eines zum anderen und läuft nicht parallel, sodass nachher womöglich Entscheidungen getroffen werden, die wir gemeinsam bereuen.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Inhaltlich ist die grundsätzliche Frage, was wir denn machen, wenn wir Digitales an den Schulen haben. Ich kann aus meiner Überzeugung heraus nur dringend davor warnen, Digitalisierung zum Mantra zu machen. Wir neigen ein bisschen dazu.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Lesen durch Wischen zu ersetzen ist keine Pädagogik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Was im Computer ist, ist noch lange nicht im Kopf.

(Abg. Anton Baron AfD: Schreiben nach Gehör!)

Deshalb geht es nur additiv und nur mit Mehrwert im Sinne eines Mehrwerts im Rahmen der Digitalisierung.

(Abg. Raimund Haser CDU: Sehr gut!)

Wir haben die Tablet-Versuche deutlich ausgeweitet, und wir evaluieren sie. Wir sind von dem Standard der letzten Jahre, es ohne Evaluation einfach einmal einzusetzen, weggekommen. Wir führen über hundert Tablet-Versuche in allen Schularten durch. Wir evaluieren, werten parallel aus, um pädagogische Mehrwerte klar zu definieren.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau! Haben wir auf den Weg gebracht!)

– In der letzten Legislaturperiode war Evaluation in diesem Zusammenhang leider ein Fremdwort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jetzt kriege ich aber die Lebenskrise! Bei Ihnen ist Innovation ein Fremdwort!)

Vor diesem Hintergrund geht es natürlich ganz entscheidend auch um die Frage der Medienbildung.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was haben Sie anderes gemacht, als SPD-Projekte weiterzuführen?)

Es geht um Medienbildung. Genau vor diesem Hintergrund bin ich für die Anfrage sehr dankbar.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nennen Sie mir nur eine eigene Neuerung!)

– Lieber Herr Fulst-Blei, ich habe wirklich großen Respekt vor der Eigeneinschätzung der SPD.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Ich lese mit Begeisterung Ihre Pressemitteilungen und nehme mit Begeisterung Ihre Pressekonferenzen zur Kenntnis.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr gut!)

Ich habe es selten erlebt, dass man fünf Jahre so ausblendet, wenn man eine Pressekonferenz zum herkunftssprachlichen Unterricht macht, und mir vorwirft, die 60 Millionen €, die ich da in den Raum stelle, seien völlig gegriffen. Die sind aber in der schriftlichen Stellungnahme zu einem Antrag durch

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Herrn Kultusminister Stoch definiert, berechnet und werden von der SPD intensiv verteidigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Bei Ihnen sind die Wahrnehmungen stark verschoben. Deshalb lade ich Sie ein, gemeinsam – –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Frau Ministerin, die Welt dreht sich übrigens weiter! Was haben Sie denn die letzten zwei Jahre da gemacht? – Gegenrufe von der CDU)

– Genau, die Welt dreht sich weiter.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Keine Überprüfung der Zahlen! Reden Sie doch mal mit Ihrer Kollegin in Rheinland-Pfalz! Sie drücken sich doch vor einer Entscheidung! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sag einmal!)

– Ganz ruhig!

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Dito!)

Wir gucken in die Zukunft, und deshalb lade ich Sie ein – das habe ich in Ihrer Rede vermisst – –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sie gucken bislang konzeptionell in die Vergangenheit, was die Digitalisierung angeht! – Gegenrufe von den Grünen und der CDU)

Medienbildung ist die zentrale Frage. Was mache ich, wenn ich die Pädagogik an den Schulen habe? Ich glaube, wir tun sehr gut daran, zu unterscheiden: in den weiterführenden Schulen das Thema Informatik, das Thema „Umgang mit Digitalem“ – keine Frage – ergänzend, additiv.

Ich glaube, in den Grundschulen tun wir gut daran, uns zu überlegen: Was macht in diesem Alter tatsächlich Sinn? Programmieren in der Grundschule halte ich für Quatsch.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der AfD)

Dazu bekenne ich mich klar zu den Forderungen, die in vielen Teilen immer wieder erhoben werden. Ich glaube, die grundständige Bildung, Lesen, Schreiben, Rechnen, Konzentrationsfähigkeit sind wesentlich wichtiger als das, was Wirtschaftsverbände, Unternehmerverbände und Sonstige in diesem Bereich empfehlen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der AfD)

Medienbildung ist ein zentrales Thema, und ich glaube, auch da gibt es keine Diskussion über eine Erweiterung oder Ergänzung von Bildungsplänen; da teile ich Ihre Einschätzung, Herr Haser. Aber ich glaube, eine Grundlage müssen wir auch künftig erhalten, und das ist inhaltlich die große Herausforderung, vor der wir alle stehen. Ich verweise auf Pestalozzi, auf seinen ganzheitlichen Ansatz. Verkürzt: Kopf, Herz, Hand. Bildung wird immer die Gesamtschau dessen sein, was Persönlichkeitsbildung braucht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der AfD)

Schauen Sie sich an, wie weit Estland beispielsweise im additiven Einsatz von digitalen Medien ist, welch großen Wert man dort auf Themen wie Musik, Handwerk und solche Dinge zum Ausgleich legt. Ich glaube, das ist der Ansatz, den wir verfolgen müssen, um da das richtige Mittelmaß zu finden, Digitales natürlich verstärkt einzubinden, damit zu arbeiten, die Ausstattung zu erreichen. Daran arbeiten wir. Aber der gesamtheitliche Ansatz in der Erziehung – altersgerecht, zukunftsgerichtet, Lernen lernen, sich selbst Dinge aneignen zu können – wird in Zukunft noch wesentlich wichtiger. Dies sollten wir wahrlich nicht aus dem Auge verlieren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Grünen spricht nochmals Frau Abg. Boser. – Sie haben noch zweieinhalb Minuten.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Zunächst einmal vielen Dank für diese Debatte. Es hat sich gezeigt, dass die Realität in der Digitalisierung sehr weit auseinandergeht.

Die AfD befindet sich in der Steinzeit. Dazu will ich überhaupt nichts sagen.

(Lachen und Widerspruch bei der AfD)

Mir tut nur Pippi Langstrumpf leid, die ständig von Ihnen bemüht wird. Dieses arme kleine Mädchen hat es eigentlich nicht verdient, dass ausgerechnet die AfD es ständig benutzt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Lachen bei der AfD)

Aber ich will auch noch einmal den Blick darauf richten, was die Schulträger in unserem Land zu leisten haben und was das Land zu leisten hat. Die digitale Ausstattung ist in erster Linie Aufgabe der Schulträger. Davon, dass wir, das Land, Verantwortung in diesem Bereich haben, wollen wir uns nicht verabschieden.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wann nehmen Sie sie wahr?)

Aber wenn hier jetzt vonseiten der SPD die Forderung der digitalen Ausstattung wieder erhoben wird, muss ich fragen: Wo bleibt denn das Geld vom Bund? Sie werden doch wohl jeder Landesregierung zugestehen, dass sie sich nicht in Vorleistung begibt für Gelder, die dann vielleicht vom Bund kommen, aber dann am Ende nicht mehr eingelöst werden können.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Diese Ausrede höre ich seit Jahren von euch!)

Das können wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in unserem Land nicht zumuten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Deswegen legen wir die Hände in den Schoß!)

Ich möchte auch noch sagen, weil hier wieder Bilder gezeichnet wurden: Wer hat sich denn in der letzten Legislaturperiode für Informatik eingesetzt? Die SPD nicht.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aber natürlich! Das war unser Kultusminister! Aber hallo!)

(Sandra Boser)

Wenn es nach der SPD gegangen wäre, wäre die Informatik überhaupt nicht im Bildungsplan.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wer wollte es denn abschaffen?)

– Wer hier Informatik abschaffen will – – Das war eine völlig absurde Farce, was hier gesagt wurde.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was habt ihr denn gemacht mit der Lehrerstellenstreichung?)

Zu „ella“ möchte ich noch eines sagen, weil hier immer wieder aufgetan wurde, wir würden mit dieser Plattform nicht ehrlich umgehen. Wir haben letzte Woche die Information der Beteiligten bekommen, dass sich „ella“ durchaus funktionsfähig darstellen wird. Wir sehen damit Baden-Württemberg auch hier auf einem neuen und einem guten Weg. Ich glaube, dass wir damit als eines der ersten Länder eine wirklich gute, funktionsfähige Bildungsplattform auf den Weg bringen können.

Ich glaube – im Gegensatz zu einigen, die hier vorn gesprochen haben –, dass die Schulen im Land viel weiter sind, die Schülerinnen und Schüler sowieso. Dass wir die digitale Bildung mit der Medienbildung und mit einem pädagogischen Mehrwert verknüpfen, steht hier, glaube ich, außer Frage. Das sind die Ziele, die auch wir mit der digitalen Bildung verfolgen. Ich glaube, wenn wir unsere Schulen mit Tablet-Klassen, mit der Evaluierung, mit Informatik, mit der Medienbildung unterstützen, sind wir auf einem guten Weg in eine digitale Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Haser noch kurz.

Abg. Raimund Haser CDU: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kern, die Aussage kann man nicht unwidersprochen stehen lassen, dass das, was wir dazu gesagt haben, nichts mit der Realität zu tun habe.

Ich kenne in meinem Wahlkreis keine einzige Schule, in der kein Laptop steht, ich kenne noch nicht einmal eine Schule, die nicht entweder einen Laptop- oder einen I-Pad-Wagen hat.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Einen! Super! Toll!)

Ich kenne nicht eine einzige Schule, an der das Thema nicht erkannt wurde und in der auch die anderen digitalen Möglichkeiten nicht längst angekommen sind.

Wir sind hier in einem unterschiedlichen Rollenverhältnis. Wir sind das Land – wir sind nicht die Kommune, wir sind nicht der Träger der Schule, und wir können die Träger an dieser Stelle auch nicht entlassen.

Lieber Herr Fulst-Blei, weil Sie gesagt haben, dass wir etwas mehr tun könnten, möchte ich nur daran erinnern, dass Sie zwischen 2011 und 2016 73 Millionen € in die Digitalisierung gesteckt haben. Wir haben 2016 113 Millionen €, 2017 134 Millionen € und 2018 180 Millionen € ausgegeben.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Und wie viel ist an den Schulen angekommen?)

Es werden am Ende der Legislaturperiode 1 Milliarde € sein. Mehr als Geld ausgeben, um Leitungen zu verlegen und die Digitalisierung voranzubringen, können wir, das Land, eben auch nicht tun.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Es wäre Zeit, Kollege!)

Das ist auch ein Prozess, den wir alle gemeinsam gestalten müssen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, Ihre Sprechzeit ist beendet, aber trotzdem gibt es noch eine Frage von Herrn Abg. Dr. Kern, die ich aufgeschoben hatte.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Kollege Haser, Sie haben gesagt, Sie lassen die Kommunen nicht im Stich und Sie würden sich dafür einsetzen. Wo ist denn Ihr Engagement, z. B. was den Datenschutz anbelangt, um den Schulen da tatsächlich zu helfen? Das ist für die digitale Zukunft eine entscheidende Frage.

Was halten Sie davon, dass wir einen digitalen Hausmeister in den Kommunen mit Unterstützung des Landes einrichten? Denn bisher sind es doch häufig z. B. Physiklehrer, die die Wartung der ganzen Infrastruktur vornehmen. Die sind nicht sinnvoll eingesetzt. Wo ist da die Unterstützung der Landesregierung für diesen Bereich?

Wenn Sie sagen, dass Sie Schulen kennen, die einen Laptop oder ein Tablet haben: Das kann doch nicht ihr Ernst sein! Sie lassen die Kommunen momentan finanziell im Regen stehen und sagen: „Der Bund liefert nicht“, Sie regieren da aber genauso.

Abg. Raimund Haser CDU: Das ist eine Frage der Rollenverteilung. Die meisten Schulen sind in den Sechziger- und Siebzigerjahren gebaut worden. Da gab es die Schule und einen Hausmeister, der von der Kommune gestellt wurde. Irgendwann kam die Schulsekretärin mit hinzu. Vielleicht ist heute auch die Zeit, alles, was technisch ist, eben auch gemeinsam zwischen Land und Kommunen zu regeln. Wenn ich mich recht erinnere und die Zeitung richtig gelesen habe, dann ist es genau das, was zurzeit passiert, dass ebendieser Punkt auch Gegenstand der Verhandlungen zwischen Land und Kommune ist: Wo hört die Verantwortung des Landes auf, und wo beginnt auch die Verantwortung der Kommune?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Da brauchen wir schnell Lösungen. Die können wir aber nicht einseitig herbeiführen, sondern da brauchen wir auch das Entgegenkommen der Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann rufe ich noch Herrn Abg. Dr. Gedeon auf.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Digitalisierung ist ein zweischneidiges Schwert. Das haben wir inzwischen gemerkt. Es ist so, dass schon heute gesagt werden kann, dass die Nachteile die Vorteile überwiegen. Je digitalisierter eine Gesellschaft ist, desto leichter ist sie manipulierbar und steuerbar. Je digitalisierter sie ist, umso schneller kann sie von wenigen Hackern total plattgemacht werden. Das sind fundamentale Gefahren, wie wir sie in der Geschichte der Menschheit durch eine technische Innovation noch nie hatten.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Vergessen Sie nicht das Problem der Fake News!)

Es geht also nicht um Steinzeit, und es geht auch nicht um modernes Maschinensturmertum, sondern es geht um eine verantwortungsvolle Gestaltung dieser neuen Technologie.

Dabei müssen wir vor allem in die Schulen hineinschauen. Das große Problem ist, dass durch Digitalisierung eine Scheinwelt konstruiert wird, in die man eintauchen kann, in der man sich verlieren kann. Je mehr man das tut – gerade bei Jugendlichen ist das die Gefahr –, desto mehr verschwimmen die Grenzen zwischen Scheinwelt und wirklicher Welt

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Mit Scheinwelt kennen Sie sich gut aus!)

– Sie von der FDP offensichtlich nicht; das ist Ihr Problem – und desto größer wird die Gefahr des Wirklichkeitsverlusts.

Daher ist schon als frühe Maßnahme in der Schule klar festzustellen: Bildung ist nur in ganz geringem Maß ein Digitalisierungsproblem.

(Abg. Raimund Haser CDU: Aber Sache der Synapsen!)

Viel notwendiger ist, dass wir in den Schulen Zonen und Zeiten haben, in denen Smartphones nicht möglich sind.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das ist eine konkrete Maßnahme, die uns sensibilisiert, damit wir die wirkliche Welt nicht verlieren und die virtuelle Scheinwelt in den Griff bekommen, damit wir sie auch zu unserem Nutzen gestalten können.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Einführung eines verpflichtenden staatlichen Tierwohl-labels in Deutschland – Drucksache 16/4042

Es gibt auch hier fünf Minuten Redezeit pro Fraktion und für die Begründung extra fünf Minuten.

Für die Fraktion GRÜNE rufe ich Herrn Abg. Hahn auf.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wenn man in dieses Thema einsteigt, ist es ganz wichtig, dass man eine gesellschaftliche Verortung vornimmt und schaut, was eigentlich draußen zurzeit in dieser Sache passiert.

Wir haben auf der einen Seite eine Situation, in der Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich verunsichert sind, vor Kühlregalen und Ladentheken stehen und überlegen, was sie kaufen, denn sie wollen gern Verantwortung tragen.

Gleichzeitig haben wir eine gesellschaftliche Debatte, die natürlich ähnlich wie beim Fußball geprägt ist: mit jeder Menge Experten mehr oder minderer Qualität in allen Feldern, aus allen Bereichen. Auf der einen Seite gibt es Vertreter des Tierschutzes, die massiv Verbesserungen einklagen, die die Gesamtsituation kritisieren, und das, glaube ich, auch zu einem guten Teil zu Recht.

Auf der anderen Seite gibt es die Bäuerinnen und Bauern, die verunsichert sind in ihrer täglichen Situation, die verantwortlich ihrem Geschäft nachgehen und die sich überlegen: Wie sehen Investitionen in die Zukunft aus? Wie bringe ich meine Tierhaltung in die nächste Generation? Was muss ich tun? Wie kann ich als Landwirt auch dafür sorgen, dass nicht noch mehr Tierhaltung aus Baden-Württemberg abwandert, wie das seit 30 Jahren passiert?

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das ist eine Situation, in der Politik deutlich zum Handeln aufgerufen ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Der Tierschutz ist seit dem Jahr 2000 Staatsziel in Baden-Württemberg, seit 2002 im deutschen Grundgesetz verankert, 2006 fasste das EU-Parlament einen entsprechenden Beschluss. 2015 hat der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung ganz klar signalisiert, dass auch er für eine gesetzliche Haltungskennzeichnung im Bereich der Tierhaltung ist, um Klarheit zu schaffen im Bereich der Investitionen, aber auch im Hinblick darauf, was gesellschaftlich legitimiert ist, wie die Tierhaltung aussieht, damit diese Debatte aufhört.

Ich glaube, es ist höchste Zeit, dass wir hier bei den Betrieben im ländlichen Raum, aber auch auf der Verbraucherseite mit dieser Klarheit dafür sorgen, dass die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen wieder einen besseren Umgang miteinander haben und aufeinander zugehen können.

(Beifall bei den Grünen)

Die Kosten für das, was vor uns liegt, sind enorm; laut Schätzungen wären dies zwischen 3 Milliarden und 5 Milliarden €. Klar ist, dass diese Kosten nicht von der Politik allein gestemmt werden können; da braucht es auch die Mechanismen des Marktes.

Deswegen ist für uns eine mehrstufige verpflichtende Haltungskennzeichnung ein wesentliches Element, damit diejenigen Verbraucherinnen und Verbraucher, die diesem Thema verantwortungsbewusst gegenüberstehen, auch die Chance haben, ihrer Verantwortung nachzukommen und für Fleisch

(Martin Hahn)

einen Preis zu bezahlen, der die Kosten einer tiergerechten Produktion ehrlich widerspiegelt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Die seitherigen Ansätze zeigen ganz klar: Diese Bestrebungen sind da. Die Tierwohlnitiative des LEH hat zudem gezeigt: Bäuerinnen und Bauern sind bereit, der Handel ist bereit, auch andere gesellschaftliche Gruppen sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher sind bereit – aber es gibt keine Klarheit. Die Bäuerinnen und Bauern haben ihre Haltung mehr als deutlich gezeigt; die Tierwohlnitiative war Jahr für Jahr um ein Mehrfaches überzeichnet.

Die Tierhalter an sich wollen also die Tierhaltung verändern; sie brauchen aber natürlich als Grundlage für eine veränderte, für eine bessere Tierhaltung bessere Preise, und um diese durchzusetzen, bedarf es der gestaffelten Kennzeichnung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Freiwilligkeit bringt keine Mengen. Deshalb finden wir es sehr schade, dass die neue Bundesregierung bei ihrem Freiwilligkeitsansatz geblieben ist. Denn damit wird weiterhin in diesem Label-Dschungel agiert, und es wird nur unzureichend das getan, was Politik eigentlich tun müsste, nämlich Klarheit zu schaffen und Regelungen zu formulieren – das ist unser Job als Parlament. Es gilt, für die Marktpartner eine Klarheit dabei herzustellen, wie es auf diesem Markt weitergeht.

(Beifall bei den Grünen)

Wir haben in dieser Hinsicht – auch das ist für mich wichtig – ein gutes Beispiel; wir wissen doch, wie es geht. Es war seinerzeit eine mutige Entscheidung von Rot-Grün, sich in Richtung einer Kennzeichnung von Eiern auf den Weg zu machen. Heute aber wissen wir: Dies ist eine Erfolgsgeschichte. Bei Eiern wurde Klarheit geschaffen; jeder Kunde im Supermarkt weiß heute, worum es geht und was er zu welchem Preis kauft. Diese Klarheit hat auf dem Eiermarkt zu sehr viel Ruhe geführt; diese Klarheit hat die Situation beruhigt. Und ebendas brauchen wir: Klarheit und Sicherheit auf den Lebensmittelmärkten unseres Landes. Die Eierkennzeichnung war daher ein voller Erfolg.

Umgekehrt sehen wir dort, wo wir nicht optimal gehandelt haben und nachbessern müssten, nämlich im Bereich Flüssigei, nach wie vor leider eine unkontrollierte Produktion, da hier viel importiert wird. Wenn man einer Maßnahme zum Erfolg verhelfen will, muss man wissen: Es geht darum, dass man dies konsequent tut und die Märkte mitnimmt. Denn der Markt reagiert an einem solchen Punkt sofort.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Interessant ist für mich, dass die Marktpartner dabei sind, ob sie nun Aldi Nord, Aldi Süd, Coop, Norma oder Lidl oder anders heißen – diese haben die Frage, ob sie für eine verpflichtende Kennzeichnung sind, mit Ja beantwortet – oder ob es die Tierhalterverbände sind. Wir sehen, es gibt ein breites gesellschaftliches Bündnis, das von dem Willen getragen ist, dass diese Klarheit auf den entsprechenden Märkten wiederhergestellt wird. Für die Politik sollte dies, meine ich, Auftrag genug sein, endlich zu handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Schluss: Im Interesse von Tierschützerinnen und Tierschützern sollten wir sagen: Ja, wir nehmen Tierschutz ernst; dies ist für Baden-Württemberg ein wichtiges Thema. Im Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern muss für uns klar sein: Ja, wir wollen diese verpflichtende Kennzeichnung, damit Verbraucherinnen und Verbraucher endlich Klarheit am Regal haben und wissen, was sie in welcher Qualität kaufen. Sie sollten sich nicht täuschen lassen müssen von schön wirkenden Kennzeichen, die vorgaukeln, dass alle Hühnchen auf einem Hof leben oder ähnlich. Ich meine, es ist höchste Zeit, dass so etwas wekommt.

Und, liebe Bäuerinnen und Bauern: Ja, wir wollen auch dafür sorgen, dass auch Sie Klarheit haben, dass Sie gesellschaftliche Akzeptanz haben für die Art und Weise Ihrer Produktion. Auch hier, meine ich, ist diese Klarheit ganz wichtig. Die Menschen, die draußen im Land auf den Höfen arbeiten, sind alle Unternehmer, die auch Sicherheit für ihre Investitionen in die Zukunft brauchen, um für Baden-Württemberg weiterhin eine gute Tierhaltung zu betreiben.

Deshalb, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, fordere ich Sie auf: Unterstützen Sie uns mit einem Ja auf dem Weg in eine bessere Tierhaltung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der
CDU – Zuruf von den Grünen: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU-Fraktion rufe ich Herrn Abg. Dr. Rapp auf. – Bitte sehr.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im April dieses Jahres haben wir im Landtag über die Bedeutung der Tierschutzes, des Tierwohls, aber auch über die Bedeutung der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern gesprochen. Dabei zeigte sich, dass beide Themenkomplexe fraktionsübergreifend sehr ernst genommen wurden. Ich hoffe, dass dies auch in der heutigen Beratung unseres Antrags der Fall sein wird und dass wir aus Baden-Württemberg gemeinsam einen entsprechenden Impuls senden können.

Es geht um die Einführung eines Tierwohllabels. Aus unserer Sicht ist das ein richtiger und wichtiger Schritt; der Kollege hat es gerade ausgeführt. Wir beobachten einen immer stärker werdenden Trend zu regionalen Produkten. Dieser Wunsch von Verbraucherinnen und Verbrauchern wird noch verstärkt durch den Wunsch, zu wissen, woher diese Produkte kommen und wie sie produziert werden. Das gilt natürlich nicht nur für landwirtschaftliche Produkte allgemein, sondern im Besonderen mit Blick auf die Tierhaltung.

Das Interesse am Wohl der Tiere rückt immer mehr in den Vordergrund. Eines ist klar – darüber besteht, wie ich glaube, hier im Hause Konsens –: Eine schlechte Tierhaltung ist unter gar keinen Umständen akzeptabel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen
sowie des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

(Dr. Patrick Rapp)

Man könnte sich jetzt auf den Punkt zurückziehen, dass stärkere Kontrollen notwendig sind. Das kann aber nicht alles sein. Zum einen brauchen wir Anreize für eine Verbesserung der Haltungsbedingungen, zum anderen brauchen wir mehr Beratung.

Die Bereitschaft der Menschen, gute Haltungsbedingungen bei ihren Einkäufen zu würdigen, zu honorieren und mehr zu bezahlen, ist mittlerweile vorhanden. Daher ist es nur folgerichtig, dass wir den Verbrauchererwartungen nachkommen und die Wege für rechtliche Rahmensetzungen und Rahmenbedingungen bereiten.

Die derzeitige Entwicklung sieht so aus, dass der Lebensmitteleinzelhandel das Heft in die Hand nimmt und eigene Kennzeichnungen auf den Weg bringt. Das ist inhaltlich zwar in Ordnung, aber im Hinblick darauf, dass wir derzeit 200 unterschiedliche Labels im Bereich Lebensmittel haben, ist es natürlich fragwürdig, ob weitere Labels des Lebensmitteleinzelhandels sinnvoll sind oder weiterhelfen.

Speziell mit Blick auf das Tierwohl, aber auch auf die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Produzenten, die Landwirte, ist festzustellen: Die große Zahl der Kennzeichnungen führt zwar dazu, dass man ein gewisses Gefühl von Sicherheit hat, allerdings fehlt die Transparenz. Jedes Label hat andere Kriterien hinterlegt, hat andere Urheber. Jeder bewirbt das entsprechende Label, aber keiner weiß mehr, was im Einzelnen an Anforderungen dahintersteht.

Daher bedarf es eines einheitlichen Vorgehens, idealerweise nicht nur in Deutschland, sondern im gesamten europäischen Raum.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist nicht nur eine Forderung aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch der Landwirtschaft. Dies wird unterstrichen durch die jüngste Forderung des Präsidenten des Deutschen Bauernverbands, Herrn Rukwied, der eine Kennzeichnung ins Spiel gebracht hat, die Angaben zu den Haltungsbedingungen vor Ort mit der Herkunftskennzeichnung kombiniert.

Aktuell ist die Bundeslandwirtschaftsministerin damit beschäftigt, mit ihrem Haus ein entsprechendes Tierwohllabel auszuarbeiten. Herr Kollege Hahn hat es schon angemerkt: Die Zeit ist reif für dieses gemeinsame Vorgehen.

Denn eines ist klar, meine Damen und Herren: Das Ansehen der Landwirte leidet unter den anhaltenden Diskussionen. Der Blick der Gesellschaft in Richtung Landwirtschaft ist vorwiegend negativ geprägt. Das hat sich gewandelt. Aus meiner Betrachtung würde ich sagen: Das Wissen über grundlegende Zusammenhänge nimmt in der Gesellschaft ab, eine einseitige, verkürzte Sicht auf die Landwirtschaft nimmt zu.

Dem kann man aus unserer Sicht nur dann entsprechend entgegenreten, wenn man Transparenz, Offenheit, aber auch eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen Hintergründen fordert und fördert. Genau das kann man durch die Einführung eines Tierwohllabels in diesem speziellen Bereich auch erreichen.

Es liegt natürlich – das wird bei dieser Gesamtbetrachtung sehr gern außer Acht gelassen – auch im ureigenen Interesse von Landwirtinnen und Landwirten, die Natur zu erhalten und die Tiere zu schützen. Denn sie bilden zugleich auch die Lebensgrundlage für die landwirtschaftlichen, für die bäuerlichen Betriebe.

Vor diesem Hintergrund ist es uns ein wesentliches Anliegen, diese Initiative, die auch von der einen oder anderen Partei, die hier im Raum vertreten ist, stark kritisiert wurde, auf den Weg zu bringen. Dabei haben wir bewusst das Bestmögliche und das Maximum angestrebt, wohl wissend, dass dies nicht unmittelbar und nicht ohne zeitlichen Verzug umsetzbar sein wird. Aber es geht auch um eine gesellschaftliche Betrachtung dieser Thematik.

Hätte nie jemand danach gestrebt, das angeblich Unmögliche möglich zu machen, dann wären wir in vielen Bereichen nicht da, wo wir heute tatsächlich stehen. Aus diesem Grund war es die politische Absicht, ein verpflichtendes Tierwohllabel in Deutschland und idealerweise für Europa zu formulieren. Ziel ist es, ein verständliches System aufzubauen, von bestehenden Systemen – die Eierkennzeichnung wurde genannt – zu lernen und sich an diese anzulehnen, klare, einfach zu verstehende Kriterien zu haben, Verbraucherinnen und Verbraucher auf einen Blick über Haltungsbedingungen einerseits und über die Herkunft andererseits zu informieren.

Damit ist es auch möglich, eine schnelle, klare und wirksame Kontrolle umzusetzen. Darüber hinaus sind auch die Möglichkeiten gegeben, europaweit eine einheitliche Linie aufzustellen und keine Konkurrenz von Labels untereinander aufzubauen. Schlupflöcher können vermieden werden, und die Gefahr der ungerechtfertigten Nutzung ist damit natürlich minimiert oder sogar genommen.

Auf der anderen Seite geht es um die Kopplung bereits jetzt umgesetzter Projekte und entsprechender politischer Einflussnahmen. Da reden wir über die Agrarumweltprogramme, das FAKT-Programm, die Möglichkeiten, die wir im Rahmen der landwirtschaftlichen Investitionsprogramme haben, sodass wir diese Thematik auf mehreren Ebenen angehen können.

An dieser Stelle möchte ich auch unserem Minister Hauk ganz herzlich danken. Er hat sich auf der Agrarministerkonferenz bereits für dieses Anliegen eingesetzt.

(Abg. Anton Baron AfD: So wie in Ellwangen!)

Wir wissen alle: Es ist nicht gelungen, dies im Verhältnis 1 : 1 umzusetzen. Aber ich bin überzeugt, dass wir auf dem Weg sind und dass das Ganze natürlich eine gewisse Zeit braucht. Aber wenn alle Akteure an einem Strang ziehen, wenn alle miteinander in diese Richtung arbeiten, die gesellschaftlichen Diskussionen auch ehrlich, verlässlich und transparent führen, dann werden wir das gemeinsam schaffen.

An dieser Stelle abschließend auch ein Dankeschön an die Kollegen der grünen Fraktion, die diese Idee, dieses Vorgehen von Anfang an im Verhältnis 1 : 1 unterstützt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Herr Abg. Herre für die AfD-Fraktion. – Bitte.

Abg. Stefan Herre AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich zitiere:

Die Verwendung des staatlichen Tierwohlkennzeichens wird freiwillig sein.

So steht es in der Antwort der Bundesregierung vom 7. Juni dieses Jahres auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion im Bundestag.

Manche nennen das Tierwohllabel schon jetzt Augenwischerei, andere ein AlibiProjekt. Ich fürchte, es ist beides und nicht mehr. Eine nationale Lösung muss plötzlich schnell her – ungewöhnlich für die Große Koalition im Bund.

Endlich hat die Landesregierung ein Thema gefunden, mit dem sie in der Bevölkerung Emotionen wecken kann. Nur darum geht es bei diesem Antrag. Denn inhaltlich ist der Antrag, werte Landesregierung, sehr dünn.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Bei aller Freude über Ihre späte Einsicht: Den Tieren ist mit dem Tierwohllabel nicht geholfen. Ja, wir haben in Deutschland Defizite in der Massentierhaltung. Diese gilt es zu bekämpfen, ganz klar. Dafür setzt sich die AfD ebenfalls ein. Braucht es dafür ein Label, für das man 70 Millionen € in den Sand setzen will? Die Antwort ist ein deutliches Nein,

(Beifall bei der AfD)

zumindest nicht in dieser Reihenfolge. Geltendes Recht umzusetzen wäre ein erster Schritt, Gesetze für die Tierhaltung zu verbessern ein weiterer. Denn wenn sich nun ein paar mutige Landwirte dazu entschließen, die Kriterien des freiwilligen – ich wiederhole: freiwilligen – Labels zu erfüllen, riskieren sie womöglich ihre Existenz.

Zwar behaupten angeblich 80 % der Deutschen, sie würden für Fleisch aus einer besseren Haltung deutlich mehr zahlen, aber der sogenannte Citizen-Consumer-Gap – das ist die gängige wissenschaftliche Bezeichnung – zeigt den großen Unterschied, der zwischen den Antworten in Umfragen und dem tatsächlichen Kaufverhalten bei Bioprodukten oder eben Fleisch aus artgerechter Tierhaltung klafft. Es ist also Stand der Wissenschaft, dass sich Verbraucher beim Einkauf anders verhalten, als sie das nach eigenem Bekunden tun.

Man rechnet mit um 20 % höheren Preisen für Fleisch- und Wurstwaren durch das Label. 20 %! Der einfache Bürger kann aber sein Gehalt nicht einfach mal so selbst erhöhen. Denken Sie daran.

Unsere Kritik an der Freiwilligkeit teilt auch der Einkaufschef von Lidl. In SPIEGEL ONLINE vom 5. Juni dieses Jahres ist zu lesen:

Die Moral endet oft am Geldbeutel, ...

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Denken Sie auch an die weiteren Folgen. Ausgerechnet die Landesregierung, die immer von europäischen Lösungen träumt, ignoriert die Synergien in der EU bei genau diesem Thema.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wer sich teures Fleisch nicht leisten kann – das werden leider immer mehr Bürger sein –, muss auf billiges Fleisch zurückgreifen. Dieses kommt aber meist aus dem Ausland – auch aus dem EU-Ausland. Dort gelten aber ganz andere Gesetze,

(Abg. Georg Nelius SPD: Keine Ahnung!)

ationale Gesetze. Wir wissen, dass sie größtenteils unter den deutschen Standards im Tierschutz liegen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Einen weiteren wichtigen Punkt haben Sie ebenfalls nicht berücksichtigt. Wenn Sie sich das nächste Mal in der Mittagspause ein Fleischgericht bestellen, werden Sie wissen, was ich meine. Denn Ihr Label soll ja nur für den Einzelhandel gelten, nicht aber für die Gastronomie. Das bedeutet, dass Sie auch weiterhin nie erfahren werden, unter welchen Umständen das Tier aufgezogen wurde, das Ihr Essen einmal gewesen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich schaue mir die Tiere schon auf der Weide an! Lebendbeschaffung! – Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch meldet sich.)

Ganz zu schweigen vom privaten Label der Initiative Tierwohl von der Fleischwirtschaft und dem Einzelhandel. Hier bezahlt der Konsument zwar mehr, aber er bekommt nicht einmal das Fleisch aus besserer Tierhaltung.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Herre, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Stefan Herre AfD: Nein. – Der Mehrpreis geht zwar an die Bauern, die ihren Tieren etwas Gutes tun, aber der Käufer bekommt nicht das entsprechende Fleisch.

Abschließend ist zu sagen: Als Gesetzgeber sind Sie, die Landesregierung, eigentlich aufgefordert, Gesetze zu machen und nicht durchzuwinken. Sie dokumentieren damit nur einmal mehr Ihre eigene Macht- und Tatenlosigkeit.

(Beifall bei der AfD)

Wir, das Parlament, sollen beschließen, dass der Landtag oder besser die Landesregierung begrüßt, dass die neue Große Koalition im Bund im Bereich des Tierschutzes einen Schritt in die richtige Richtung unternimmt.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Sollen sie das nicht?)

Sie dürfen das beschließen, wir werden Sie nicht davon abhalten. Wir, die AfD-Fraktion, werden den Antrag aus inhaltlichen Gründen ablehnen. Es ist ein Drama der Landesregierung, nur noch Grußformeln nach Berlin beschließen zu können – schade eigentlich. Das Thema „Tierschutz in der Massentierhaltung“ hätte man auf Landesebene wesentlich besser aufarbeiten können und müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Abg. Martin Hahn GRÜNE: Gute Opposition bringt auch einmal ein paar Vorschläge! – Gegenruf: Hat er nicht!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich rufe Herrn Abg. Gall für die SPD-Fraktion auf.

Abg. Reinhold Gall SPD: Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag der Regierungsfractionen betrifft, wie ich meine, eine wirklich schöne Schnittstelle zwischen der Landwirtschaft und den Verbraucherinnen und Verbrauchern, nämlich das Tierwohl.

Wir haben hier im Plenum gerade in den letzten Monaten wiederholt über Zertifizierungen, über Verbraucherschutz geredet. Wer sich erinnert, weiß, dass wir seitens der SPD dieses Thema Tierwohl in den letzten Monaten immer wieder auch in den Mittelpunkt der politischen Diskussion gestellt haben, weil es aktuelle Anlässe dafür gab, aber auch weil wir skeptisch waren und es immer noch sind, wie viel von dem, was versprochen wird oder was in Gesetzen steht, real tatsächlich auch eingehalten wird. Denn man muss beispielsweise immer noch zur Kenntnis nehmen, dass tierhaltende Betriebe im Schnitt nur alle zwölf Jahre kontrolliert werden, weil Sie, meine Damen und Herren, die entsprechenden Haushaltsmittel für mehr Kontrollen verweigern.

Ich erinnere außerdem an die Tierschutzkontrollen in Schlachthöfen, bei Tiertransporten ins Ausland. Da mahnen wir immer wieder Verlässlichkeit an, um Täuschungen und Betrug zu verhindern. Wir erwarten, dass Sie seitens der Landesregierung sicherstellen, dass gesetzliche Standards auch eingehalten werden.

Aber heute – das will ich ausdrücklich sagen – geht es um etwas mehr. Es geht darum, ob wir dem Wunsch – das will ich schon einmal in Richtung AfD sagen – der Verbraucherinnen und Verbraucher entsprechen. Denn die möchten eine klare Kennzeichnung, damit sie wissen, welche Produkte sie kaufen, und dieses Tierschutzlabel erfüllt einen Wunsch der Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher nach einem solchen Label. Deshalb ist die Politik gut beraten, diesem Wunsch auch zu entsprechen,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

zumal die Verbraucherinnen und Verbraucher bereit sind, für gute Produkte auch mehr zu zahlen.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie kennen doch gar nicht die Ausgestaltung des Labels! – Zuruf des Abg. Stefan Herre AfD)

Was Sie heute hier ausgeführt haben, ist nichts anderes

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist doch völliger Quatsch!)

als das Infragestellen dessen, was die Verbraucher selbst sagen, nämlich: Wir sind bereit, mehr zu bezahlen. Man kann es doch in der Tat in den Märkten heute sehen: an der Vielzahl der Produkte, die aus Biolandwirtschaft kommen, die aus guter Erzeugung kommen. Die nehmen doch schlicht und ergreifend zu, und die Regale wären nicht größer und nicht umfangreicher und voller, wenn der Verbraucher diese Produkte nicht kaufen würde.

(Abg. Anton Baron AfD: 50 % der Bioprodukte kommen aus China! – Gegenruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

Jetzt will ich aber schon einmal sagen, wenn es um das Tierschutzlabel geht: Die Union, meine Damen und Herren, stellt seit zwölf Jahren auf der Bundesebene die zuständigen Ministerinnen und Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und bleibt damit eigentlich unverdächtig, sich dem Tierschutzlabel besonders gewidmet zu haben. Wenn ich Ihnen die Namen nenne, ist es auch nicht verwunderlich: Ilse Aigner, Christian Schmidt und Seehofer.

(Lachen bei der SPD)

Ich will damit sagen und auch in diesem Bereich wieder darauf hinweisen: Das steht auch deshalb im Koalitionsvertrag, weil die SPD es war, die darauf bestanden hat, dies jetzt endlich verpflichtend umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es ja schön – da steckt kein Sarkasmus dahinter –, wenn sich jetzt auch die Regierungsfractionen hier im Land dies zu eigen machen, nicht nur unterstützen, was im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht, sondern das tatsächlich auch als ihr Thema betrachten.

Ich will aber wirklich einmal sagen: In trockenen Tüchern ist das noch nicht. Denn – auch das wurde ausgeführt – es bestehen noch konkreter Diskussionsbedarf und Meinungsunterschiede, was die konkrete Ausgestaltung anlangt. Also: Welche Kriterien sollen wirklich angewandt werden? Wird das Label einstufig oder mehrstufig sein, wird es verbindlich oder nur freiwillig sein? Ich sage: Na klar, wir sind für Verbindlichkeit; das unterstütze ich ausdrücklich. Und: Ist im Endeffekt – das darf man ja schon hinterfragen – den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch wirklich gedient? Können sie sicher sein, dass sie beim Kauf dieser Produkte dann auch das bekommen, was sie mit ihrer Kaufentscheidung mit Mehrkosten, die sie ja selbst bezahlen müssen, bewirken wollen, nämlich bessere Tierhaltung?

Wir sind uns auch nicht ganz einig, was die Initiative Tierwohl als Initiative der großen Ketten tatsächlich betrifft. Aber wir müssen ganz einfach sagen: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber nur ein bisschen mehr zu machen als die gesetzliche Grundlage, das ist jedenfalls zu wenig. Gerade auch deshalb sind wir für dieses staatliche Tierwohllabel.

Das heißt, es muss auch noch geklärt werden – da gibt es noch jede Menge Fragen –, was das Label umfassen muss.

(Abg. Anton Baron AfD: Also! Sie kennen doch gar nicht die Ausgestaltung!)

Ein erster Schritt – darauf legen wir großen Wert – ist, die Qualitätssicherung sicherzustellen. Das heißt, es geht auch um Kontrollen und Dokumentation. Das kann man den Herstellern bzw. Produzenten nicht ersparen. Denn es muss gewährleistet sein, dass eingehalten wird, was versprochen und letztendlich auch bezahlt wird.

(Abg. Anton Baron AfD: Noch mehr Bürokratie!)

Wir brauchen auch eine verbraucherfreundliche Kennzeichnung; Kollege Hahn, Sie haben es angesprochen. Es muss sich deshalb – finden wir jedenfalls – an der Eierkennzeichnung orientieren. Denn dort eine andere Kategorisierung einzuführen würde nur zu Verwirrung führen. Ich finde, das ist ein gutes Beispiel, und deshalb sollte man sich daran orientieren.

(Reinhold Gall)

Vor allem kommt es darauf an, dass dieses Label die gesamte Produktionskette umfasst, auch das Fleisch, das schon verarbeitet worden ist. Denn wir wissen: 80 % von dem, was über die Theke geht, ist verarbeitetes Material, und nur 20 % ist – ich nenne es jetzt einmal so, obwohl es technisch und fachlich vielleicht nicht der richtige Begriff ist, aber Sie wissen, was ich meine – Rohfleisch. Sie haben es gesagt:

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Gall, beachten Sie bitte Ihre Sprechzeit.

Abg. Reinhold Gall SPD: Gerade beim Flüssigei merkt man ja: Wenn eine solche Lücke entsteht, ist Verunsicherung gegeben. Deshalb muss die komplette Kette der Produktion von der Tierhaltung über die Schlachtung und den Transport bis zum Verkauf von diesem Label umfasst sein.

Ergo: Dieses Antrags bedürfte es eigentlich nicht. Denn wir sind uns im Grundsatz einig. Aber offensichtlich haben die Grünen etwas Sorge, dass ihr Koalitionspartner doch nicht so dahintersteht.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Spekulation!)

Diese Sorge haben wir auch, und deshalb unterstützen wir den Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Herr Abg. Klaus Hoher von der FDP/DVP.

Abg. Klaus Hoher FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung nach einem staatlichen Tierwohllabel ist weder neu noch grundsätzlich falsch. Viel hängt von der konkreten Umsetzung ab.

(Zuruf: Genau!)

Der vorliegende Antrag wirft allerdings die Frage auf, wie ernsthaft sich die Landtagsfraktionen der Grünen und der CDU mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für ein solches Label auseinandergesetzt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Laut Darstellung der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner ist die Variante, die Sie im vorliegenden Antrag fordern, ein verpflichtendes nationales Tierwohllabel nur in Deutschland, europarechtswidrig.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir Freien Demokraten können daher diesem Antrag nicht zustimmen, da er dem Rechtsrahmen des Europäischen Binnenmarkts widerspricht.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sagt klipp und klar, dass es auf eine freiwillige Kennzeichnung setzt. Ein verpflichtendes Label erfordert eine europäische Regelung, was im Übrigen deutlich länger dauern würde. Wohlgemerkt: Das sagt nicht die FDP/DVP-Landtagsfraktion, sondern das sagt die Bundeslandwirtschaftsministerin von der CDU, nachzulesen auf der Webseite des Ministeriums.

Zu Beginn habe ich gesagt, dass bei einem Tierwohllabel viel von der konkreten Ausgestaltung abhängt. Deshalb sollten wir Abgeordneten es uns nicht so einfach machen. Denn an diesen Fragen entscheiden sich Existenzen von ganzen Familienbetrieben. Lassen Sie mich einmal zwei kurze Beispiele aufzeigen.

Erstens: Wie verhindern wir, dass das staatliche Label kleinere Betriebe aus dem Markt drängt?

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Wie verhindern wir das ohne?)

Nach Äußerungen von Klöckner soll die Eingangsstufe für das Label deutlich über dem gesetzlichen Standard liegen. Werfen wir einmal einen Blick auf 11 800 Betriebe in Baden-Württemberg, die noch mit Anbindehaltung von Rindern arbeiten. Wir können die Investitionsförderungen für Betriebe noch so hoch aufstocken – in die erste Stufe schaffen sie es trotzdem nicht alle. Was passiert aber, wenn der Lebensmittelhandel irgendwann nur noch Erzeugnisse aus der ersten Stufe mit dem Tierwohllabel akzeptiert? Im Zweifelsfall überleben die Großbetriebe, und die bäuerlichen Betriebe werden aus dem Markt gedrängt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zweitens: Wie werden Labelvorgabe und Kontrolle organisiert? Bei dieser Frage geht es um ein Maximum an Glaubwürdigkeit und ein Minimum an Bürokratie. Das von der Bundesregierung angedachte Label soll ein staatliches Label sein, sozusagen mit Bundesadler. Gleichzeitig soll die Kontrolle ausschließlich über private Kontrollunternehmen durchgeführt werden. Das hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion noch einmal ausdrücklich bestätigt. Die Veterinärverwaltung soll außen vor bleiben.

Die Freien Demokraten haben grundsätzlich nichts gegen private Kontrolleure. Hier warnen wir aber klar davor, denn wenn es mit staatlichem Tierwohllabel einen Lebensmittelskandal geben sollte, weiß ich nicht, was die Öffentlichkeit dann sagt.

All diese Fragen sollen zunächst einmal beantwortet werden, bevor man ein Tierwohllabel verlangt.

Sie gehen aber mit Ihrem Antrag noch weiter. Sie fordern gleich ein verpflichtendes Tierwohllabel, erst im nationalen Alleingang, später vielleicht mit europäischer Regelung. Selbst das zuständige Bundesministerium hat erkannt, dass das rechtlich nur mühsam umsetzbar ist, und spricht deshalb ausdrücklich von einem freiwilligen Tierwohllabel.

Wir lehnen den grün-schwarzen Antrag daher klar ab. Vielleicht wäre es besser, wenn sich die grün-schwarze Koalition wieder um landespolitische Themen kümmern würde.

(Zuruf von der AfD: Bravo! – Abg. Martin Hahn GRÜNE: Das haben wir im Griff!)

Ich muss natürlich grundsätzlich Martin Hahn recht geben, dass das Label für die Verbraucher in unserem Land sehr wichtig ist, und die Geschichte mit der Kennzeichnung des Eis ist eine tolle Geschichte; ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Abg. Klaus Hoher FDP/DVP: ... das kann ich nur unterschreiben. Aber wie weit soll man in der Hierarchie heruntergehen? Bei der Eiergeschichte hat es der Bund gemacht, jetzt soll es das Land machen,

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Nein!)

und dann bringen wir es noch in den Kreistag, oder?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Hoher, Sie sind jetzt wirklich über der Zeit.

Abg. Klaus Hoher FDP/DVP: Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Landesregierung hat Herr Minister Peter Hauk das Wort. – Bitte.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Der, der das Label einhält, kriegt die Landesgartenschau! – Vereinzelt Heiterkeit)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe, ehrlich gesagt, nicht ganz verstanden, Herr Kollege Hoher, welche Position die FDP/DVP hier jetzt eigentlich vertritt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das macht nichts! Sagen Sie einfach das, was Sie aufgeschrieben haben!)

Aber es kommt im Land Gott sei Dank auch nicht auf die FDP an. Das muss man auch einmal sagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Lesen Sie einfach vor, was man Ihnen aufgeschrieben hat! – Abg. Rüdiger Klos AfD: Mit welcher Maßgabe sagen Sie das?)

– Bitte?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Einfach vorlesen, was da steht!)

– Herr Kollege Rülke, ich würde Ihnen raten, sich einfach einmal zurückzuhalten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sagen Sie sonst, ich hätte einen Sparren weg? – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Kann passieren!)

Ich sage einmal, Sie haben langsam Anwendungen der Neo-AfD. Die FDP geriert sich immer mehr zu einem Rechtsüberholer der AfD hier im Landtag. Die Mutation bestimmter Fraktionen hier ist schon seltsam. Das muss man schon festhalten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Kriegen wir dann vielleicht eine Gartenschau? – Abg. Andreas Stoch SPD: Ihr wart doch einmal Kumpels, Leute! Das waren doch einmal die dicksten Kumpels!)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Tierwohl steht in der Landwirtschaft und auch in der Gesellschaft im Fokus der Debatten. Deshalb bin ich auch froh, dass die beiden Regierungsfractionen diesen Antrag gestellt haben.

Man kann natürlich füglich fragen: Ist das ein Thema, das den Landtag von Baden-Württemberg interessiert? Wir haben es zumindest zu einem Thema von uns gemacht, weil das Thema in der Koalitionsvereinbarung steht

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: So ist es!)

und weil wir dem auch Vorschub geben wollten. Denn der Impuls ging ein Stück weit von Baden-Württemberg aus. Der Kollege Gall hat vorhin zu Recht gesagt: Es gab in den letzten zwölf Jahren auf Bundesebene ausschließlich Landwirtschaftsminister von der Union,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

bei denen das Thema „Staatliches Tierwohllabel“ zum einen nicht im Fokus war – das betrifft die ersten beiden, Seehofer und Aigner –, und beim Letzten,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Der Dritte war der mit dem Sparren!)

bei Christian – na? –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Schmidt!)

– Schmidt –, da war es schon im Fokus, doch hat er es im Prinzip nicht mehr geschafft, dort den Torschuss zu vollbringen. Ich habe den Eindruck, dass die jetzige Bundeslandwirtschaftsministerin mit allem Nachdruck daran arbeitet, das Thema Tierschutzlabel und damit das Thema Tierwohl ein Stück weit nach vorn zu bringen.

Ich glaube, das ist auch gut so, weil es die Situation der Tiere, der Tierhaltung in diesem Land, aber auch – was noch wichtiger ist – die Akzeptanz der Verbraucher für gut gehaltene Rindviecher, Schweine und Geflügel verbessern wird.

Lieber Kollege Herre, ich muss schon sagen: Die AfD verstehe ich jetzt auch nicht mehr. Ich habe schon die FDP nicht ganz verstanden, aber die AfD habe ich gar nicht verstanden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Er ist kein AfD-Versteher! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Sie haben vorhin gesagt, wir brauchten zunächst einmal den Vollzug der Gesetze. Einverstanden. Dann sagten Sie, wir brauchten schärfere Gesetze. Ich sage Ihnen dazu: Mit schärferen Gesetzen haben Sie zunächst einmal gar nichts erledigt. Wir brauchen keine schärferen Gesetze, weil die Gesetze im Prinzip scharf genug sind. Wir brauchen aber Transparenz für die Verbraucher. Denn dem Fleisch, der Wurst sieht man es nicht an, wie die Tiere gehalten wurden. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Deshalb müssen wir die Transparenz verbessern. Ich glaube, darin sind sich auch alle Vernünftigen einig.

(Zuruf des Abg. Stefan Herre AfD)

(Minister Peter Hauk)

Ich kann Ihnen nur empfehlen: Gehen Sie einmal mit Ihrer Fraktion ins nächste Ernährungszentrum, und lassen Sie sich einmal umfassend über das Thema „Konsum und verantwortliche Konsumenten in der heutigen Zeit“ beraten. Danach würden Sie nicht mehr solch einen Schwachsinn reden wie, das ginge an den Geldbeutel der Verbraucherinnen und Verbraucher. Das ist doch Blödsinn.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir brauchen im Durchschnitt 10 % unseres Einkommens für Lebensmittel.

Und jetzt sage ich Ihnen: Sie brauchen auch nicht jeden Tag Fleisch zu konsumieren. Das ist doch überhaupt nicht notwendig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Minister Hauk fordert den Veggie Day!)

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir schreiben – im Unterschied zu Ihnen – den Menschen nichts vor,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

aber ich sage ihnen in der Beratung: Lieber weniger und dafür bessere Qualität. Das muss die Maßgabe sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Martin Hahn GRÜNE: Bravo! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich will viel und eine gute Qualität! Mahlzeit!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Reich-Gutjahr von der Fraktion der FDP/DVP?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Ja, bitte.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Danke, dass Sie die Frage zulassen, Herr Minister Hauk. – Glauben Sie damit umgekehrt, dass nur ein Label dafür sorgt, dass Bauern Ihrem Anspruch nachkommen, eine gute Ware an den Mann zu bringen? Wir haben vorhin ausgeführt, wie schwierig es für kleine Betriebe ist, diesen ganzen bürokratischen Aufwand zu betreiben.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Und am Ende treiben wir die aus dem Markt, die hier eigentlich selbstverantwortlich im Interesse des Verbrauchers arbeiten,

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Abg. Martin Hahn GRÜNE: Gar nicht!)

und stärken die anderen, die Großen, die sich dann noch in diesem bürokratischen Gebäude, das wir Stück für Stück aufbauen, behaupten können.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Wo waren Sie die letzte halbe Stunde?)

Also von daher vertrauen Sie Ihren Bauern nicht, dass sie selbstständig dafür sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Nein, Frau Kollegin Reich-Gutjahr. Ich glaube sehr wohl, dass die Bauern tagtäglich gute Ware an den Mann und an die Frau bringen,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Aha! Trotz der Bürokratie!)

und zwar unabhängig davon. Aber ich glaube auch ein Zweites, nämlich dass man für noch bessere Ware in der Haltung – das sieht man ja dem Produkt nicht an – ein Labeling braucht, damit man das Produkt auch höherpreisig verkaufen kann. Das ist das ganz Entscheidende,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

weil man eben dem Produkt die Art der Haltung nicht ansieht – es sei denn, es geht über die Direktvermarktung, die ich sehr schätze, die wir auch ausbauen und wozu wir auch Hilfestellung geben. Die Direktvermarktung macht aber zugegebenermaßen nur einen sehr kleinen Prozentteil aus. Der größte Teil geht über den Lebensmitteleinzelhandel. Davor kann man die Augen nicht verschließen.

Ich glaube, die Verbraucher haben im Prinzip auch ein Stück weit den Anspruch darauf, dass gelabelt wird, damit sie sehen können, welches Fleisch in der Frage der Tierhaltung aus einer besonders verantwortungsvollen Produktion stammt und deshalb auch einen höheren Preis erzielen darf.

Es geht ja auch um die Frage der Wertschöpfung. Denn machen wir uns nichts vor: Für einen Preis pro 1,50 € pro Kilogramm Schweinefleisch bekommt man eine unbeanstandete, gute Ware, aber dafür kann der Landwirt keine Tierhaltung auf größerem Platz, mit Einstreu – ich bleibe einmal bei den Schweinen –, mit Freilauf etc. machen. Das ist unter diesen Umständen nicht möglich.

Weil man es dem Stück Fleisch nicht ansieht, wie das Tier gehalten wurde, braucht man ein Labeling. Dann hat der Landwirt vielleicht die Chance – ob es gelingt, weiß ich nicht; aber darauf setzen wir die Hoffnung –, für dieses Produkt einen höheren Preis zu erzielen, den er für die Produktion ja auch braucht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Martin Grath GRÜNE: Richtig!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, es gibt noch zwei Wünsche nach Zwischenfragen von der AfD.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Eine lasse ich zu.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Bitte, Herr Abg. Herre.

Abg. Stefan Herre AfD: Vielen Dank, Herr Minister für das Zulassen der Zwischenfrage. – Wie können Sie sich erklären, dass, wie bei wissenschaftlichen Studien immer wieder klar wird, Verbraucher bei Umfragen zwar angeben, dass sie bereit seien, mehr auszugeben, aber an der Kasse, in der Praxis genau das Gegenteil geschieht?

Vielen Dank.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Peter Hauk: Es liegt immanent im Verbraucherverhalten, dass die Umfrageergebnisse anders sind als die tatsächlichen Ergebnisse beim Kauf. Darum geht es. Es geht um Aufklärung, es geht um Information.

Ich muss auch feststellen, dass wir in Baden-Württemberg im Unterschied zu anderen Ländern in Deutschland Gott sei Dank – das liegt sicherlich an 20 Jahren ununterbrochenem Predigen, dass regionale Ware, auch Bioware aus der Region, im Prinzip auch Vorteile hat – einen größeren Anteil in den Segmenten „Regionale Ware“ und Bioware als andere Länder haben. Das muss einem ja auch zu denken geben.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Darauf können wir auch stolz sein!)

Da stimmt die Situation mit der in Bayern vollkommen überein. Das heißt, es entscheiden sich tagtäglich immer mehr Verbraucher eben nicht für die Masse im Supermarkt oder im Discounter, sondern für die Klasse, die man beim Metzger oder im Hofladen oder wo auch immer erwerben kann. Darauf müssen wir hinarbeiten; das ist ganz entscheidend.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ich will nicht alle bekehren, aber einen immer größeren Anteil dieses Segments will ich erreichen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf von der AfD)

Mein lieber Herr Herr, bei Kosten in Höhe von durchschnittlich etwa 10 % des Einkommens kann sich das jeder leisten. Noch einmal: Ich muss nicht sieben Tage in der Woche fette Wurst und Fleisch essen, ich kann das auch kompensieren.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Sie sollten sich an das halten, was Sie immer predigen. Bei den Traditionsfamilien war es früher auch so, dass es jede Menge Mehlspeisen und andere Dinge gab, die zu einer ausgewogenen Ernährung beitragen. Ich würde Ihnen empfehlen: Machen Sie mal einen Kurs zum Thema Ernährung mit. Das würde wahrscheinlich für die ganze Fraktion passen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf: Ich bin Vegetarier!)

So viel zum Thema „Ausgewogene Ernährung“. Dann würden Sie nämlich mitbekommen, was heute tatsächlich Stand des Wissens ist und Stand dessen, was man auch lehren kann.

Wir versuchen, mit den Expertinnen und Experten für bewusste Kinderernährung und mit vielfältigen Informationen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung an die kleinen Kinder heranzutreten, beispielsweise in den Kindergärten und in den Grundschulen, durch vielfältige Aktionen. Ich glaube, das ist auch der vollkommen richtige Weg, denn es braucht die grundständige Information bereits von klein auf, damit sich auch das Thema einer gesünderen Ernährung in den Köpfen verankert.

(Abg. Raimund Haser CDU: Mit Label!)

Das wollen wir nicht mit dem Dampfhammer machen, indem wir es verordnen. Bei uns gibt es keinen Veggie Day, aber trotzdem fordere ich einfach dazu auf, bewusster zu konsumieren und dafür mehr auf Qualität zu achten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist jetzt die Frage: Wie kommen wir mit dem staatlichen Tierwohllabel letztendlich hin? Es gibt ja die Initiative Tierwohl. Daran hat sich die Wirtschaft beteiligt. Es ist wie immer: Die Wirtschaft hat immer höhere Ansprüche, aber dann, wenn es zur Kasse geht, dann kommt im Hinblick auf deren freigiebige Hände und vollmundige Ankündigungen immer etwas weniger heraus.

Klar ist: Wir haben viel mehr landwirtschaftliche Betriebe, die – auf der Basis des Labelings der Initiative Tierwohl – tierwohlgerecht produzieren würden, wenn sie die von der Initiative Tierwohl hierfür zugesagte Finanzierung auch bekommen würden. Das heißt, da gibt es einen Riesenstau, und das Geld dort wird nicht mehr. Es ist absehbar, dass diese Initiative Tierwohl im Prinzip an ihrem eigenen Erfolg scheitert, weil die Lebensmittelhändler nicht in der Lage sind,

(Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

die Versprechungen, die sie einmal vollmundig gemacht haben, am Ende auch zu erfüllen.

Deshalb glaube ich, dass an einem staatlichen Tierwohllabel kein Weg vorbeiführt. Das ist zwar dann zunächst einmal ein weiteres Label unter vielen, die es derzeit gibt. Aber ich bin überzeugt davon, dass es sehr schnell Marktführerschaft erlangen wird, weil dieses staatliche Labeling von vielen angewandt werden wird.

Spannend wird allerdings sein, ob die Betriebe auch die entsprechenden Preise am Markt werden durchsetzen können. Das ist eine Marktfrage, und es ist eine Akzeptanzfrage. Da kommt es wiederum auf uns an, nämlich auf die Konsumenten. Dann kommt es darauf an, dass wir das Thema wirklich beherzt annehmen und darauf hinweisen: Gute Qualität braucht einen besseren Preis, als er derzeit am Markt geboten wird. Das muss man einfach festhalten. Mit „Geiz ist geil!“ kommt man bei guten Qualitäten gerade in der Tierhaltung nicht weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Dann gibt es auch nur Basis.

(Abg. Anton Baron AfD: Aber die Bürokratie müssen Sie auch mal aufzeigen!)

Die Basis ist gut, aber die Basis ist steigerbar.

(Abg. Anton Baron AfD: Natürlich!)

Dafür bin ich, und dafür werbe ich. Ich glaube, in Baden-Württemberg haben wir auch die Kaufkraft der Konsumenten, die sich das auch leisten können. Da ist noch einige Überzeugungsarbeit zu tun.

Bleibt die letzte Frage: Verpflichtend oder freiwillig? Wir haben bei der Agrarministerkonferenz im Mai den Antrag auf Einführung eines verpflichtenden staatlichen Tierwohllabels gebracht, nicht wissend, dass die Regierungsfractionen das

(Minister Peter Hauk)

hier im Landtag nochmals behandeln wollen, weil der Antrag schon sechs oder acht Wochen vorher gestellt wurde. Wir haben uns bei der Agrarministerkonferenz dann darauf verständigt, dass wir uns um den Preis der Schnelligkeit der Einführung zunächst einmal mit einer Freiwilligkeit zufriedengeben und in einer zweiten Stufe versuchen, die Verpflichtung zu erreichen.

Warum sollten wir so vorgehen? Die Freiwilligkeit hat den großen Vorteil: Das kann jeder Mitgliedsstaat der Europäischen Union machen, wie er will. Bei der Verpflichtung müssen wir uns vergegenwärtigen: Wir haben einen Binnenmarkt, und wenn wir verpflichten, würde das zu einer einseitigen Veränderung der Binnenmarktbedingungen führen.

Jetzt kann man natürlich wie die AfD den Binnenmarkt nicht wollen. Aber wir haben den Binnenmarkt, meine Damen und Herren, ob es Ihnen gefällt oder nicht.

(Zuruf von der AfD: Wer sagt denn, dass wir das nicht wollen? – Abg. Klaus Dürr AfD: Das steht nirgends!
– Abg. Anton Baron AfD: Das sind wieder Unterstellungen! – Unruhe bei der AfD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Herren, ein bisschen ruhiger, bitte. Das Wort hat der Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Ich verstehe jetzt Ihre Aufregung nicht ganz.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Minister, das war ein Reizwort!)

– War das ein Reizwort? – Okay. Sorry.

Binnenmarkt ist der europäische Markt, bei dem man einen freien Warenaustausch ohne Handelsgrenzen tätigen kann.

(Zuruf von der AfD: Das war 1980 auch schon so!)

Man kann ohne Handelsgrenzen und ohne Zollkontrollen – das will ich ausdrücklich sagen – und auch ohne Personenkontrollen die Waren transportieren.

(Abg. Anton Baron AfD: Sieht das der Seehofer auch so?)

Ich finde, dieser Binnenmarkt ist gut. Weil es eine einseitige Beeinträchtigung des Binnenmarkts wäre, wenn das verpflichtend wäre, weil sich dann auch ausländische Anbieter bei ihrem Angebot hier in Deutschland daran halten müssten –

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

ausländische europäische Anbieter wohl gemerkt –, sagt die Europäische Union: Das müssen wir notifizieren, zertifizieren

etc. So einfach wie mit der Eierkennzeichnung ist es halt nicht, denn bei der Eierkennzeichnung gab es einen Grundkonsens der europäischen Staaten. Den haben wir beim Tierwohllabel leider Gottes noch nicht. Das ist derzeit das Problem, weshalb wir das noch nicht verpflichtend machen können.

Aber ich sage Ihnen ganz klar: Ich empfinde die freiwillige Einführung als ein starkes Zeichen, zumal wir in der Rindfleischproduktion und in der Schweinefleischproduktion nahezu Selbstversorger sind – bei Rindfleisch nicht ganz, aber bei Schweinefleisch schon. In der Geflügelproduktion haben wir noch Luft nach oben. Aber auch dort können sich die Anbieter aus Deutschland wohltuend von anderen Nationen abheben.

Insofern: Die Verpflichtung bleibt das Ziel, die Freiwilligkeit ist die erste Stufe.

(Abg. Anton Baron AfD: Gehen Sie doch mal auf die Bürokratie ein!)

Ich bin überzeugt davon, dass wir mit der ersten Stufe auch Verbesserungen für die Tierhaltung insgesamt in einem Gesamtmaßnahmenbündel und -paket erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/4042. Es handelt sich hier um einen Beschlussantrag mit verschiedenen Handlungersuchen an die Regierung. Sind Sie damit einverstanden, dass ich über den Antrag als Ganzes abstimmen lasse? –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja!)

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Antrag der Regierungsfractionen, Drucksache 16/4042, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dem Antrag ist mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Die nächste Plenarsitzung findet am 18. Juli 2018 um 10:00 Uhr statt.

Ich schließe die heutige Sitzung und danke Ihnen.

Schluss: 12:19 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzung im Ausschuss für Soziales und Integration

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Soziales und Integration	stellvertretendes Mitglied	–	Hockenberger

10.07.2018

Dr. Reinhart und Fraktion

Anlage zum mündlichen Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses

- Statistik
- Einzelfälle
- Informationsreisen des Petitionsausschusses
- Tagungen, Konferenzen und Informationsgespräche

Zahl der zu behandelnden Petitionen

Überhang aus der 15. und Neuzugänge in der 16. Wahlperiode

(Stand: 14. Juni 2018)

1. Überhang und Neuzugänge	
Überhang aus der 15. Wahlperiode	508
Neuzugänge in der 16. Wahlperiode	<u>2 341</u>
Zahl der zu behandelnden Petitionen	2 849
2. Erledigung	
Petitionen aus der 15. Wahlperiode	456
Petitionen aus der 16. Wahlperiode	<u>1 891</u>
Zahl der erledigten Petitionen	2 347
noch offene Entscheidungen	502

Petitionen nach Art der Erledigung**16. Wahlperiode**

(Stand: 14. Juni 2018)

	Anzahl	Prozent
1. Petitionen insgesamt	2 341	100,00
2. Erledigungsart		
a) positiv (Petition wird für erledigt erklärt)	395	10,68
b) negativ (Petition kann nicht abgeholfen werden)	942	40,24
c) Weitergabe an Regierung oder Behörden	77	3,29
d) Weitergabe an Bundestag	79	3,37
e) Weitergabe an zuständigen Landtag	17	0,73
f) Zurückweisung wegen Wiederholung	88	3,76
g) Zurückweisung wegen privater Angelegenheit	42	1,79
h) Zurückweisung wegen rechtswidrigen Eingriffs in die Gerichtsbarkeit	59	2,52
i) Zurückweisung aus anderen Gründen	0	0,00
k) Zurückweisung wegen strafbarer Handlung des Einsenders	0	0,00
l) Verweisung auf den Rechtsweg	0	0,00
m) Abgabe an Fachausschuss	0	0,00
n) auf andere Art (Zurücknahme, Tod, Abgabe an nicht staatliche Stellen)	103	4,41
o) Auskunftserteilung	145	6,19
p) zu den Akten	35	1,50
q) anonym	16	0,68
3. Empfehlung an die Regierung		
a) zur Kenntnisnahme	0	0,00
b) als Material	31	1,32
c) zur Erwägung	0	0,00
d) zur Berücksichtigung – ohne Widerspruch der Regierung	3	0,13
e) zur Veranlassung einer bestimmten Maßnahme	4	0,17
Petitionen erledigt	1 891	80,78
Petitionen unerledigt	450	19,22
Gesamtzahl	2 341	100,00

Petitionen nach Sachgebieten**16. Wahlperiode**

(Stand: 14. Juni 2018)

Sachgebiet	Anzahl	Prozent	erledigt	davon positiv
Ausländer- und Asylrecht	229	9,78	178	26
Bausachen	228	9,74	148	24
Verkehr	142	6,07	82	18
Justizvollzug	103	4,40	96	14
Kommunale Angelegenheiten	90	3,84	75	24
Sozialversicherung	83	3,55	70	8
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	80	3,42	65	3
Beschwerden über Behörden (Dienstaufsicht)	73	3,12	63	4
Staatsanwaltschaften	69	2,95	57	3
Gesundheitswesen	66	2,82	58	7
Schulwesen	64	2,74	51	3
Steuersachen	62	2,65	48	13
Medienrecht, Rundfunkwesen	58	2,48	52	9
Justizwesen	55	2,35	50	0
Soziale Grundsicherung	49	2,09	43	10
Rechtswidriger Eingriff in die Gerichtsbarkeit	46	1,97	46	0

Sachgebiet	Anzahl	Prozent	erledigt	davon positiv
Private Angelegenheiten	44	1,88	44	0
Gesetzesänderungen, Verfassungsrecht	40	1,71	31	2
Bundesangelegenheiten	39	1,67	39	0
Straßenwesen	38	1,62	26	5
Gnadensachen	37	1,58	32	5
Öffentlicher Dienst	37	1,58	32	3
Menschen mit Behinderung	37	1,58	29	7
Besoldung/Tarifrecht	36	1,54	30	2
Jugendschutz	32	1,37	30	4
Datenschutz, Wahlen, Meldewesen	30	1,28	28	5
Staatsangehörigkeit, Aufnahme/Eingliederung von Flüchtlingen	27	1,15	26	3
Bergwesen, Geologie	26	1,11	6	0
Hochschulangelegenheiten	23	0,98	19	0
Führerscheinsachen	23	0,98	20	2
Tierschutz	22	0,94	18	4
Lehrer	21	0,90	18	4
Mittelstand, Handwerk	20	0,85	18	1
Gewässerschutz	19	0,81	19	3
Denkmalschutz/Denkmalpflege	16	0,68	8	4
Freiwillige Gerichtsbarkeit	16	0,68	15	1
Beamtenversorgung	15	0,64	14	2
Katastrophenschutz/Feuerwehr	15	0,64	12	2
Technischer Umweltschutz	12	0,51	11	1
Personenstandswesen	12	0,51	11	5
Umweltschutz	12	0,51	7	1
Landwirtschaft	12	0,51	8	1
Naturschutz und Landschaftspflege	10	0,43	9	2
Rechtsanwalts- und Notarkammern	9	0,38	8	0
Bau- und Wohnungswesen	9	0,38	6	0
Wohnungs- und Siedlungswesen	8	0,34	8	2
Abfallentsorgung	8	0,34	6	2
Staatliche Liegenschaften	7	0,30	7	0
Kindergartenwesen	7	0,30	7	2
Energie	6	0,26	5	0
Versorgung nach dem BVG	6	0,26	4	2
Flurneuordnung	5	0,21	5	0
Arbeitsmarkt/sozialer Arbeitsschutz	5	0,21	3	0
Beamtenrecht	5	0,21	4	0
Ausbildungsförderung	5	0,21	4	2
Kanalisations- und Erschließungskosten	5	0,21	3	0
Artenschutz, Biotope	4	0,17	4	0
Vermessungswesen	4	0,17	3	0
Allgemeine Finanzpolitik und öffentliche Finanzwirtschaft	4	0,17	2	0
Kernkraftwerke	4	0,17	4	0
Familienpolitik	3	0,13	2	0
Angelegenheiten des Staatsministeriums	3	0,13	3	0
Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften	3	0,13	3	0
Kunst	3	0,13	2	0
Entschädigung nach dem StrRehaG	2	0,09	2	1
Weiterbildung	2	0,09	2	1
Pflegeversicherung	2	0,09	2	0
Verfahrensverzögerungen bei Behörden	2	0,09	2	1
Tourismus	2	0,09	2	0
Schadensersatzansprüche gegen das Land	2	0,09	2	0
Lebensmittelwesen und Verbraucherschutz	2	0,09	2	0
Angelegenheit der Vertriebenen/Lastenausgleich	1	0,04	1	0
Forsten	1	0,04	0	0
Wettbewerb	1	0,04	0	0
Sport, Wandern	1	0,04	1	0
Schülerbeförderung	1	0,04	1	1

Sachgebiet	Anzahl	Prozent	erledigt	davon positiv
Statistische Erhebungen	1	0,04	1	0
Ländlicher Raum	1	0,04	1	1
Eingaben ohne konkretes Anliegen	15	0,64	15	0
Sonstiges	24	1,03	22	0
Gesamt	2 341	100,00	1 891	250

Petitionen nach Herkunftsland (nur Ausländerrecht)

16. Wahlperiode

(Stand: 14. Juni 2018)

Land	Anzahl	erledigt	davon positiv
Kosovo	56	46	6
Serbien	29	23	6
Mazedonien	17	12	3
Gambia	15	10	3
Albanien	12	10	2
Bosnien und Herzegowina	9	7	0
Afghanistan	8	7	0
Pakistan	6	4	1
Nigeria	4	4	1
Türkei	4	2	0
Irak	3	2	1
Kamerun	3	2	0
Russland	3	2	0
Ägypten	2	1	0
Brasilien	2	1	0
Indonesien	2	2	0
Iran	2	1	0
Marokko	2	2	0
Syrien	2	0	0
Tadschikistan	2	2	0
Togo	2	2	0
Vereinigte Staaten von Amerika	2	1	1
Angola	1	1	0
Aserbaidshjan	1	1	0
Äthiopien	1	0	0
Bangladesch	1	1	0
Chile	1	1	0
China	1	1	1
Eritrea	1	1	0
Guinea	1	1	0
Indien	1	1	0
Jordanien	1	1	1
Kasachstan	1	0	0
Kirgisistan	1	1	0
Libanon	1	1	0
Litauen	1	1	0
Montenegro	1	1	0
Nepal	1	1	0
Senegal	1	1	0
Sierra Leone	1	1	0
Ukraine	1	1	0
– kein Herkunftsland eingetragen/Ausländerrecht allgemein –	23	18	0
Gesamt	229	178	26

Regionale Verteilung der Petitionen**16. Wahlperiode**

(Stand: 14. Juni 2018)

Regionale Einheit	Anzahl	Prozent
Regierungsbezirk Stuttgart	668	28,53
Regierungsbezirk Karlsruhe	481	20,57
Regierungsbezirk Freiburg	395	16,86
Regierungsbezirk Tübingen	339	14,49
Stadt Stuttgart	114	4,87
Kreis Böblingen	71	3,03
Kreis Esslingen	78	3,33
Kreis Göppingen	46	1,96
Kreis Ludwigsburg	82	3,50
Rems-Murr-Kreis	97	4,14
Stadtkreis Heilbronn	21	0,90
Landkreis Heilbronn	43	1,84
Hohenlohekreis	10	0,43
Kreis Schwäbisch Hall	29	1,24
Main-Tauber-Kreis	19	0,81
Kreis Heidenheim	13	0,56
Ostalbkreis	45	1,92
Stadtkreis Baden-Baden	20	0,85
Stadtkreis Karlsruhe	38	1,62
Landkreis Karlsruhe	69	2,95
Kreis Rastatt	36	1,54
Stadtkreis Heidelberg	17	0,73
Stadtkreis Mannheim	54	2,31
Neckar-Odenwald-Kreis	13	0,56
Rhein-Neckar-Kreis	124	5,30
Stadtkreis Pforzheim	24	1,03
Kreis Calw	32	1,37
Enzkreis	40	1,71
Kreis Freudenstadt	14	0,60
Stadtkreis Freiburg i. Br.	44	1,88
Kreis Breisgau-Hochschwarzwald	31	1,32
Kreis Emmendingen	40	1,71
Ortenaukreis	56	2,39
Kreis Rottweil	32	1,37
Schwarzwald-Baar-Kreis	27	1,15
Kreis Tuttlingen	14	0,60
Kreis Konstanz	67	2,86
Kreis Lörrach	57	2,43
Kreis Waldshut	27	1,15
Kreis Reutlingen	35	1,50
Kreis Tübingen	36	1,54
Zollernalbkreis	22	0,94
Stadtkreis Ulm	15	0,64
Alb-Donau-Kreis	21	0,90
Kreis Biberach	34	1,45
Bodenseekreis	38	1,62
Kreis Ravensburg	121	5,17
Kreis Sigmaringen	17	0,73

Die restlichen Petitionen können keiner regionalen Einheit zugeordnet werden (z. B. Justizvollzugsanstalten) oder wurden aus anderen Bundesländern eingereicht.

**Überblick über die Sitzungen des Petitionsausschusses in der 16. Wahlperiode
(im Vergleich mit der 15. und 14. Wahlperiode)**

(Stand: 14. Juni 2018)

	16. Wahlperiode 1. Hälfte 01.05.2016 bis 14.06.2018	15. Wahlperiode 2011 – 2016	14. Wahlperiode 2006 – 2011
Sitzungen des Petitionsausschusses	19	44	46
Sitzungen von Unterkommissionen (Ortstermine)	36	63	108
Anhörungen von Regierungsvertretern	247	519	481

**Zahl der zu behandelnden Petitionen
in den zurückliegenden Legislaturperioden**

(Stand: 14. Juni 2018)

	Überhang aus früherer WP	Neuzugänge
Landtag von Württemberg-Baden		522
Verfassunggebende Landesversammlung (25. März 1952 bis 18. November 1953)		825
1. Landtag von Baden-Württemberg (19. November 1953 bis 31. März 1956)		925
2. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1956 bis 31. März 1960)		2 457
3. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1960 bis 31. März 1964)	233	2 717
4. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1964 bis 31. März 1968)	370	2 730
5. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1968 bis 31. März 1972)	222	4 688
6. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1972 bis 31. März 1976)	373	6 183
7. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1976 bis 31. Mai 1980)	782	10 504
8. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1980 bis 31. Mai 1984)	1 906	9 313
9. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1984 bis 31. Mai 1988)	1 493	8 978
10. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1988 bis 31. Mai 1992)	1 495	8 866
11. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1992 bis 31. Mai 1996)	1 769	7 878
12. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1996 bis 31. Mai 2001)	1 452	8 569
13. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 2001 bis 31. Mai 2006)	324	6 722
14. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 2006 bis 30. April 2011)	494	5 576
15. Landtag von Baden-Württemberg (1. Mai 2011 bis 30. April 2016)	506	6 149
16. Landtag von Baden-Württemberg (seit 1. Mai 2016)	508	2 341

Petitionen, die die Arbeit des Petitionsausschusses für die Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise veranschaulichen

Die folgenden Petitionen zeigen beispielhaft, wie sich der Petitionsausschuss um die Anliegen der Bürger kümmerte und wie er in Einzelfällen helfen konnte:

Justizvollzug

In seiner Eingabe beanstandete der Petent, dass die Hausordnung der Justizvollzugsanstalt, in der er untergebracht war, nicht in verschiedenen Sprachen vorliege.

Die Prüfung der Petition hat ergeben, dass nach den Vorgaben von § 15 Absatz 3 JVollzGB I die Hausordnungen oder zumindest wichtige Auszüge aus diesen in den Muttersprachen der wesentlichen Gefangenenengruppen der Justizvollzugsanstalten vorliegen sollen.

Eine Umfrage bei den Justizvollzugsanstalten hatte jedoch ergeben, dass im Wesentlichen – so auch in der betreffenden Justizvollzugsanstalt – noch keine Übersetzungen vorhanden waren.

Angesichts dessen wurde den Justizvollzugsanstalten nach Durchführung der Umfrage zur Sicherstellung der Umsetzung der gesetzlichen Regelung im Erlasswege durch das Justizministerium aufgegeben, entweder die Hausordnung oder ihre wesentlichen Teile ins Französische, Englische, Russische, Arabische, Türkische und Rumänische übersetzen zu lassen.

Sodann wurde in der Justizvollzugsanstalt daran gearbeitet, den Gefangenen in verschiedenen Sprachen eine übersetzte Kurzinformation zur Verfügung zu stellen, in der wichtige Auszüge aus der Hausordnung enthalten sind.

Dem Anliegen konnte damit entsprochen werden.

Aufenthaltstitel

Die Petenten, serbische Eheleute, begehrten für sich und ihre vier Kinder die vorübergehende Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen sowie ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet.

Der Petitionsausschuss hat in diesem Fall beschlossen, die Petition der Regierung mit der Maßgabe zu überweisen, die Familie bis zum Ende der Therapie der beiden sechsjährigen Zwillingstöchter zu dulden.

Hintergrund war, dass die Zwillingstöchter vom Stiefgroßvater schwer sexuell missbraucht worden sein sollen und diesbezüglich die Staatsanwaltschaft ermittelte. Beide Töchter würden an einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden und hätten große Angst vor ihrem Stiefgroßvater.

Nach Auskunft der Therapeutin hat eines der Mädchen aufgrund der drohenden Abschiebung einen Rückschlag erlitten. Für die Mädchen sind bisher 40 Therapiestunden angesetzt.

Der Vater stellte Ende Februar 2017 einen Antrag auf Erlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung als Gartenhelfer. Das Regierungspräsidium hatte diesen Antrag nach § 32 BeschV im Ermessenswege zunächst abgelehnt. Nachdem der Petition vom Petitionsausschuss mit der Maßgabe abgeholfen wor-

den war, dass die Familie bis zum Abschluss der Therapie im Bundesgebiet zu dulden sei, wurde dem Antrag des Vaters bezüglich der Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit entsprochen. Der Vater ist seither als Gartenhelfer tätig.

Inklusion, Sportabitur für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung

Der Petent wandte sich an den Petitionsausschuss mit der Bitte, es ihm zu ermöglichen, in der gymnasialen Oberstufe am vierstündigen Kernfach Sport teilzunehmen und auch die fachpraktische Abiturprüfung abzulegen.

Der Petent sitzt seit seiner Geburt im Rollstuhl. Er ist sehr sportinteressiert und betreibt erfolgreich Leistungssport. Die Sportlehrer seiner Schule haben den Schüler erfreulicherweise in seinen Kompetenzen stets unterstützt, und so war es dem Petenten bisher möglich, am Sportzug des Gymnasiums teilzunehmen und seine Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Der Petent führte in seiner Petitionsschrift aus, dass sich hier zeige, was inklusive Beschulung und produktiver Umgang mit Vielfalt alles möglich machen könnten – „geradezu ein Paradebeispiel für Inklusion und ihre Chancen in einer modernen Gesellschaft“.

Der Petent befürchtete, dass mit Eintritt in die Oberstufe sein Wunsch, Sport als vierstündiges Kernfach zu belegen sowie als Prüfungsfach im Abitur zu wählen, nicht mehr in Erfüllung gehen könnte. Er solle beim Abitur nach den Punktetabellen für körperlich gesunde Schülerinnen und Schüler beurteilt werden – obwohl standardisierte Tabellen der Paralympics existierten. Die Schule habe mittlerweile vom Regierungspräsidium eine Absage erhalten.

Die Prüfung der Petition hat ergeben, dass das Kultusministerium auf der Basis eines Schulversuchs Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderung oder Sinnesschädigung die Möglichkeit geben wird, ihr sportliches Leistungsvermögen im Sportunterricht und an der Abiturprüfung durch eine Anpassung der allgemeingültigen Bewertungsmaßstäbe an ihr besonderes Leistungsprofil unter Beweis zu stellen.

Mit der Schulleitung und zwei Sportlehrkräften des Gymnasiums sowie dem Vertreter des Regierungspräsidiums wurde ein Gespräch geführt, in dem die rechtlichen Rahmenbedingungen des Schulversuchs erläutert wurden. Als ersten Schritt klärt die Schule mit dem Petenten, welche Individual- und Mannschaftssportarten für ihn in Betracht kämen. Auf dieser Basis werden möglichst rasch die Leistungsanforderungen für ihn ausgearbeitet, sodass er sich qualifiziert entscheiden kann, ob Sport als vierstündiges Kernfach tatsächlich für ihn in Betracht kommt.

Die Schule wird sich sodann mit den Realisierungsmöglichkeiten vor Ort befassen. Für die Übertragung der Eigenschaften einer Schulversuchsschule müssen die schulischen Gremien (Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz) beteiligt und ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Grundsätzlich gebietet die Chancengleichheit, alle Schülerinnen und Schüler an den gleichen Leistungsanforderungen

zu messen. Es gibt keinen Rechtsgrundsatz, dass die Leistungsanforderungen dem Leistungsvermögen anzupassen sind. Werden „allgemeingültige, von der Person des Schülers unabhängige Anforderungen durch individuelle Anforderungen ersetzt, deren Bezugspunkt das Leistungsvermögen des einzelnen Schülers ist“, bedarf dies nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 einer gesetzlichen Grundlage.

Davon zu unterscheiden sind Maßnahmen, die Einschränkungen in der Darstellungsfähigkeit ausgleichen. Solche Maßnahmen werden unter dem Begriff „Nachteilsausgleich“ zusammengefasst. Ist das Leistungsvermögen uneingeschränkt vorhanden, aber die Möglichkeit der Darstellung dieser Leistungsfähigkeit eingeschränkt, werden Maßnahmen festgelegt, die diesen Nachteil ausgleichen; z. B. kann bei einer sehr starken Sehbehinderung und damit eingeschränkter Leseleistung die Bearbeitungszeit verlängert werden.

Mit dem Schulversuch wird die rechtliche Grundlage für eine Anpassung der allgemeingültigen Bewertungsmaßstäbe an das besondere Leistungsprofil des körperbehinderten Schülers geschaffen.

Nach entsprechender Beteiligung von Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz sowie entsprechender Antragstellung der Schule kann ein entsprechender Schulversuch eingerichtet werden.

Schaffung einer Rad- und Fußwegverbindung

Der Petent begehrte die Schaffung einer Rad- und Fußwegverbindung entlang einer Landesstraße zwischen zwei Teilorten. Er stellte dar, wie sich die Gemeinde seit 1986 um diese Radverbindung bemühte. Die Straße sei sehr stark befahren und ein Radweg sowohl für den Alltagsradverkehr wie auch für den touristischen Verkehr zum Schutz von Leben und Gesundheit der Radfahrer und Fußgänger erforderlich.

Bereits seit einigen Jahren besteht seitens der Gemeinde der Wunsch, eine Radwegverbindung zwischen den beiden Ortsteilen anzulegen. Zwischen den Ortsteilen existieren keine Verbindungen, die als Radweg genutzt werden könnten. Deshalb muss die Landesstraße auf einer Länge von 1,5 km insbesondere von Jugendlichen zur Anfahrt zu einem Sportzentrum, aber auch durch den Alltagsradverkehr genutzt werden. Die Fahrbahnbreite der Landesstraße beträgt nur rund 5,5 m. Der Radweg würde einen Lückenschluss innerhalb des gesamten Rad- und Fußwegnetzes darstellen. Auch die Radwegkonzeption des Landkreises sieht einen Lückenschluss vor.

Im Zuge des Petitionsverfahrens, im Rahmen dessen auch ein Vor-Ort-Termin einer Kommission des Petitionsausschusses stattgefunden hat, wurde vom Regierungspräsidium eine Planung eingeleitet, die eine Wegführung auf der südöstlichen Seite der Landesstraße vorsieht. Diese Führung schließt an das vorhandene Wegenetz an und erfordert keine Kreuzungen mit der Landesstraße.

Die Gemeinde hat ein hohes Interesse, eine schnellere Abwicklung der Maßnahme anzustreben, und hat dieses Interesse schon vor einiger Zeit mit einer Kostenbeteiligung zur Realisierung bekundet.

Im Rahmen des Petitionsverfahrens hat die Gemeinde sich

bereit erklärt, die Planung, das Erlangen des Baurechts und den Grunderwerb zu übernehmen. Der Weg soll nach Fertigstellung zudem in Eigentum und Baulast der Gemeinde übergehen.

Die Einzelheiten sind in einer Vereinbarung festgehalten, die mittlerweile zwischen dem Land und der Gemeinde geschlossen wurde. Der Bau des Radwegs kann nun umgesetzt werden.

Recht am eigenen Bild

Im Zusammenhang mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde ein Foto zu den Akten genommen, auf dem der Petent zu sehen war. Der Petent hat gegenüber der Gemeinde dargelegt, dass er mit der Ordnungswidrigkeit nichts zu tun habe, und beklagt, dass die Gemeinde seiner Bitte, ihn auf dem Foto unkenntlich zu machen, nicht nachgekommen sei.

Der Petent wurde aus einem Pkw fotografiert. Nach seinen Angaben wollte er mit der Person, die fotografierte, sprechen, was aber nicht möglich gewesen sei, da der Pkw rasch davonfuhr. Ein paar Tage später habe er erfahren, dass die Aufnahme der Dokumentation einer Ordnungswidrigkeit diene. Ein Pkw stand im Halteverbot, in dessen unmittelbarer Nähe der Petent sich aufhielt. Der Führer des Pkws habe im Zusammenhang mit der ihm zur Last gelegten Ordnungswidrigkeit Akteneinsicht in die elektronische Akte beim Ordnungsamt erhalten und ihm dann mitgeteilt, dass er (der Petent) auf dem Foto deutlich zu erkennen sei. Daraufhin habe er persönlich beim Ordnungsamt vorgesprochen und darum gebeten, das Foto zu löschen oder ihn unkenntlich zu machen. Er sei nicht der Führer des Pkws und nur zufällig in der Nähe gewesen. Darüber hinaus wolle er nicht mit der Ordnungswidrigkeit in Verbindung gebracht werden. Beim Ordnungsamt habe er lediglich den Hinweis erhalten, dass das Foto in drei Jahren gelöscht werde. Der Petent bat um Klärung der Angelegenheit.

Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

Das Recht am eigenen Bild ist eine besondere Erscheinungsform des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Die Herstellung eines Bildnisses ohne Einwilligung des Abgebildeten kann daher einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht darstellen, und zwar mit der Folge, dass der Abgebildete einen Beseitigungsanspruch aus § 1004 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 823 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) (analog) hat. Dabei kann auch die Herstellung von Bildnissen einer Person in der Öffentlichkeit, insbesondere auf zum Gemeingebrauch dienenden Straßen bzw. Verkehrsflächen, einen unzulässigen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Betroffenen darstellen.

Bei der Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts wird die Rechtswidrigkeit im Sinne von § 823 Absatz 1 BGB (analog) nicht indiziert, sondern muss für den Einzelfall im Wege einer umfassenden Abwägung der widerstreitenden Interessen positiv festgestellt werden. Ob und in welchem Umfang bereits die Fertigung derartiger Lichtbilder rechtswidrig und unzulässig oder aber vom Betroffenen hinzunehmen ist, kann nur unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls und durch Vornahme einer unter Berücksichtigung aller rechtlich, insbesondere auch verfassungsrechtlich geschützten Positionen der Beteiligten durchgeführten Güter- und Interessenabwägung ermittelt werden.

Im vorliegenden Fall überwog das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Petenten aus Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes in der Ausprägung des Rechts am eigenen Bild. Nach § 47 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) liegt die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde. Die Verfolgungsbehörde hat bei der ihr nach § 47 Absatz 1 Satz 1 OWiG übertragenen Kompetenz grundsätzlich die Grundrechte Dritter zu beachten und im erforderlichen Maß zu schützen. Bei der Interessenabwägung sind insbesondere Zweck und konkrete Umstände des Eingriffs in das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu berücksichtigen.

Zweck der Lichtbildaufnahme ist die Anfertigung eines Beweismittels für das unbefugte Parken. Der Petent ist schutzwürdig, da er sich als Passant zufällig am Ort des Geschehnisses aufgehalten hat. Die Aufnahme seiner Person ist für die Anfertigung der Lichtbildaufnahme als Beweismittel nicht erforderlich. Entscheidend ist, dass der auf der Verkehrsfläche unbefugt parkende Pkw auf der Lichtbildaufnahme deutlich zu erkennen ist. Die Lichtbildaufnahme dient als Beweismittel. Sie soll ausschließlich sicherstellen, dass der Ordnungswidrigkeitsverstoß nachgewiesen werden kann. Vor diesem Hintergrund war der Petent auch nicht etwa deswegen zu fotografieren, um ihn später als Zeugen ausfindig machen zu können. Dies folgt einerseits aus der Tatsache, dass es sich vorliegend um eine Bagatelld Ordnungswidrigkeit handelt, und andererseits aus dem Umstand, dass in diesem Fall bereits ausreichend Beweismittel (Lichtbildaufnahme des unbefugt parkenden Pkws, Zeugen) vorhanden waren. Der Petent wurde lediglich als an der Ordnungswidrigkeit unbeteiligte Begleitperson zufällig aufgenommen.

Seitens der Gemeinde wurde eingeräumt, dass eine Schwärzung auf der Lichtbildaufnahme bereits vor Erlass des Bußgeldbescheids hätte erfolgen müssen, um das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Petenten bei der ordnungsrechtlichen Aufgabenwahrnehmung entsprechend § 47 Absatz 1 Satz 1 OWiG im erforderlichen und gebotenen Maß zu wahren.

Inzwischen hat die Gemeinde den Petenten auf dem Lichtbild unkenntlich gemacht.

Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten

Der Petent wandte sich dagegen, dass die Gemeinde Privatanzeigen wegen Besitzstörung durch Fremdparker auf einem Privatgrundstück nicht weiterverfolgt hat.

Für die Verfolgung und Ahndung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten sind die Bußgeldstellen zuständig. Die Zuständigkeit zur Verfolgung umfasst die selbstständige und eigenverantwortliche Ermittlung von Verkehrsordnungswidrigkeiten. Hierzu gehört auch die Feststellung und Erforschung von Verkehrsverstößen. Grundsätzlich muss die Verwaltungsbehörde demnach den Sachverhalt selbst erforschen. Sie darf sich dabei nicht allein auf die Ermittlungen Dritter verlassen.

Anzeigen von Privatpersonen münden im Grundsatz nur dann in ein Verwarnungs- oder Bußgeldverfahren, wenn die Hinweise privater Zeugen durch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung oder Polizeibeamte überprüft und bestätigt werden können.

Nach § 22 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) entscheidet die Behörde grundsätzlich nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und wann sie ein Verwaltungsverfahren durchführt.

Nach § 47 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) liegt die Einleitung eines Verwaltungsverfahrens im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde. Eine Pflicht zum Tätigwerden besteht nur, soweit das Ermessen der Behörde in solch einem Maß reduziert ist, dass ein Untätigbleiben zwangsläufig ermessensfehlerhaft wäre. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn gewichtige Rechtsgüter wie Leben oder Gesundheit im Bereich der Eingriffsverwaltung gefährdet sind. Der Petent hat nur dann einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung auf Einleitung eines Verfahrens, wenn das betreffende Verwaltungsverfahren auch seine subjektiv-öffentlichen Rechte berührt. Ein solches subjektiv-öffentliches Interesse des Petenten an einer Einleitung eines Verwaltungsverfahrens war nicht ersichtlich.

Aus § 12 LOWiG lässt sich ebenfalls kein Anspruch auf Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gegen Dritte bzw. die Falschparker ableiten, vielmehr steht die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens auch nach dieser Vorschrift im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde.

Selbstverständlich sind auch private Anzeigen von Betroffenen von den Bußgeldbehörden sorgfältig zu prüfen. Hinsichtlich der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens haben die Bußgeldbehörden nach Prüfung des Einzelfalls eine sorgfältige Abwägung aller maßgeblichen Kriterien auch im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand vorzunehmen (Ermessensausübung). Hinsichtlich der Ermessensentscheidung der Bußgeldbehörde wäre es künftig wünschenswert, wenn diese ihre konkrete Ermessensausübung im Einzelfall mit allen maßgeblichen Kriterien nachvollziehbar dokumentiert und auf Verlangen dem Betroffenen darlegt.

Das Verkehrsministerium hat die Petition deshalb zum Anlass für eine Erörterung der Verfahrensweise bei Privatanzeigen auf der Dienstbesprechung mit den Regierungspräsidien genommen. Insoweit wurde das Anliegen aufgegriffen.

Versetzung in den öffentlichen Dienst des Landes

Mit ihrer Eingabe bat die Petentin um Versetzung nach Baden-Württemberg.

Die Petentin schilderte, dass sie seit mehr als zwei Jahren von Baden-Württemberg nach Nordrhein-Westfalen pendle, wo sie als Beamtin des mittleren Dienstes tätig sei. Unter der Woche wohne sie derzeit wieder bei ihren Eltern. Da diese jedoch 79 bzw. 84 Jahre alt seien, sei absehbar, wann sie dort nicht mehr unterkommen könne. Zudem sei die Trennung von ihrer Familie jede Woche fast unerträglich und auch nicht zumutbar.

Die Petition wurde zum Anlass genommen, die aktuellen Möglichkeiten einer heimatnahen Beschäftigung der Petentin zu prüfen. Der Petentin konnte sodann die Aufnahme einer Beschäftigung im Umfang von 60 % bei einer Behörde in Baden-Württemberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt angeboten werden.

Dem Anliegen der Petentin wurde damit in vollem Umfang entsprochen.

Schülerbeförderung, Ausstattung der Busse

Die Petentin beehrte, dass die im Rahmen der besonderen Schülerverkehre eingesetzten Fahrzeuge mit einer Klimaanlage ausgestattet werden.

Der Sohn der Petentin besucht eine Körperbehindertenschule. Die Schüler werden jeweils mit Schulbussen im besonderen Schülerverkehr befördert.

Die Prüfung der Petition hat Folgendes ergeben:

Nach den Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes, der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr und des Anforderungskatalogs für Kraftomnibusse und Kleinbusse, die zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindergartenkindern besonders eingesetzt werden, müssen Fahrzeuge zur Personenbeförderung nicht zwingend über eine Klimaanlage verfügen. Es gibt daher keinen Anspruch der beförderten Personen auf eine Klimaanlage.

Die Ausschreibungen für besondere Schülerverkehre können jedoch eine Fahrzeugausstattung verlangen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Nach den Ausführungen des betreffenden Schulverwaltungsamts verpflichtet die derzeit gültige Ausschreibung der besonderen Schülerverkehre die Fahrdienste nicht zum Einsatz von Fahrzeugen mit Klimaanlage. Für das kommende Schuljahr besteht somit nicht die Möglichkeit, Klimaanlage zwingend vorzuschreiben. Für die nächste Ausschreibung sind aber Klimaanlage als Pflichtbestandteil vorgesehen. Dies habe der Gemeinderat beschlossen.

Hilfe für Menschen mit Behinderung

Die Petenten wandten sich wegen eines Werkstattplatzes für ihren behinderten Sohn an den Petitionsausschuss. Bis zur Einreichung der Petition hatten die zuständigen Behörden wegen der Frage der Zuständigkeit noch keine Entscheidung über die Gewährung der hierfür beantragten Leistung getroffen.

Der Sohn lebt in einer speziellen Wohngruppe für Menschen mit der betreffenden Behinderung in Nordrhein-Westfalen; dort soll der Petent auch in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) arbeiten. Zuvor wohnte der Petent bei seinen Eltern in Baden-Württemberg.

Um seiner Arbeit in der WfbM nachkommen zu können, ist der Einbau einer Transponderanlage notwendig. Nachdem vor seinem Umzug zunächst ein Antrag auf Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben bei der Agentur für Arbeit in Baden-Württemberg gestellt worden war, wurde wegen des Umzugs des Petenten die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen geprüft. Darüber hinaus musste geklärt werden, ob wegen des Betreuungsschlüssels in der WfbM gegebenenfalls nicht die Agentur für Arbeit, sondern der Träger der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), also in Baden-Württemberg der Landkreis, zuständig ist.

Die Frage der Zuständigkeit sowie der Übernahme der Leistungen konnte im Rahmen des Petitionsverfahrens schließlich geklärt werden: Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg, hat die Agen-

tur für Arbeit in Baden-Württemberg in Abstimmung mit den anderen im Rehaverfahren beteiligten Stellen die beantragten Leistungen übernommen. Die Agentur für Arbeit erteilte einen entsprechenden Bescheid.

Der Petition konnte damit in vollem Umfang abgeholfen werden.

Kostenübernahme einer zahnärztlichen Heilbehandlung durch das LBV

Die Petentin beehrte die Übernahme der Kosten einer zahnärztlichen Heilbehandlung in Form des Ersetzens von fünf fehlenden Zähnen durch das Einbringen von Implantaten im Rahmen der Heilfürsorge durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV).

Im Anschluss an eine Herz-OP entwickelte die Petentin Fieber und Schüttelfrost. Auf der Suche nach der Ursache der Infektion wurde die Entfernung von fünf Zähnen empfohlen. Nach der Entfernung dieser Zähne sowie einer erneuten Herz-OP stand bei der Petentin die Zahnsanierung an.

Der Zahnarzt der Petentin hatte sich zur Rekonstruktion der Kaufähigkeit des Gebisses für eine Versorgung mit Implantaten ausgesprochen. Aufgrund des Alters der Petentin und ihrer psychischen Belastung sei eine Versorgung mit herausnehmbarem Zahnersatz nicht indiziert. Neben der psychischen Belastung und dem eingeschränkten Komfort besitze herausnehmbarer Zahnersatz immer den Nachteil des nicht sicheren Sitzens, vor allem nicht über die folgenden Jahre, und des Knochenabbaus, sodass sich aufgrund des jüngeren Alters der Petentin der Sitz herausnehmbarer Prothesen kontinuierlich verschlechtern und eine Neuanfertigung in ca. zehn Jahren erforderlich sein werde. Die Petentin selbst verwies gegenüber der Heilfürsorgestelle zudem auf ihre schwerwiegenden Vorerkrankungen (u. a. eine Krebserkrankung, verbunden mit schwerwiegender Medikation mit entsprechender körperlicher und psychischer Belastung).

Das LBV hat den Antrag der Petentin auf Kostenübernahme der geplanten Implantatversorgung nach Einholung eines zahnärztlichen Gutachtens abgelehnt, da die Kosten für eine Implantatversorgung im Rahmen der Heilfürsorge grundsätzlich nicht übernommen werden und die Voraussetzungen für eine Ausnahmeindikation nicht vorliegen würden. Von der Heilfürsorge übernommen werden könnten demnach lediglich Kosten in Höhe der doppelten Festzuschüsse für die befundbezogene Regelversorgung im Rahmen der Richtlinien, die auch für die gesetzliche Krankenversicherung gelten.

Die Entscheidung des LBV war rechtlich nicht zu beanstanden. Aufgrund des recht jungen Alters der Petentin sowie der Tragik des Falls hat sich der Petitionsausschuss dennoch für die Erstattung der kostenintensiven Behandlung ausgesprochen und die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Die Regierung hat gegen diesen Beschluss keinen Widerspruch erhoben. Der Petentin wurde daraufhin auf Veranlassung des Innenministeriums vom LBV die Übernahme der Kosten für das Ersetzen von fünf fehlenden Zähnen durch das Einbringen von Implantaten und für die Suprakonstruktion zugesagt.

Der Petition konnte damit in vollem Umfang abgeholfen werden.

Wohngeldnachzahlung

In diesem Fall wandte sich die Petentin gegen die Höhe des bewilligten Wohngelds (monatlich 120 €). Die Petentin führte an, dass sowohl die Höhe der berücksichtigungsfähigen Miete als auch die Höhe der Einkünfte zu ihren Ungunsten berechnet worden seien.

Die Prüfung der Petition hat ergeben, dass die von der zuständigen Wohngeldbehörde getroffene Entscheidung nicht korrekt war.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) werden in jedem Einzelfall individuell berechnet und sind im Wesentlichen abhängig von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder gemäß §§ 5 ff. WoGG, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung gemäß §§ 9 ff. WoGG sowie dem Gesamteinkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder gemäß §§ 13 ff. WoGG.

Die Petentin hat der zuständigen Wohngeldbehörde im Laufe des Antragsverfahrens alle entscheidungsrelevanten Unterlagen/Nachweise beigebracht, sodass über ihren Antrag abschließend entschieden werden konnte.

Die Wohngeldbehörde hat die Anzahl der Haushaltsmitglieder – vorliegend ein Einpersonenhaushalt – gemäß §§ 5 ff. WoGG korrekt ermittelt. Das Vorgehen der Wohngeldbehörde war insoweit nicht zu beanstanden.

Die Wohngeldbehörde hat auch die zu berücksichtigende Miete gemäß §§ 9 ff. WoGG richtig angesetzt.

Die Berechnung des Gesamteinkommens erfolgt nach den Regelungen der §§ 13 ff. WoGG. Das Gesamteinkommen ist die Summe der Jahreseinkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder abzüglich der Freibeträge und der Abzugsbeträge für Unterhaltsleistungen.

Die Wohngeldbehörde hatte aber nicht berücksichtigt, dass im Rahmen der Ermittlung des Gesamteinkommens der Petentin für den Bewilligungszeitraum ein Durchschnittseinkommen zu errechnen ist. Die Bildung eines Durchschnittseinkommens geht der Aufteilung des Bewilligungszeitraums regelmäßig vor (vgl. § 25 WoGG i. V. m. Ziffer 25.11 WoGVwV 2017). In der Folge hat die Wohngeldbehörde der Petentin ein zu geringes Wohngeld gewährt.

Für den infrage stehenden Zeitraum errechnete sich demnach ein monatlicher Wohngeldanspruch in Höhe von 181 €.

Die Wohngeldbehörde hat sodann Wohngeld für den betreffenden Zeitraum in Höhe von monatlich 181 € bewilligt und als Nachzahlung in Höhe von 559 € ausgezahlt.

Der Petition konnte damit abgeholfen werden.

Zusätzliche Bänke und Tische im Schlossgarten

Mit dieser Petition beklagten Rentner die Entfernung von Tischen im Schlossgarten. An diesen Tischen spielten die Rentner bisher Karten. Sie hätten nun keine Möglichkeit mehr, beisammenzusitzen. Um sich in Gaststätten oder Cafés zu treffen, fehle das Geld.

Die Prüfung der Petition hat Folgendes ergeben:

Im Jahr 2018 wurden die Bank- und Tischstandorte im Schlossgarten u. a. auf die Notwendigkeit und die Nutzbarkeit überprüft. Dabei konnten die drei vorhandenen Schachbrettische erhalten werden. Aufgrund des maroden Zustands (u. a. beschädigte und faule Holzpaletten, verrostete Schrauben/Konstruktionen) wurden 30 Bänke entfernt und durch 23 neue Bänke ersetzt. Die vorhandenen sechs Holztische mit integrierten Viersitzern mussten dagegen ersatzlos entfernt werden, da sie nicht mehr repariert werden konnten. Zudem entsprachen sie aufgrund der damaligen Sonderanfertigung nicht mehr den heutigen Normen. Eine adäquate Alternative stand nicht zur Verfügung. Auch die vorhandenen Abfallbehälter wurden im Zuge der Sanierung durch neue 90-l-Abfallbehälter ausgetauscht.

Dem Land als Eigentümer, vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW), obliegt auf landeseigenen Flächen grundsätzlich die Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht. Aus diesem Grund ist die Entscheidung, die maroden Ausstattungsgegenstände zu erneuern bzw. zu entfernen, nicht zu beanstanden. Nur so kann eine erhöhte Gefahr gegenüber der Öffentlichkeit abgewendet werden.

Der denkmalgeschützte Garten lebt von den darin enthaltenen Elementen wie Wasserspiel und Skulpturen, aber auch von der Aufenthaltsqualität mit Sitzmöglichkeiten samt Tischen. Die Petition wurde zum Anlass genommen, VB-BW zu beauftragen, die derzeit vorhandene Ausstattung durch zusätzliche passende Tische und Sitzmöglichkeiten zu ergänzen. Dem offensichtlichen Bedarf soll damit Rechnung getragen werden.

Der Petition konnte damit in vollem Umfang abgeholfen werden.

Tagungen, Konferenzen und Informationsgespräche

(Berichtszeitraum 1. Mai 2016 bis 14. Juni 2018)

Informationsreise des Petitionsausschusses vom 21. bis 26. Mai 2017 nach Albanien, Mazedonien und Kosovo

Wie die Statistik ausweist, erreichen den Petitionsausschuss zahlreiche Eingaben von Staatsangehörigen aus den Ländern des Westbalkans. Überwiegend werden in diesen Eingaben mangelnde Lebensperspektiven geltend gemacht. Der Ausschuss wollte sich deshalb vor Ort ein Bild über die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in diesen Ländern machen – auch mit Blick auf die dort lebenden Minderheiten. Themen waren auch der Zugang zu den sozialen Systemen und zur medizinischen Versorgung. Außerdem informierte sich der Ausschuss über bestehende und in Aussicht genommene Rückkehrprojekte.

Hierzu wurden Gespräche mit Regierungs- und Parlamentsmitgliedern, Ombudsleuten und Bürgerbeauftragten, Vertretern von Minderheiten, NGOs, Hilfsorganisationen, politischen Stiftungen sowie kommunalen Vertretern in den betreffenden Ländern geführt.

In Albanien informierte sich der Ausschuss über die Arbeit des Deutschen Informationszentrums für Migration, Ausbildung und Karriere (DIMAK). Das DIMAK berät Rückkehrende vor Ort zu Job- und Ausbildungsmöglichkeiten in Albanien. Außerdem präsentierten Vertreter der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Projekte des deutschen Engagements bei der Entwicklungszusammenarbeit in Albanien. Des Weiteren wurden Gespräche mit dem Ombudsmann der Republik Albanien, dem Büro der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) geführt.

In Mazedonien standen neben einem Treffen mit dem Ombudsmann insbesondere Gespräche mit zwei NGOs auf dem Programm. Zum einen besuchte der Ausschuss eine Schule der NGO „Nadezh“, die sich seit Jahren für Roma sowie andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen einsetzt. Daneben traf sich der Ausschuss mit Vertreterinnen der NGO „La Strada“, einer NGO zur Bekämpfung von Gewalt und Menschenhandel. Weiter informierte sich der Ausschuss auch in Mazedonien über Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kosovo traf sich der Ausschuss mit der Ministerin für EU-Integration der Republik Kosovo. Außerdem informierte er sich über das auch von Baden-Württemberg unterstützte Rückkehrprojekt URA 2. Das Projekt URA (albanisch: Brücke) bietet kosovarischen Rückkehrerinnen und Rückkehrern umfassende Beratungsleistungen und zahlreiche Angebote zur Reintegration und Unterstützung an. Ein Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt (AWO) berichtete über Unterstützung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern durch die AWO. Schließ-

lich standen auch im Kosovo Treffen mit zwei NGOs auf dem Programm: Zum einen besuchte der Ausschuss eine Kindertagesstätte von „humedica“ im kosovarischen Dorf Krushe e Vogel. Außerdem sprach der Ausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern der NGO „Balkan Sunflowers“, welche sich überwiegend um Minderheiten und hier insbesondere um Bildungs- und Gesundheitsangelegenheiten von Kindern und Jugendlichen kümmert.

Tagung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder vom 18. bis 19. September 2016 in Potsdam

Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder treffen sich alle zwei Jahre zu einem Informationsaustausch über aktuelle Fragen des Petitionsrechts und des Petitionsverfahrens.

Themen der Tagung in Potsdam waren u. a.:

- Erfahrungen Estlands mit der Direktdemokratie durch E-Möglichkeiten (z. B. E-Wahlen)
- Wie inklusiv ist das deutsche Petitionswesen und welche spezifischen Anforderungen gibt es?
- Das parlamentarische Petitionsrecht im Vergleich zu privatrechtlichen Petitionsplattformen
- Lobbying Transparenz in der Europäischen Union

Teilnahme der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Petitionsausschusses an der Konferenz des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und Petitionsausschüsse am 19. und 20. Juni 2017 in Brüssel

Die Schwerpunkte dieser Konferenz lagen auf folgenden Themen:

- Aufbau inklusiver Gesellschaften, um Populismus zu bekämpfen und Integration zu fördern
- Brexit: Schaffung höchstmöglicher Transparenz und Sicherheit für die EU-Bürger
- Umfrage zur Öffnung von Staat und Verwaltung (Open Government)
- Aktuelle und künftige Herausforderungen für Bürgerbeauftragte und Petitionsausschüsse

Einzelheiten hierzu sind im Internetauftritt der Europäischen Ombudsfrau www.ombudsman.europa.eu unter der Rubrik „Aktivitäten“ – „Veröffentlichungen des Verbindungsnetzes“ abrufbar („Netzwerk im Fokus 2017“).